

FINANZEN

Nachhaltige
Investitionen,
Grundsteuer,
FAG & mehr





mehr dynamik für die zukunft.

LOGISTIK bewegt.

Die Logistikunternehmen der Wien Holding – Hafen Wien, WienCont, Central Danube Region, DDSG Blue Danube, UIV Urban Innovation Vienna – stärken die Wirtschaft, sichern Arbeitsplätze und steigern die Lebensqualität in der Stadt. Sie bringen Menschen und Waren sicher an ihr Ziel. 365 Tage im Jahr.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.

wienholding

Ein Unternehmen der Stödt+Wiener



Investitionen in eine gute Zukunft

Finanzielle Ausstattung nachhaltig sichern – vertikalen FAG evaluieren

Städte und Gemeinden spielen eine entscheidende Rolle in der Klimawandelprävention und -anpassung. Um globale wie nationale Klimaziele zu erreichen, bedarf es einer klugen kommunalen Finanzpolitik und massiver Investitionen in Nachhaltigkeit. Doch wie können Städte und Gemeinden diese enormen Investitionen stemmen?

Inflation und Teuerungen, die Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die Energiekrise stellen uns tagtäglich vor beträchtliche Herausforderungen. Dazu gilt es, die Daseinsvorsorge zu sichern sowie

Kinderbetreuung, Ganztagschulen und den öffentlichen Verkehr auszubauen – die Aufgaben der Kommunen entwickeln sich dynamisch, gleichzeitig bleibt der Finanzausgleich ein starres Instrument. Daher werden wir nicht müde, für die Städte und Gemeinden mehr Geld aus dem Finanzausgleich und eine Evaluierung des vertikalen Finanzausgleichs zu fordern. Denn wir können alte und neue Aufgaben nur weiterhin in gewohnter Qualität erfüllen, wenn wir mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet sind – langfristig und sicher. 

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

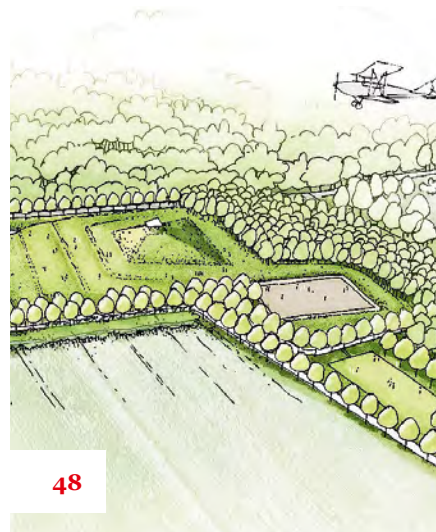
Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund



18



32



48

Finanzen

Nachhaltige Investitionen, Grundsteuer, FAG & mehr

- | | | |
|---|--|--|
| 12 Nachhaltigkeit
Die neue EU-Taxonomie-Verordnung | 23 Dekarbonisierung
Das Grazer Klimabudget | 34 Evaluierung
Vertikaler FAG |
| 16 Dt. Städte- und Gemeindebund
Nachhaltiges Finanzmanagement | 26 WIFO
Konjunkturupdate | 36 Jubiläum
50 Jahre Fiskalrat |
| 18 ÖGUT
Nachhaltiges Finanzmanagement | 30 Reformbedarf
Grundsteuer | 39 Stadtdialog
Gemeindevermögen |
| 20 München
Nachhaltige Investitionen | 32 Grunderwerbsteuer
Share Deals | 42 Wien-Margareten
Partizipation |

Magazin

- | | |
|--|---|
| 47 Kommunale Pionierin
Traude Dierdorf | 58 Start-up
Psychoedukative Verstehvideos |
| 48 KLIMASerie
St. Pölten | 59 Airbnb & Co
Europäische Städte-Allianz |
| 50 Transparenz
Index und Erfahrungen | 60 Vergabe
Kartellrecht & Selbstreinigung |
| 52 Fachausschuss
Gewerbe | 62 Vergabe
Einmal inhouse – immer inhouse? |
| 54 Blackout
Krisenvorsorge | |

- | | |
|---------------------------|----|
| Aktuelles aus den Städten | 6 |
| Finanzen | 64 |
| Literatur | 65 |
| Zu guter Letzt | 66 |
| Vorschau | 67 |
| Impressum | 67 |



jetzt Video
ansehen



Wasser ist Leben!

- // Hochwirksame Systemlösungen
zur effizienten Abwasserreinigung
- // Biologische Analysen & individuelle
Beratung

🌐 www.vta.cc

☎ +43 7732 4133

✉ vta@vta.cc



Iris Tichelmann



Andrea Schnattinger

Neue Umweltschützerin

Wien: Andrea Schnattinger übergibt an Iris Tichelmann.

Mit 1. August übernahm Iris Tichelmann die Leitung der Wiener Umweltschützerin. Die bisherige Leiterin, Andrea Schnattinger, tritt nach mehr als 40 Jahren im Dienst der Stadt Wien und nach 20 Jahren als Wiener Umweltschützerin in den Ruhestand. Die Biologin war beim Gesundheitsamt der Stadt Wien (Institut für Umweltmedizin), dem Forschungsinstitut für molekulare Biologie und beim Österreichischen Städtebund tätig gewesen, bevor sie 2002 zur Wiener Umweltschützerin bestellt wurde.

www.wua-wien.at



European Energy Award

Tulln, Hollabrunn und Reutte vorn dabei!

Im Juli wurden in Kufstein (Tirol) an 19 Gemeinden und Städte goldene und silberne Energy Awards vergeben. Beim European Energy Award handelt es sich zum einen um eine Auszeichnung für Gemeinden, die ihre umweltpolitische Verantwortung wahrnehmen und Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt haben. Zum anderen ist er ein Managementsystem, mit dem die Gemeinden die Qualität ihrer Energieproduktion und -nutzung bewerten und regelmäßig überprüfen können. So erkennen und erschließen sie Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, Erfolge bei der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger werden zertifiziert. Den European Energy Award GOLD erhält eine Gemeinde, wenn sie mindestens 75 Prozent der möglichen Maßnahmen umsetzt, den Award in SILBER bei einer Umsetzung zu 50 Prozent. Unter den Gewinnern der heurigen European Energy Awards befinden sich mit Reutte, Tulln an der Donau und Hollabrunn auch drei Mitglieder des Österreichischen Städtebunds.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn überzeugte die internationale Jury durch ihr gutes Nahwärmenetz, welches alle Gemeindegebäude mit Biowärme versorgt, sowie mit dem neu gebauten Null-Ener-

gie-Kindergarten mit eigener Photovoltaikanlage. Die Stadt Hollabrunn wurde außerdem für zwei Photovoltaik-Beteiligungsprojekte und den starken Ausbau des stadt-eigenen Rad- und Fußwegnetzes in den letzten 10 Jahren ausgezeichnet (Umsetzungsgrad 52,3 %).

Die Stadtgemeinde Tulln an der Donau wurde für die Umsetzung des Tullner Klimamanifests, das die Zielsetzung der Klimaneutralität der Stadt Tulln bis 2040 festsetzt und die Tulln Strategie 2030 (Ziel: Bekenntnis der Stadt zur Umweltfreundlichkeit in allen Bereichen der Stadt) prämiert. Zu den physisch umgesetzten Projekten der Stadt Tulln zählt der Betrieb der größten kommunale Photovoltaikanlage Österreichs, weitere Maßnahmen sind in Planung.

Die dritte Siebergemeinde, **Reutte in Tirol**, unterhält ihre eigene Energieversorger AG, die EWR (<https://www.ewr-energie.com/>) und betreut so 13 Wasserkraftwerke in der Region. Die Gemeinde hat für den Umweltschutz bei ihrem Kraftwerk Höfen eine Fischeinsteigshilfe errichtet und Maßnahmen zum Vogelschutz errichtet. Für Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen bietet die Gemeinde jeweils 500 bis 2.000 Euro Förderungen aus Gemeindemitteln an. Wir gratulieren den Gewinnerstädten!

Modernes Verwaltungsmanagement als Ziel

Ein Kremsmünsterer ist neuer Obmann des Oö. Amtsleiterverbandes.

Die Gemeinde-Amtsleiter:innen vernetzen sich schon seit vielen Jahren sehr intensiv. 418 Amtsleiter:innen und Führungskräfte aus den Oö. Gemeinden sind Mitglied im FLGOÖ, dem Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten Oberösterreichs. Coronabedingt fanden die Neuwahlen des Verbands im Herbst 2021 schriftlich statt, mit nur einer Gegenstimme wurde Reinhard Haider, Amtsleiter aus Kremsmünster, zum neuen Obmann gewählt. „Unsere Ziele sind, einerseits bessere Methoden für ein modernes Verwaltungsmanagement zu etablieren und andererseits eine gute Ausbildung für unsere Mitarbeiter:innen, dazu die Vernetzung der Gemeinden untereinander und Kooperation mit Oö. Gemeindebund, Land Oö, Gewerkschaft und Fachhochschule zum Wohle der gesamten Bevölkerung“, erklärt Reinhard Haider.

In den letzten Monaten konnten endlich wieder öffentliche Aktivitäten gesetzt werden, so Haider: Mithilfe des Gemeindebundes wurde ein neuer Lehrberuf beim Wirtschaftsministerium eingereicht: Ein:e Kommunalfacharbeiter:in soll den Gemeinden bei der Personalsuche helfen, eine Trauungsbeamtin oder ein Trauungsbeamter die Standesämter entlasten und die Gemeindedienstausbildung wird gerade auf neue Füße gestellt.



Reinhard Haider referierte im März beim Kommunalwirtschaftsforum in St. Veit und prägte dabei den Begriff „Gemeindeversum“.

© Foto: FLGOÖ

Bezahlte Anzeige

Mobile Toiletten von öKlo rechnen sich für Sie!

Kennen Sie schon die schmucken, nachhaltigen Toiletten von öKlo, die auch in Ihrer Gemeinde stehen könnten?

► Die Firma öKlo produziert in Niederösterreich ökologische Trockentoiletten, die weder Strom- noch Wasseranschluss brauchen. Auf Veranstaltungen, Sportplätzen, Baustellen, Kinderspielflächen oder Christkindlmärkten geben öKlos ein schönes Bild ab. Sie sind außerdem Benutzer:innen-freundlich, da sie keine unangenehmen Gerüche verbreiten und im Innenraum luxuriös ausgestattet sind. Somit lassen öKlos keinen Komfort vermissen. Für unterwegs gibt es wohl kaum eine bessere mobile Toilette, die noch dazu ohne schädliche Chemikalien auskommt.

Kennenlernangebote jetzt nutzen

Wenn Sie für Ihre Events und Dorffeste oder Kulturveranstaltungen eine sanitäre Lösung

suchen, kann Ihnen der Online-Toiletten-Rechner von öKlo einen guten Überblick verschaffen, welche Kosten Sie einplanen müssen. Probieren Sie es einfach aus unter: <https://oeklo.at/blog/komposttoilette/aufwand-kosten-toilette>



Geben ein schönes Bild ab und sind jetzt im Angebot: Mobile Toiletten von öKlo.

Für österreichische Gemeinden gibt es zur Zeit die Aktion 1 + 1 gratis zum Kennenlernen! Wenn Sie bei uns bis Ende Februar 2023 eine Toilette mieten, erhalten Sie ein zweites öKlo bis zum Ende des Sommer 2023 gratis dazu! Gerne sind wir für Sie telefonisch für alle wichtigen Informationen erreichbar.

Rufen Sie uns jetzt unter 0800 400 00 22 an und sichern Sie sich Ihr gratis öKlo! ◀

Infos



Mail: info@oeklo.at
T: 0800 400 00 22
www.oeklo.at

© Foto: öKlo



1



2

3



4



5

Equal Pension Day

Frauen erhalten um 41,06 Prozent weniger Pension.

Der Equal Pension Day markiert jenen Tag, an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen erst bis Jahresende erhalten haben werden.

Dieser Tag fiel 2022 österreichweit auf den 3. August 2022. Der Gender Pension Gap beträgt damit 41,06 Prozent (2021: 41,58 %) oder 150 Tage weniger Pension. Die Pension von Männern beträgt durchschnittlich 2.103 Euro brutto, für Frauen 1.239 Euro brutto (Daten: Pensionsversicherungs-Jahresstatistik 2021, Berechnung: Stadt Wien, MA 23). Stellt man den aktuellen Zahlen die erste Berechnung aus 2015 entgegen, sind die Bundesländer-Unterschiede besonders auffällig: Wien konnte sein Ergebnis um 19 Tage verbessern, während sich Tirol innerhalb von sieben Jahren um nur 3 Tage verbessert hat.

In vielen österreichischen Städten machten die Frauenbeauftragten und Frauenbüros auch heuer wieder durch Straßenaktionen rund um den Equal Pension Day auf das Thema aufmerksam:

1. Klagenfurt

Im Klagenfurter Strandbad haben die Mitarbeiterinnen des Klagenfurter Frauenbüros viele Info-Gespräche mit jungen Frauen und Männern mit Kindern geführt und 500 Karten verteilt. Die Freude, dass hier genau die richtige Zielgruppe erreicht werden konnte, ist groß!

2. Salzburg

Stadträtin Anja Hagenauer und Gleichbehandlungs-Beauftragte Alexandra Schmidt informierten über finanzielle Abhängigkeit und den Zusammenhang mit Gewalt.

3. Graz

Auch in Graz machte das Team des Referats Frauen & Gleichstellung im Rahmen von „FRiTiZ bringt's – Fraueninfo vor Ort“ auf den Equal Pension Day aufmerksam. Zwei speziell geschulte Mitarbeiterinnen brachten Infos über Angebote und Hilfsmaßnahmen für Frauen in Graz via Lastenrad direkt zu den Frauen.

4. St. Pölten

Mitglieder der Frauenplattform St. Pölten haben am 4. August in der St. Pöltner Innenstadt anlässlich des Equal Pension Days auf die Bedeu-



6

tung einer gerechten Pension aufmerksam gemacht. Neben einem Info-Flyer wurde auch ein Lineal verteilt, das aufzeigt, wie sich Teilzeitarbeit und Erwerbsunterbrechungen auf die Pensionshöhe und das Lebenseinkommen auswirken.

5. Bregenz

Am Equal Pension Day verteilten Vizebürgermeisterin Sandra Schoch und Gleichbehandlungsbeauftragte Renate Heiler in der Bregenzer Innenstadt Flyer und Haushaltspläne, um auf die ungerechte Pensionsverteilung aufmerksam zu machen.

6. Wien

In Wien findet am 9. September der späteste Equal Pension Day Österreichs statt, Frauen in der Bundeshauptstadt erhalten im Durchschnitt um 632 Euro pro Monat weniger Pension als Männer. Das Frauenservice Wien informierte anlässlich des österreichweiten „Equal Pension Days“ auf der Mariahilfer Straße zum Thema.

Weitere Informationen unter:

<https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/>

www.staedtebund.gv.at

Erzeugen Sie maximale Besuchererlebnisse:

mit PC-based Control
für die Entertainment-Industrie



PC- und EtherCAT-basierte Steuerungstechnik
für die Entertainment-Industrie:

- durchgängiges und hoch skalierbares Automatisierungssystem
- Steuerung aller Entertainment-Anwendungen:
Bühnen-, Theater- und Konzerttechnik, Filmstudios, Freizeitparks,
4D-/5DKinos, Spezialeffekte, Gebäudeautomation
- umfassende AV-Multimedia-Schnittstellen
- Integration von DMX, Art-Net™, sACN, PosiStageNet,
SMPTE Timecode und Audio
- ermöglicht die Umsetzung professioneller Show-Ideen
mit bewährter Steuerungstechnologie

Scannen und PC-
based Control für
die Entertainment-
Industrie live
erleben



New Automation Technology

BECKHOFF





Schwerpunkt Finanzen

Nachhaltige
Investitionen,
Grundsteuer,
FAG & mehr

Die neue EU-Taxonomie-Verordnung

Welche Auswirkung hat die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals für Unternehmen der Daseinsvorsorge?



Der Umbau des Europäischen Wirtschaftsraums, basierend auf einer grünen Energiewende und einer sozial-ökologischen Modernisierung der Industrie, birgt enorme Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist die EU-Taxonomie-Verordnung ein zentraler Begriff, der sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene für kommunale Unternehmen relevant ist.

Grundsätzlich zielt die EU-Taxonomie auf gemeinsame „Spielregeln“ ab, beginnend bei Normierungskriterien über die Steigerung der Transparenz bis hin zum Lenkungseffekt von privatem Kapital in nachhaltige Investitionen und „grüne“ Projekte.

Warum eine EU-Taxonomie?

Mit dem Pariser Klimaabkommen und den europäischen Zielvorgaben des „Fit for 55“-Paketes werden nicht-nachhaltige Geschäftsfelder zunehmend unter Druck gesetzt. Aktuell sind im Europäischen Wirtschaftsraum weniger als 20 % der Geschäftsfelder nachhaltig, weshalb Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Zielerreichung der CO₂-Neutralität bis 2050 mit komplexen Fragestellungen konfrontiert sind:

- Wie gelingt der kohlenstoffarme, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Umbau der europäischen Wirtschaft?
- Wie lassen sich private Investitionen in nachhaltige Geschäftsmodelle lenken?

- Wie kann Greenwashing, als Praxis irreführender Nachhaltigkeitsversprechen, unterbunden werden?

Mit Blick auf diese exemplarischen Herausforderungen wird die Notwendigkeit eines europaweiten „Regelwerks“ ökologischer Kriterien offensichtlich, um nachhaltige Geschäftsideen zu belohnen und für Investor:innen sichtbar zu machen.

Damit diese Sichtbarkeit nachhaltiger Projekte transparent und für Finanzakteur:innen nachvollziehbar ist, beschloss die EU im Juni 2020 die sogenannte Taxonomie-Verordnung.

Vereinfacht gesagt ist die EU-Taxonomie ein Rahmenwerk mehrerer Rechtsakte, das definiert, welche Geschäftsmodelle nachhaltig sind. Die EU-Taxonomie

„normiert“ und „standardisiert“ kritische Schwellenwerte in Form von technischen Kriterien mit dem Ziel, nachhaltige Investitionen zu fördern.

Damit eine Investition taxonomiekonform ist, muss sie eines oder mehrere der Umweltziele (s. Abb. 2) wesentlich fördern, ohne dabei ein anderes Umweltziel maßgeblich zu schädigen („Do No Significant Harm“-Prinzip). Außerdem muss die Investition soziale Mindestanforderungen (bspw. die Arbeitnehmer:innenrechte) wahren (s. Abb. 1).

Umweltziele

Die technischen Kriterien der ersten zwei EU-Taxonomie-Umweltziele (s. Abb. 2) sind bereits seit 2022 ausgearbeitet und rechtswirksam. Die Ausarbeitung der technischen Kriterien der vier weiteren Umweltziele findet aktuell statt und ihre Rechtswirksamkeit gilt ab dem 1. 1. 2023. Für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge tritt nun in den Vordergrund, wie die Umweltziele technisch bewertet werden und welche Auswirkung die Verordnung auf das operative Geschäft und die strategische Ausrichtung hat.

Was ändert sich?

Die EU-Taxonomie zwingt vereinfacht gesagt Unternehmen zu einer transparenten und nachvollziehbaren Verwendung des Begriffs „Nachhaltigkeit“. Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle als ökologisch nachhaltig bezeichnen, erhalten mit der EU-Taxonomie eine Bringschuld und müssen begründen, ob und in welchem Ausmaß ihre Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist. Die Auswirkung ist aber nicht nur semantischer Natur, sondern hat auf kommunale Unternehmen der Daseinsfunktionen direkte bzw. indirekte substanzielle Auswirkungen. Die EU-Taxonomie

- ändert die Nachhaltigkeitsberichterstattung (direkt),
- kann den Anspruch auf Förderungen/Beihilfen beeinflussen (indirekt),
- kann auf die Kreditwürdigkeit von Projekten einwirken (indirekt).

Insbesondere die Taxonomiekonformität und die Erweiterung der Offenlegungspflicht nichtfinanzieller Wirtschafts-

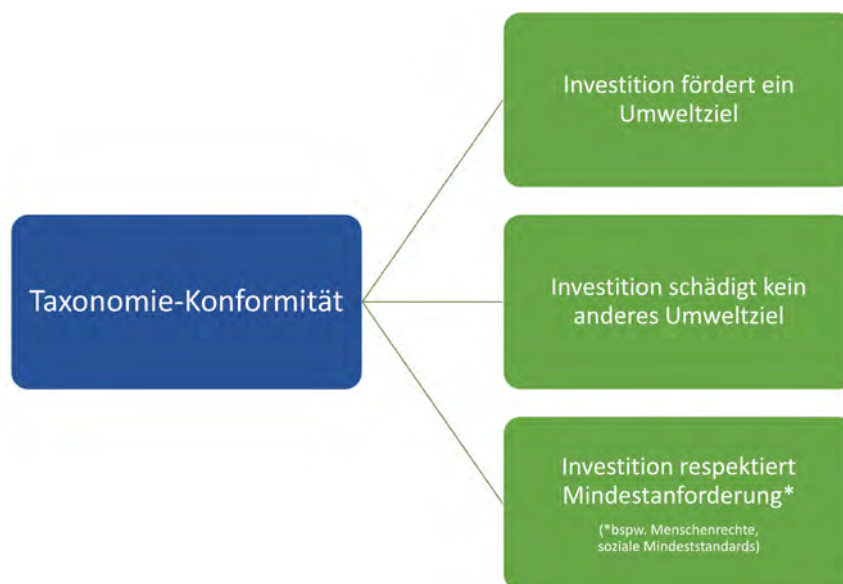


Abb. 1: Bedingungen für die Taxonomie-Konformität

aktivitäten (CSRD) stellen Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge vor große Herausforderungen.

Wer ist betroffen?

Direkt von der erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU-Taxonomie betroffen sind Unternehmen, die schon bisher eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) abzugeben hatten – für sie gilt die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) bereits ab dem Jahr 2025 rückwirkend für das Geschäftsjahr 2024. Mit der CSRD wird zudem der Kreis berichtspflichtiger Unternehmen maßgeblich erweitert und umfasst auch jene Unternehmen ab 2026 rückwirkend für 2025, die bisher nicht offenlegungspflichtig waren, sobald sie zwei der folgenden drei Kriterien überschreiten:

- 250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,
- 20 Mio. € Bilanzsumme und
- 40 Mio. € Umsatzerlös.

Die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes wird mit dem Lagebericht gleichgestellt, muss maschinenlesbar sein und die Umweltwirksamkeit der EU-Taxonomie-Umweltziele berücksichtigen. Für börsennotierte kleine und mitt-

lere Unternehmen wird eine Übergangsfrist zum Jahr 2027 (rückwirkend für 2026) eingeräumt, sofern zwei der folgenden drei Merkmale überschritten werden:

- 10 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,
- 350.000 € Bilanzsumme und
- 700.000 € Umsatzerlös.

Mit Blick auf diese Erweiterung des Bezugsbereiches für das Nachhaltigkeitsberichtswesen werden schätzungsweise fünfmal so viele Unternehmen im EU-Raum in Zukunft berichtspflichtig.

Indirekte Effekte der EU-Taxonomie auf Förderungen/Beihilfen und die Kreditwürdigkeit

Neben der erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattung, die bei Missachtung direkte Auswirkungen in Form von Strafen (öffentliche Erklärung, Anordnung und Bußgelder) nach sich ziehen, werden auch indirekte Effekte der EU-Taxonomie auf kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge erwartet. So werden nicht-taxonomiekonforme Geschäftsmodelle in Zukunft gewiss an Legitimation einbüßen. In der Finanzbranche wird diesbezüglich schon diskutiert, ob ökologisch nicht-nachhaltige Projekte geldgeberseitig mit einem höheren Risiko bewertet werden und deshalb unter



Abb. 2: Die sechs Umweltziele im Überblick. Ziel 1 u. 2 sind seit Januar 2022 in Kraft.



JEREMIAS JOBST

ist Sozioökonom und Stadtsoziologe mit berufsbegleitendem Doktoratsstudium am Institut für Management Accounting an der JKU Linz, Referent für Wohnungswesen, Wirtschaft und Finanzen im Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG).

schwierigeren Bedingungen Förderungen erhalten, weniger Privatkapital akquirieren können und ggf. höhere Zinsen zahlen müssen. Sofern ein Projekt nicht taxonomiekonform ist, lässt sich das am Finanzmarkt als Signal fehlender Zukunftsfähigkeit deuten. Dieser indirekte Effekt der EU-Taxonomie kann sich auch auf Förderungen und Staatsbeihilfen auswirken, bspw. im Rahmen einer Überarbeitung der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien bzw. im Vorschlagsentwurf zur Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung (AGVO). Die EU-Taxonomie wirkt sich indirekt auch auf staatliche Beihilfen aus, zumal die neuen Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen auf die in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten verweisen. Staatliche Beihilfen, u. a. an kommunale Unternehmen, werden damit stärker an ökologische Nachhaltigkeitskriterien gebunden.

Druck auf Unternehmen der Daseinsvorsorge?

Nachdem die EU-Taxonomie erst schrittweise seit 2022 wirksam ist und weite Teile davon noch in Ausarbeitung sind, ist eine zukunftsweisende Einschätzung über die Auswirkung der EU-Taxonomie für kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge noch vage. Die bereits beschrie-

benen direkten Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsberichtsweisen und die indirekten Erschwernisse für die Projektfinanzierung (Förderungen, Beihilfen und Kreditwürdigkeit) haben eine gemeinsame Klammer: Nachhaltige Projekte werden gefördert, während der Zugang für ökologisch nicht-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu öffentlicher Legitimation und privatem Kapital erschwert wird. Speziell für Unternehmen, die auf private Kapitalgeber angewiesen sind, könnte sich der Druck erhöhen, zumal die Kapitalgeber durch die erweiterte Nachhaltigkeitsberichterstattung auch Einblicke in das systematische Risiko eines Geschäftsmodells erhalten und diese zusätzliche Information die Bereitschaft zur Bereitstellung günstiger Konditionen beeinflusst.

Mit der zunehmend detaillierteren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit steigt der Druck speziell auf Unternehmen der Daseinsvorsorge, zumal diese traditionell in den emissionsstarken Sektoren wie Energie, Abfall und Wohnbau verankert sind. Die EU-Taxonomie sollte jedoch nicht als Bedrohung wahrgenommen werden: Sie ist in erster Linie eine Chance für die Einrichtung einer nachhaltigen, lokalen Wertschöpfung und ein Anreiz für grüne Geschäftsmodelle, von denen Mensch und Umwelt langfristig profitieren werden.





Bundes-
präsidenten-
wahl
(X) am 9.10.

Ich wähl, wer für Österreich in der Hofburg ist.

Nutze auch du deine Stimme bei der
Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober!

Am Wahltag haben alle Wahllokale in Wien von 7 bis 17 Uhr geöffnet.
Unbedingt mitnehmen: Für deine Stimmabgabe brauchst du ein gültiges Identitäts-
dokument (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis).

Ein Tipp: Wenn du die „Amtliche Wahlinformation“ zur Stimmabgabe ins Wahllokal
mitnimmst, wirst du schneller im Wählerverzeichnis gefunden.



Sustainable Finance

Nachhaltiges Finanzmanagement als Stütze der Kommunen im Bemühen um Einhaltung der SDGs

Florian Schilling, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Spätestens bis zum Jahr 2050 soll Europa klimaneutral werden. Die Europäische Union hat mit dem European Green Deal den Transformationsprozess eingeleitet und bereits eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossen, viele weitere werden folgen.

Die Kommunen sind hierbei mit ihren Unternehmen und den von ihnen getragenen Sparkassen als Scharnier zwischen Staat und Bürgerschaft sowie Wirtschaft die entscheidenden Akteurinnen für eine erfolgreiche Transformation. Damit der ökologische Wandel in der Breite gelingt, muss er gesellschaftlich mitgetragen und wirtschaftlich verarbeitet werden können.

Auf europäischer Ebene kristallisieren sich dabei immer stärker die „Sustainable Finance“ als schärfstes Schwert auf dem Weg zur Klimaneutralität heraus. Sustainable Finance sollten die Bemühungen der Städte und Gemeinden um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt, Wirtschaft stützen. Es ist daher essenziell, dass die Städte und Gemeinden sowohl auf europäischer wie nationaler Ebene künftig deutlich stärker in den Prozess der strategischen Ausrichtung und Ausformung von Sustainable Finance einbezogen werden.

Mit Blick auf „Sustainable Finance“ sei zunächst allgemein angemerkt, dass diese

nicht auf „Green Finance“ verkürzt wird. Eine dauerhafte Kaprizierung allein auf umwelt- und klimapolitische Ziele ist abzulehnen. Vielmehr ist im Grundsatz auf die 17 Ziele der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) abzustellen. Sustainable Finance können sodann ein wichtiges unterstützendes Instrument für eine noch nachhaltigere und generationengerechtere Ausrichtung der kommunalen Haushalte sein. Der Schlüssel ist auf kommunaler Ebene dabei die Freiwilligkeit. Die kommunale Handlungsfähigkeit, und damit auch Investitionsfähigkeit, darf nicht durch verpflichtende klimaspezifische Vorgaben eingeschränkt werden.

Bei finanziellen Entscheidungen spielen Nachhaltigkeitsaspekte in den Kommunen schon heute eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die auf europäischer und nationaler Ebene bereits beschlossenen und künftig verstärkt erfolgenden „Sustainable Finance“-Maßnahmen wird die Bedeutung eines nachhaltigen kommunalen Finanzmanagements weiter zunehmen. Dies gilt für die einzelne Kommune unter anderem im Hinblick auf die Kapitalaufnahme und -anlage selbst, genauso wie für ihre Unternehmen hinsichtlich der Berichtspflichten sowie die von den Kommunen in Deutschland getragenen Sparkassen mit Blick auf die Finanzierung des Mittelstands und den administrativen Aufwand.

Kommunale Kapitalanlage

Nachhaltigkeitskriterien nehmen für die Kommunen bei der Anlage von Kapital eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Etliche Städte und Gemeinden haben in ihren Anlagerichtlinien bereits entsprechende Kriterien aufgenommen. Schlüssel ist jedoch auch hier die Freiwilligkeit. Gleiches gilt für das sog. „Divestment“, worunter der Abzug von Finanzmitteln aus klimaschädlichen Investitionen zu verstehen ist. Im kommunalen Zusammenhang betrifft dies vor allem die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen und Fonds, die insbesondere in der Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen engagiert sind.

Bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kapitalanlage arbeiten die Kommunen bislang mit individuellen Ausschlusskriterien und Negativlisten. Es braucht aber einen europäisch abgesteckten Rahmen und ein einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten. Die EU-Taxonomie geht hier in die richtige Richtung und wird dazu beitragen, dass nachhaltige Finanzprodukte transparenter, standardisierter und somit mittelfristig auch kostengünstiger werden. Dies wird auch die Arbeit der Kammereien vor Ort bei der nachhaltigen Kapitalanlage spürbar erleichtern und so zu einer noch stärkeren

freiwilligen Ausrichtung nach Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage führen.

Kommunalfinanzierung

Nachhaltigkeitsaspekte spielen auf kommunaler Ebene aber nicht nur bei der Anlage, sondern ebenfalls bei der Kapitalaufnahme eine Rolle.

Mit Blick auf die Fremdkapitalaufnahme im Kontext von Sustainable Finance ist zunächst zwischen der Kapitalaufnahme zur Tötigung von Investitionen auf der einen und zur Sicherung der Liquidität auf der anderen Seite zu differenzieren. Unter den sog. Kassenkrediten bzw. Liquiditätskrediten leiden vor allem finanzschwache Kommunen. Sustainable Finance darf nicht dazu beitragen, dass die Schere zwischen armen und reichen Kommunen weiter auseinandergeht und das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in noch weitere Ferne rückt. Von einer immer wieder im Zuge von Sustainable Finance diskutierten Verpflichtung der Kommunen zu einem Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Rating (Environment, Social, Governance) ist daher Abstand zu nehmen. Denn ein solches verpflichtendes Rating würde vor allem finanzschwache Städte und Gemeinden mit einem hohen Altschuldenbestand treffen.

Hier stünde ein spürbares Ansteigen der Finanzierungskosten zu befürchten, was wiederum auch den Spielraum bei Investitionen einschränken würde. Letztlich würden damit auch weniger Mittel zur Finanzierung von Investitionen in den Klimaschutz bzw. in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stehen.

Die kommunalen Investitionen haben zuletzt rund ein Drittel der öffentlichen Gesamtinvestitionen in Deutschland ausgemacht. Auch in Zukunft sind die Bedarfe angesichts eines kommunalen Investitionsstaus von zuletzt 159 Mrd. Euro und der notwendigen zusätzlichen Investitionen vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Klimaanpassung immens.

Sustainable Finance kann für die Fremdmittelfinanzierung kommunaler Investitionen aber auch eine Chance darstellen. Denn infolge der EU-Taxonomie werden die Finanzinstitute gesteigertes Interesse an nachhaltigen Investitionen haben, haben müssen. Schon heute wäre eine Vielzahl der kommunalen Investitionen Taxonomie-konform, dies gilt erst recht, wenn die EU-Taxonomie wie angekündigt perspektivisch neben Klimazielen auch Umwelt- und vor allem soziale Ziele berücksichtigt. Das margenarme, da risikolose, kommunale Kreditgeschäft könnte so an Attraktivität gewinnen, was sich perspektivisch dann in niedrigeren kommunalen Finanzierungskosten zeigen könnte.

Das Genannte gilt vor allem für große kommunale Investitionsprojekte. Bei entsprechenden Finanzierungsvolumina ist alternativ die Finanzierung des kommunalen Infrastrukturprojekts auch über grüne oder soziale Schuldscheine bzw. Anleihen vorstellbar. Noch ist die Fallzahl hier aber gering, da die Finanzierungskosten für die Kommunen spürbar über der gängigen Kreditfinanzierung liegen und ein nicht unerheblicher Berichtsaufwand hinzukommt. Derzeit dienen diese alternativen Finanzierungsinstrumente daher eher der Diversifizierung des eigenen Schuldenportfolios sowie der grundsätzlichen Marktbereitstellung. In den letzten Jahren war bei privaten und institutionellen Investor:innen aber bereits eine steigende Bereitschaft zu beobachten, bei nachhaltigen Investitionsprojekten auf marktübliche Zinskonditionen zu verzichten. Das kann mit der EU-Taxonomie weiter zunehmen. Perspektivisch werden sog. Green- oder auch Social-Bonds daher durchaus mit niedrigeren Finanzierungskosten aufwarten und so zumindest für größere Kommunen und konkrete Projektfinanzierungen mit hohen Finanzvolumina interessant sein. 🦋



Nachhaltiges Finanzmanagement

Wie Kommunen durch die nachhaltige Nutzung von Finanzmitteln ihre Handlungsfähigkeit stärken und einen positiven ökologischen und gesellschaftlichen Beitrag leisten können.

Lukas Ott und Katharina Muner-Sammer, ÖGUT

Während der Corona-Pandemie wurde vielerorts in Österreich deutlich, dass die Entscheidungsfreiheit über die kommunale Finanzmittelverwendung eingeschränkt sein kann.

Einerseits hängt das damit zusammen, dass der Staat bzw. die Bundesländer den Verwendungszweck für einen Teil der Finanzmittel von Kommunen vorschreibt. Andererseits ist es in den vergangenen Jahren auch zu pandemiebedingten Mindereinnahmen gekommen, die zu einem deutlichen Rückgang der Finanzkraft von Kommunen geführt haben. In Verbindung mit einer stärkeren

Verschuldung hat dies zu einem Rückgang der kommunalen Investitionen und Einschränkungen in der generellen finanziellen Handlungsfähigkeit von Kommunen geführt.

Finanzielle Selbstbestimmung

Mit Blick auf die gegenwärtigen multiplen Krisen, die durch den Klimawandel ausgelöst werden, bedarf es allerdings einer gegensätzlichen Entwicklung. Besonders die Kommunen spielen eine entscheidende Rolle in der Klimawandelprävention und -anpassung, um die Erreichung globaler und nationaler Klimaziele wie dem Pariser Klimaab-

kommen und der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu ermöglichen.

Um dieser Aufgabe angemessen zu begegnen, bedarf es einer klugen kommunalen Finanzpolitik und großer Investitionen in Nachhaltigkeit.

Nachhaltige kommunale Finanzpolitik

Für eine kommunale Finanzpolitik, die ihr Kerngeschäft auf Nachhaltigkeit auflegt, ist es entscheidend, die Subsidiarität der Kommunen zu stärken. Das beinhaltet, Finanzierungsstrukturen abzusichern und so den kommunalen Handlungs-

spielraum zu erweitern. Dafür bedarf es verlässlicher Finanzierungen mit Fokus auf Langfristigkeit, um auch künftigen Generationen die Möglichkeit der finanzwirtschaftlichen Selbstgestaltung zu ermöglichen. Das bedeutet auch, den politischen Fokus auf Maßnahmen zu legen, die sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige positive Effekte auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft erzeugen.

Eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik beinhaltet auch die Neuorientierung des bestehenden Finanzmanagements in ausschließlich zukunftsfähige Geschäftsfelder, die einen erkennbar positiven Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Demnach müssten alle derzeitigen nicht-nachhaltigen Kapitalflüsse umgelenkt und unter transparenten Regeln neu angelegt werden.

Re-Investitionen kommunaler Kapitalanlagen

Wie eine Kommune ihre Finanzmittel investiert, hat einen bedeutenden Einfluss darauf, ob ein effektiver Klimaschutz gefördert oder gebremst wird. Um kommunale Kapitalanlagen mit den eigenen Klimaschutzstrategien in Einklang zu bringen, wird immer häufiger auf Divestment verwiesen. Divestment beinhaltet, dass alle klimaschädlichen Investments, insbesondere solche in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas, abgezogen und unter Orientierung an Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien (ESG-Kriterien) neu investiert werden.

Die Nachhaltigkeit des Anlageobjektes wird dabei, neben den drei klassischen Anlagekriterien der Rendite, Sicherheit und Liquidität, als vierte Dimension mitberücksichtigt. Durch die Re-Investition kommunaler Kapitalanlagen können Investitionen eine doppelte Rendite erzielen, die sich aus der finanziellen Rendite und dem positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft zusammensetzt. Zusätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken, wie beispielsweise durch den Klimawandel verursachte physische Risiken, reduziert werden.

Für die Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Anlageprodukten existiert eine Reihe von Anlagestrategien. Darunter fallen Strategien wie Ausschlusskriterien

(Ausschluss von ganzen nicht-nachhaltigen Branchen, Produkten oder Produktionsprozessen wie fossile Energien) oder der Best-in-Class-Ansatz (Einbezug der jeweils sozial oder ökologisch besten Unternehmen einer Branche). Weitere nachhaltige Anlagestrategien sind auf der Website www.gruenesgeld.at zu finden.

Kommunale Finanzierung nachhaltig gestalten

Neben der Kapitalanlagenseite spielt auch die Finanzierungsseite eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Verwendung kommunaler Finanzmittel. Hier können Kommunen auf innovative Finanzierungs- und Partizipationsinstrumente zurückgreifen. Auf der einen Seite haben Kommunen die Möglichkeit, privates Kapital für die Finanzierung einer sozial-ökologischen Transformation zu mobilisieren. Hierbei werden besonders Green Bonds und Social Bonds immer relevanter, durch die Projekte mit positiven ökologischen (Green Bonds) oder sozialen Effekten (Social Bond) finanziert werden. Während in Österreich in diesem Jahr der erste Green Bond auf Bundesebene emittiert wurde, zeigen Beispiele aus anderen Ländern, dass auch Kommunen Green oder Social Bonds erfolgreich emittieren können. Vor allem für größere Städte können sogenannte „Green City Bonds“ interessant sein, die zumeist ab einem Volumen von 100 Millionen Euro Sinn ergeben. So nutzen nordische Städte (z. B. Göteborg, Oslo) dieses Instrument bereits zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten, aber auch Paris hat schon einen Green Bond begeben.

Im Bereich des nachhaltigen Finanzmanagements zählt die Stadt München als Vorreiter. Bereits 2007 legte der Stadtrat den Grundstein für eine verstärkte Investition in nachhaltige Geldanlagen und beschloss ein Veranlagungskonzept nach ESG-Kriterien. Seit 2019 orientieren sich alle städtischen Kommunalfonds nach den Kriterien des FNG-Siegels, welches ein Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds insbesondere im deutschsprachigen Raum darstellt. Auf der Finanzierungsseite hat die Stadt München 2020 eine Stadtanleihe begeben, die soziale Projekte finanziert („Social Bond“).¹ Auch ein

Green Bond ist für die Zukunft geplant. (Mehr dazu ab Seite 20.)

Auf der anderen Seite können Kommunen ihre Bürger:innen sowohl finanziell als auch inhaltlich stärker einbinden. Eine finanzielle Beteiligung kann beispielsweise durch Crowdfunding geschehen, wodurch eine Vielzahl an Bürger:innen sich mit Kleinbeträgen gemeinsam an Projekten mit ökologischem oder gesellschaftlichem Mehrwert beteiligen (z. B. Photovoltaik- und Windkraftanlagen). Für eine inhaltliche Einbindung können Kommunen auf die stärkere Beteiligung ihrer Bürger:innen in Finanzentscheidungen setzen. Dies kann beispielsweise über Bürger:innenräte passieren, die über relevante finanzpolitische Fragen diskutieren, deren Auswirkungen auf die Bevölkerung untersuchen und Handlungsempfehlungen aussprechen. Auch die Etablierung eines Bürger:innenhaushaltes kann Bestandteil einer stärkeren Mitbestimmung sein, durch den Bürger:innen über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden können.

Kommunale Kompetenzen stärken

Zuletzt können Kommunen die (Re-) Kommunalisierung von strukturell relevanten Infrastruktur und Dienstleistungen anstreben. Dieser Vorschlag geht auf die gegenwärtige Herausforderung ein, dass kommunale Entscheidungskompetenzen durch die stetige Privatisierung der vergangenen Jahrzehnte eingeschränkt wurden. Um den kommunalen Gestaltungsspielraum auch langfristig abzusichern, besteht die Möglichkeit, bereits veräußerte und privatisierte strukturell relevante Unternehmen zurückzukaufen bzw. Prozesse in die Kommune zu reintegrieren, die an private Träger übertragen wurden. Dies birgt für Kommunen die Möglichkeit, relevante Entscheidungskompetenzen zurückzuerlangen und eine verbesserte Daseinsvorsorge der Bürger:innen zu ermöglichen.



¹ https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ad89ce9d-376c-443a-ba2a-3cda527c4e40/nachhaltige_geldanlagen_web.pdf



Nachhaltige Stadtfinanzen Ist und Plan in München

München hat sich das Thema Nachhaltigkeit auch im Finanzbereich auf die Fahnen geschrieben. Dies gilt sowohl für den Anlagebereich als auch für Kreditaufnahmen und Investitionen – wo aktuell eine nachhaltige Strategie entwickelt wird.

Christoph Frey, Stadtkämmerer

Das Thema Nachhaltigkeit begegnet einem heute in fast allen Zusammenhängen. Von der Notwendigkeit, nachhaltiger – beispielsweise ressourcenschonender – zu wirtschaften, muss dieser Tage fast niemand mehr überzeugt werden. Die Vereinten Nationen haben sich 2015 siebzehn Nachhaltigkeitsziele [Sustainable Development Goals (SDGs)] gegeben, denen sich die Europäische Union 2016 angeschlossen hat. Mit ihrem Sustainable Finance Action Plan, der die Entwicklung einer EU-weiten Taxonomie vorsieht, ist die Europäische Union einen weiteren Schritt in diese Richtung gegangen. Dahinter steht die Überlegung, die Finanzströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft umzuleiten. Die Landeshauptstadt München (LHM) hat sich an vielen Stellen aufgemacht, den Weg zu einer nachhaltigeren Gesellschaft mitzugehen – auch in der Stadtkämmerei, wo Finanzanlagen und Investitionen dabei im Mittelpunkt stehen.

Nachhaltigkeit im städtischen Kontext

Anders als in betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen spielen viele der mit den SDGs verbundenen Teilziele für Städte, insbesondere für Großstädte wie München, schon immer eine besondere Rolle. Investitionen beispielsweise in den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (SDG 3), der Bildung (SDG 4), in Infrastruktur und nachhaltige Mobilität (SDGs 9 und 11) gehören zu den Kernaufgaben und Anliegen einer Kommune (Artikel 83 bayerische Verfassung und Artikel 57 bayerische Gemeindeordnung). München, die größte Kommune Deutschlands, ist diesen Zielen, wie andere Städte auch, schon sehr lange verpflichtet. Bei aller Notwendigkeit einer Neuausrichtung, wie sie mit den Sustainable Development Goals und den damit verbundenen Ansätzen einhergeht, sei darauf verwiesen, dass die Gemeinwohlorientierung den Kommunen nicht erst eingeschrieben werden muss,

sondern vielmehr zu ihrem unveränderlichen Wesenskern gehört. Diese grundsätzliche Ausrichtung entbindet gleichwohl nicht davon, immer wieder neue Ansätze zu finden und neue Wege zu beschreiten.

Nachhaltige Anlagestrategie

Die Landeshauptstadt München hat bereits 2007 den Grundstein dafür gelegt, die Kriterien „Environment“, „Social“ und „Governance“ (ESG-Kriterien) in ihrer Anlagestrategie zu berücksichtigen und hat diesen Ansatz stetig weiterentwickelt. Zu den klassischen, kommunalrechtlich vorgegebenen (Art. 74 Bay. GO), kommunalen Anlagekriterien wie Sicherheit, Rendite und Verfügbarkeit sind Nachhaltigkeitskriterien hinzugekommen. Seit Längerem orientiert sich die Stadt dabei unter anderem am FNG-Siegel, einem der wichtigsten Qualitätsstandards für nachhaltige Investmentfonds, hat aber eigene Ausschlusskriterien entwickelt. Ziel ist es dabei, Anlagen dahingehend zu bewerten, ob sie den definierten Werten und den damit verbundenen Nachhaltigkeitszielen Rechnung tragen. Dies schließt bei den Eigenanlagen beispielsweise Unternehmen aus, die Fracking-Technologien herstellen oder anwenden, Hersteller von Rüstungsgütern und kontroversen Waffen, Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen oder Staaten, die nach dem Freedom-House-Index als unfrei gelten. Seit 2019 findet der Kriterienkatalog auch Anwendung auf alle städtischen Kommunalfonds. Der erste Münchner Kommunalfonds, der nach ethischen und ökologischen Kriterien ausgerichtet ist, wurde von der LHM bereits 2008 aufgelegt.

Im Frühjahr 2022 wurde das Nachhaltigkeitskonzept der Stadt München durch die ESG-Ratingagentur imug rating GmbH einer externen Beurteilung unterzogen. Dabei wurde testiert, dass das bisher umgesetzte nachhaltige Anlagekonzept „eine sehr gute Basis für zukünftige Aktivitäten“ bildet und die Anlagen

der bereits seit 2007 dauerhaft fortentwickelten Strategie einer „nachhaltig investierenden Kommune“ entsprechen.

Innovative Finanzierung: Social und Green Bond

Die Bereitschaft, im Finanzbereich innovative Wege zu gehen, ist bei der Landeshauptstadt München schon länger gewachsen. Im Februar 2020 wurde die erste soziale Anleihe einer europäischen Großstadt ausgegeben. Das Gesamtvolumen der Anleihe betrug 120 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 12 Jahren und einer Verzinsung von 0,25 Prozent. Bei der stark nachgefragten Anleihe wurde vonseiten der Stadt darauf geachtet, dass das Papier auch für Kleinanleger:innen attraktiv war. Die Mindeststückelung betrug lediglich 1.000 Euro und mit den Partnern HypoVereinsbank und Stadtparkasse München konnten Verkauf und Depotverwahrung gebührenfrei realisiert werden. Mit der Ausgabe des Social Bond hat sich die Stadt verpflichtet, die dabei erlösten finanziellen Mittel ausschließlich zur Refinanzierung von Projekten zu verwenden, die sich der Bildungsinfrastruktur oder der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zuordnen lassen. Konkret wurde damit die Ausübung eines Vorkaufsrechts und damit die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum im Besitz der städtischen Wohnbaugesellschaften (90 Millionen) und der Bau des Bildungs- und Sportcampus Freiamt (30 Millionen) teilweise finanziert. Die Münchner Stadtanleihe von 2020 trägt insofern gleich vier Nachhaltigkeitszielen (SDGs) aus dem Kriterienkatalog der UN Rechnung. Die erlösten Mittel leisten ihren Beitrag zur Reduzierung von Armut (SDG 1), dem Abbau von Ungleichheiten (SDG 10), der Gewährleistung hochwertiger Bildung (SDG 4) und der Entwicklung einer nachhaltigen Stadt (SDG 11). Derzeit prüft die Münchner Stadtkämmerei, welches Potenzial in der Ausgabe von Green Bonds liegt. Neben den üblichen kommunalrechtlichen Anforderungen liegen die Herausforderungen unter

LINKS

Nachhaltigkeitsbericht
Stadtwerke München:
www.swm.de/nachhaltigkeit

Verfassung des Freistaates
Bayern
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf>

Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (Bay GO)
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO>

anderem im Mindestvolumen (mindestens 100 Mio. Euro), der Erstellung eines entsprechenden Rahmenwerks, in dem die Ziele und Projekte entsprechend dargestellt werden, der Auswahl geeigneter Konsortialführer, der Einholung einer Second-Party-Opinion durch eine unabhängige Nachhaltigkeitsagentur und dem entsprechenden Berichtswesen (Impact-Report) im Nachgang der Emission. Und selbstverständlich müssen auch Green Bonds die Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllen.

Nachhaltige Stadtwerke

Auch die Stadtwerke München (SWM) haben sich als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München längst auf den Weg nachhaltiger Investitionen gemacht und unterstützen die Stadt bei der Einhaltung ihrer Klimaziele insbesondere im Energie- und Mobilitätssektor. Ab 2025 wollen die Stadtwerke den Gesamtverbrauch Münchens mit Ökostrom aus eigenen Anlagen decken. Es liegt auf der Hand, dass gerade in Ballungszentren den Betreibern des ÖPNV, wie den SWM, eine zentrale Stellung im Zusammenhang mit der Mobilitätswende zukommt. Die damit verbundenen enormen Kosten für den Ausbau und die Weiterentwicklung des ÖPNV, die durch die Landeshauptstadt getragen werden müssen, verlangen schon heute von allen Beteiligten auch innovative Finanzierungskonzepte. Fest steht aber auch, dass bei aller kommunaler Innovationskraft Städte und Gemeinden nicht alleingelassen werden dürfen und Länder und Bund hier in der Pflicht sind.

Strategieentwicklung

Eine nachhaltige Stadtentwicklung, die sich den Herausforderungen unserer Tage stellt, bedarf der Entwicklung einer kohärenten, ganzheitlichen und nachhaltigen Investitionsstrategie. Dies gilt in besonderem Maße für wachsende Großstädte wie München mit seinen heute schon über 1,5 Millionen Einwohner:in-

nen und einem Gesamthaushalt von über acht Milliarden Euro für 2023. Die bereits beschlossenen Vorhaben im Bereich von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Klimaschutzmaßnahmen und Wohnungsbau in München sehen in der Fünfjahresplanung Investitionen von über sechs Milliarden Euro vor. Viel Anschauungsmaterial zur Entwicklung einer nachhaltigen Investitionsstrategie. Teil einer nachhaltigen Finanzstrategie muss es dabei sein, die Nachhaltigkeitsziele in ihrer Gänze nicht aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus muss auch in aktuell besonders zentralen Feldern – wie der Einsparung von CO₂-Emissionen – gelten, die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel nicht aus den Augen zu verlieren.

Was bedeutet dies aus Sicht einer (Groß-) Stadtkämmerei? Außerhalb der CO₂-Bepreisung und dem damit verbundenen Marktgeschehen (CO₂-Zertifikate-Handel) ist es kaum möglich, CO₂-Einsparungen in die Investitionsplanung vernünftig einzubeziehen. Über das grundsätzliche normative Vorhaben der Einsparung hinaus ist dann nämlich zu klären, welcher Mitteleinsatz die größte CO₂-Einsparungs-Effizienz verspricht.

Einfacher formuliert: Wo entfaltet der einzelne investierte Euro das größtmögliche Einsparpotenzial und trägt so am effizientesten zu Erreichung der Klimaziele bei? Mit Kohlenstoffdioxid ist der Blick dann auch noch nur auf einen klimaschädigenden Stoff gerichtet. Eine Blaupause gibt es (bisher) dafür nicht, die Landeshauptstadt München hat sich aber auf den Weg gemacht, den unterschiedlichen Nachhaltigkeitskriterien auch bei der Investitionsplanung noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. 

Das Grazer Klimabudget

Dekarbonisierung in der Stadt Graz – aus atmosphärischer und budgetärer Sicht

Werner Prutsch, Umweltamt Stadt Graz

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an nicht mehr vermeidbare Veränderungen stellen Städte und Gemeinden vor die größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte.

2015 wurde auf der 21. Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien (COP21) ein neuer Weltklimavertrag, das Pariser Übereinkommen, angenommen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Erderwärmung auf weniger als 2 °C zu begrenzen. Anstrengungen sollen unternommen werden, um eine Begrenzung auf 1,5 °C zu erwirken.^{1, 2, 3}

In Österreich erfolgte die Umsetzung mit BGBl. III Nr. 197/2016 vom 3. 11. 2016 („Übereinkommen von Paris“). Daraus sind aber keine Einzelmaßnahmen ableitbar, dazu bedarf es wesentlicher Konkretisierungsschritte in einzelnen Materien-gesetzen. Um die sehr ambitionierten Zwischenziele 2030 bzw. 2040 zu erreichen, liegt dringender Handlungsbedarf vor.

CO₂ ist das wichtigste, aber nur eines der Treibhausgase (THG). Weiters relevant sind Methan CH₄ (etwa aus der Landwirtschaft, der Abfallwirtschaft und Fäulnisprozessen), Lachgas N₂O und fluorierte Gase. Für jedes dieser Gase gibt es einen Äquivalenzfaktor (GWP-Global Warming Potential), der mit der Emissionsmenge multipliziert wird. Aufsummiert erhält man das „THG-Äquivalent“. Nachdem in städtischen Bereichen die THG-Emissionen sehr stark auf den Bereich Energiebereitstellung und damit auf klassische CO₂-Emissionen aus Verbrennungsvorgängen fokussiert sind, wird hier in erster Näherung oft nur der Wert der CO₂-Emissionen angegeben und die anderen Treibhausgase aufgrund ihres geringen Beitrages vernachlässigt.

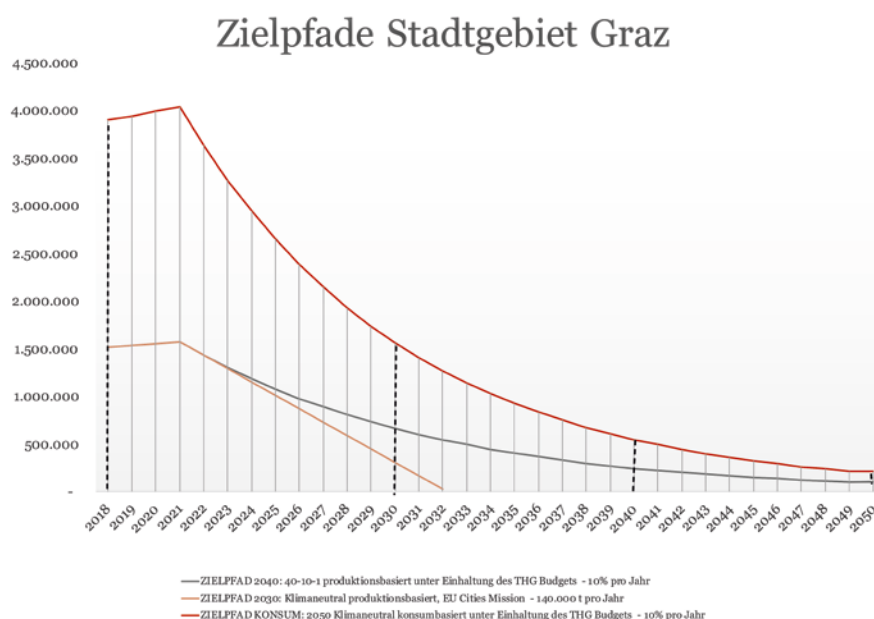


Abb. 1: Dekarbonisierungspfade Stadtgebiet Graz, produktions- und konsumbasiert⁴

Vor jeglichem Vergleich von THG-Emissionen ist unbedingt die Frage zu klären, welche einer Stadt wie Graz unter welcher Betrachtungsweise zuzurechnen sind. Daraus lässt sich ermitteln, welcher Anteil des verbleibenden „Treibhausgasbudgets“ pro Jahr „abzubuchen“ ist. Es gibt dazu zwei Ansätze:

Produktionsbasiert: Es werden Emissionen angerechnet, die physisch im Stadtgebiet anfallen bzw. jene bestimmter leitungsgebundener Energieträger, auch wenn die Emissionen außerhalb des Stadtgebietes erfolgen (etwa bei Fernwärme).

Konsumbasiert: Die Emissionen werden jenen zugerechnet, die ein Gut konsumieren, egal an welchem Ort die THG-Emissionen bei der Produktion angefallen sind; z. B. dem Haushalt in Graz,

der ein Mobiltelefon kauft, werden alle Emissionen angelastet, die in Produktion und Lieferung weltweit entstanden sind. Bei der Festlegung der Zielpfade gibt es verschieden ambitionierte Zugänge, die eine „Dekarbonisierung“ bis 2040, 2030 oder sogar 2025 mehr oder weniger verbindlich bzw. realistisch festschreiben.

Dabei ist ein verbreitetes Missverständnis auszuräumen – entscheidend ist nicht bloß der Endzeitpunkt des Dekarbonisierungspades, sondern vielmehr die bis dahin noch weiter in Summe ausgestoßene THG-Menge, entsprechend der Fläche unter der Zielpfadkurve („atmosphärisches Treibhausgasbudget“; Abb. 1).

Für die Stadt Graz wurde unterschieden in das gesamte Stadtgebiet – zu dekarbonisieren bis auf Restemissionen von 1 t je Einwohner:in und Jahr bis 2040 – und den „hauseigenen“ Bereich (Stadtverwal-

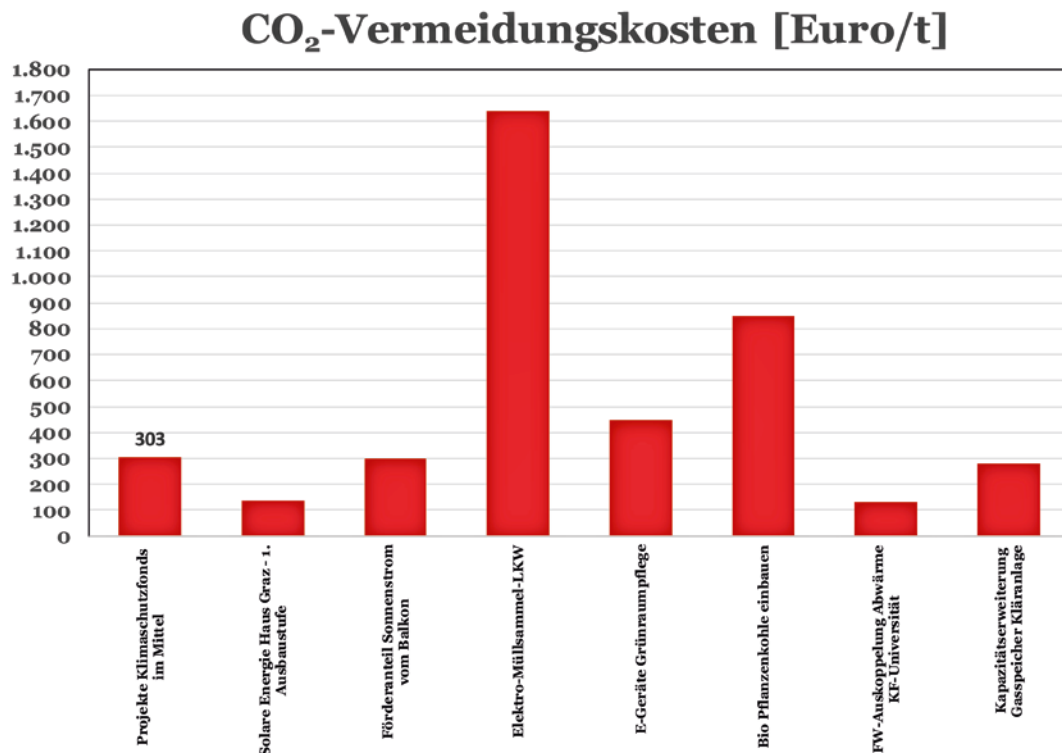


Abb. 2: Beispiele für spezifische CO₂-Vermeidungskosten in Euro je Tonne

tung mit Beteiligungen) entsprechend bis 2030 (Restemission 0,5 t je Mitarbeiter:in und Jahr).⁴

Sind nun der Iststand in einer „Eröffnungsbilanz“ und die Ziele festgelegt, ist bei Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu unterscheiden in:

- Einmalige/langfristig wirkende Maßnahmen (z. B. Gebäudedämmungen)
- Wiederkehrende Maßnahmen (z. B. Mehrkosten bei wiederkehrenden Fahrzeugbeschaffungen)

Eine zentrale Frage der Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen in städtischen Budgets ist daher, welche kumulierten Kosten sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten je nach Art der Maßnahme ergeben. Das hängt davon ab, wie oft diese im Betrachtungszeitraum zu wiederholen ist.

Klimaschutz mit neuem „Marshallplan“?

Der Marshallplan, offiziell European Recovery Program (ERP), war ein historisch bedeutendes Wirtschaftsförderungsprogramm der USA für den Wiederaufbau

der Staaten Europas nach dem 2. Weltkrieg. Von 1948 bis 1952 wurden Unterstützung im Wert von insgesamt 13,12 Mrd. US-Dollar (entspricht 2020 rund 141,67 Mrd. Dollar) an viele Staaten geleistet.⁵

Österreich erhielt 711,8 Mio Dollar, entsprechend 7,686 Mrd. Dollar wertberichtigt 2020.

Betrachtet man nun die Fülle der notwendigen Maßnahmen beim Klimaschutz, wird dieser Betrag rasch als unzureichend erkannt, grob kann man wohl von mindestens einem Zehnfachen dieses Betrages ausgehen.

Klimaschutzfonds der Stadt Graz liefert Erfahrungswerte

Die Stadt Graz richtete 2019 einen mit 30 Millionen Euro dotierten Klimaschutzfonds ein. Aus einer Reihe von umgesetzten Projekten in unterschiedlichen Bereichen können nun spezifische Vermeidungskosten in Euro je vermiedener Tonne CO₂ bzw. THG ermittelt und verglichen werden.

Kostet eine bestimmte Maßnahme – zum Beispiel der Austausch einer Heizungs-

anlage – 20.000 Euro und können damit bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren pro Jahr 10 t CO₂ eingespart werden, ergibt das eine CO₂-Reduktion über die gesamte Laufzeit von 200 t. Das entspricht damit spezifischen CO₂-Vermeidungskosten von 100 Euro je Tonne. Die in Graz errechneten Kosten über eine Palette verschiedenartiger Maßnahmen liegen im Mittel bei etwa 300 Euro je Tonne vermiedenen CO₂, allerdings mit einer sehr großen Bandbreite je nach Maßnahmenart.

Es wurden unter speziellen Ausgangsbedingungen auch noch deutlich höhere Werte, z. B. etwa 4.000 Euro je Tonne CO₂ bei der weiteren Umrüstung bereits teilsanierter öffentlicher Beleuchtungen ermittelt.

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz für die Stadt Graz werden aktuell die bis 2030 (Stadtverwaltung und Beteiligungen) bzw. 2040 (für das gesamte Stadtgebiet) zu setzenden Schritte erarbeitet.

Getrennt wird dabei von der Vorgangsweise her zwischen Maßnahmen im eigenen Bereich und jenen, die von der Grazer Wirtschaft und der Stadtbevölke-

rung getragen werden müssen. Entscheidend ist dabei, dass die Maßnahmenpläne nicht von einer zentralen Expert:innen-gruppe, sondern von den jeweils betroffenen Organisationseinheiten selbst erarbeitet werden. Nur so kann das umfangreiche Detailwissen vor Ort in die Erstellung der Pläne einfließen. Der Ausgangswert (Stichjahr 2018) für den Bereich Stadtverwaltung plus Beteiligungen liegt (produktionsbasiert) in der Eröffnungsbilanz bei 42.000 t THG pro Jahr.

Es zeigt sich bereits beim jetzigen Bearbeitungsstand, dass die in Summe erforderlichen Ressourcen über die laufenden städtischen Budgets nicht bereitgestellt werden können. Es wird daher nach Bearbeitung aller Bereiche einer strikten Priorisierung von Maßnahmen und einer intensiven Suche nach „grünen“ Finanzierungsinstrumenten bedürfen.

Bei 1,52 Mio. t THG pro Jahr für das gesamte Stadtgebiet Graz, die oben angeführten 300 Euro spezifisch je Tonne und 20 Jahre Betrachtungszeit ergibt das Dekarbonisierungskosten von 9,12 Mrd. Euro bzw. ca. 30.000 Euro je Einwohner:in der Stadt Graz.

Im städteigenen Bereich errechnet sich nach diesem Schema mit 42.000 t/a ein Betrag von 252 Mio. Euro. Erste Analysen zeigen hier aber bereits, dass aufgrund einzelner spezifisch sehr teurer Maßnahmen, etwa der Umstellung des städtischen ÖV inklusive nötiger Infrastruktur, dieser Betrag nicht ausreichen wird.

Dabei werden Kosten für die Klimawandelanpassung, etwa die Bewältigung von Starkregenereignissen und Hitzeperioden, noch gar nicht angesprochen.

Es ist in dieser ersten Abschätzung auch noch nicht berücksichtigt, mit welchen Maßnahmen ein Emissionsbereich als langfristig saniert anzusehen ist – etwa bei der Dämmung von Gebäuden oder dem Bau eines Wasserkraftwerkes mit jeweils sehr langer Nutzungsdauer – und in welchen Bereichen nach relativ kurzer Zeitdauer wieder klimaschutzbedingte Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Lösungen anzusetzen sind. Hier sind auch noch die jeweiligen Preisentwicklungen abzuwarten, ob etwa Elektrofahrzeuge bei höheren Stückzahlen das Preisniveau konventioneller Fahrzeuge

erreichen bzw. sich diese Frage bei Folgeinvestitionen aufgrund inzwischen geänderter gesetzlicher Vorgaben gar nicht mehr stellt. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor für Budgetplanungen ist die durch Maßnahmen geänderte Entwicklung von Betriebskosten, wobei Mehr- oder Minderkosten auftreten können.

Eine Berücksichtigung von Klimaschutzkosten in einer mittel- und langfristigen Budgetplanung ist daher auf Basis des bisherigen Kenntnisstandes außerordentlich schwierig. Hier ist es deshalb besonders wichtig, dass mit der Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich eine gewisse Planungssicherheit hergestellt wird.

Die Betrachtung und der Vergleich der spezifischen CO₂-Vermeidungskosten kann zwar wichtige Entscheidungshilfen liefern, die Praxis hat jedoch gezeigt, dass im städtischen Umfeld auch andere (politische) Faktoren berücksichtigt werden müssen, etwa eine Hebel- und Vorbildwirkung auch bei spezifisch teuren Maßnahmen, z. B. im Bereich Elektromobilität. Aufgrund der beträchtlichen späteren Vermeidungskosten bei klimaschutzrelevanten falschen Entscheidungen wird (trotz derzeit hoher Energiepreise) dringend empfohlen, bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Projekten ab sofort eine „Parallelrechnung“ in Form einer Einpreisung von CO₂-Emissionen mit mindestens 200 Euro je Tonne vorzunehmen!

Schlussfolgerungen

EU, Bund und Land haben für eine rasche und deutliche Reduktion der THG-Emissionen die Rahmenbedingungen zu sichern. Die konkrete Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen erfolgt aber unter hohem Zeitdruck größtenteils in den Städten und Gemeinden bei der Sicherstellung diverser Infrastruktur (Nahverkehr, öffentliche Gebäude) und der Leistungserbringung in der Daseinsvorsorge (Entsorgungswirtschaft etc.). Das Schwergewicht bei den Maßnahmen wird bei bereits jetzt erprobten Technologien bleiben, Neuentwicklungen sind hilfreich, aber nicht ausreichend bzw. zur Einhaltung des „atmosphärischen Klimabudgets“ zu spät verfügbar („Mehr Installation als Innovation nötig!“).

Der Mittelbedarf wird in den bisher üblichen Budgetierungen nicht abbildbar sein, veränderte Prioritätensetzungen sind notwendig. Jedenfalls sollten ab sofort CO₂-Kosten mit mindestens 200 Euro je Tonne in Amortisationsrechnungen eingepreist und bei allen relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden.



LITERATUR

- 1 Christian Pichler, Karl W. Steininger, Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, Karl-Franzens-Universität Graz: Das Treibhausgasbudget für die Stadt Graz; Wissenschaftlicher Bericht Nr. 84-2019; Graz 2019
- 2 Pariser Übereinkommen: Beschluss (EU) 2016/590 des Rates v 11.4.2016 über die Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens, im Namen der EU; Recht der Umwelt RdU 2016/68
- 3 Ratifikationsstatus des Vertrages von Paris, United Nations Treaty Collection; https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=XXVII-7-d&chapter=27&clang=_en
- 4 Klimaschutzplan Graz, Teil 1 Eröffnungsbilanz und Teil 2 Aktionspläne, GR-Beschluss vom 24. März 2022; https://www.umwelt.graz.at/cms/beitrag/10336935/6696679/Klimaschutzplan_der_Stadt_Graz.html
- 5 <https://de.wikipedia.org/wiki/Marshallplan>

Wie geht's der Wirtschaft?

Ukraine-Krieg und COVID-19-Pandemie trüben die Konjunkturaussichten ein.
Für das Jahr 2022 wird ein Wirtschaftswachstum von 4½ % erwartet,
das in den Folgejahren auf durchschnittlich 1½ % pro Jahr zurückgeht.

Josef Baumgartner, WIFO

Die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich wird hauptsächlich zum einen durch die Aussichten für die internationale Wirtschaft (Übersicht 1, Abschnitt 1) und zum anderen durch wirtschaftspolitische Maßnahmen bestimmt (Abschnitt 2). Im Folgenden werden diese Annahmen kurz erläutert.¹

Internationale und monetäre Annahmen

Rund 85 % der österreichischen Exporte gehen in die EU, USA, Schweiz und nach China. Gewichtet mit den heimischen Exportanteilen (Marktwachstum) wird diese Ländergruppe 2022 voraussichtlich um rund 3½ % wachsen. Bis 2026 dürfte das Wachstum auf rund 1¾ % abnehmen. Nach dem Ausstieg aus den Anleiheankaufprogrammen im ersten Halbjahr 2022 richtet die EZB ihren Fokus auf eine Straffung des geldpolitischen Umfelds durch die Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes. Auf der Basis dieses geldpolitischen Szenarios wird der Dreimonatszinssatz im Euro-Raum von 0,1 %

2022 auf voraussichtlich 4,3 % im Jahr 2025 ansteigen.

Annahmen zur Wirtschaftspolitik

Die Prognose berücksichtigt das Inkrafttreten der ökosozialen Steuerreform 2022/2024 zum 1. Januar 2022, die drei Maßnahmenpakete zur Abfederung des Kaufkraftverlustes durch die hohe Inflation sowie zusätzliche Ausgaben für die Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Aufgrund der Straffung der Geldpolitik wird ein Anstieg der langfristigen Zinssätze in Österreich (Sekundärmarktrendite auf 10-jährige Bundesanleihen) von 1,5 % 2022 auf 4,6 % im Jahr 2025 erwartet. Darüber hinaus werden über den Prognosezeitraum keine weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen unterstellt.²

Prognose für die österreichische Wirtschaft für die Jahre 2022 bis 2026

Aufgrund der im ersten Halbjahr, durch Basis- und Überhangeffekte im Touris-

mus (Wertschöpfung und Reiseverkehrssalden) und der äußerst kräftigen Industriekonjunktur, noch sehr dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung wird für 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4¼ % erwartet.

Infolge des Ukraine-Krieges und der COVID-19-Pandemie dürften sich die weiteren Wachstumsaussichten in der zweiten Jahreshälfte 2022 aber markant abschwächen und auch im kommenden Jahr verhalten bleiben.

Für 2023 wird der BIP-Zuwachs lediglich auf 1½ % geschätzt. Für die Folgejahre bis zum Ende des Prognosehorizonts wird mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von rund 1,5 % pro Jahr gerechnet.

Im Prognosezeitraum liegt das geschätzte Trendwachstum zwischen 1,3 und 1,5 % und die Outputlücke (lt. WIFO-Methode) bei rund +1,2 %. Ab 2023 beträgt der durchschnittliche Zuwachs der Beschäftigung +0,9 % p. a. und die Arbeitslosenquote geht von voraussichtlich 6,3 % im Jahr 2023 bis 2026 noch leicht auf 6,1 % zurück.

Übersicht 1: Internationale und monetäre Rahmenbedingungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø 2010/2019	Ø 2017/2021	Ø 2022/2026
Veränderung gegen das Vorjahr in %											
Bruttoinlandsprodukt, real											
USA	+2,3	-3,4	+5,7	+2,4	+2,0	+2,3	+2,2	+2,1	+2,2	+1,9	+2,2
Euro-Raum	+1,6	-6,3	+5,4	+3,3	+2,7	+2,0	+1,7	+1,5	+1,4	+0,9	+2,3
BIP 5 Ländergruppen (AT-Export gewichtet; Marktwachstum)	+2,2	-4,9	+5,4	+3,5	+2,6	+2,3	+2,0	+1,8		+0,9	+2,4
In %											
Euro-Raum 3-Monatszinssatz	-0,4	-0,4	-0,5	0,1	2,0	4,1	4,3	3,2	0,2	-0,4	2,7
Sekundärmarktrendite Österreich ¹⁾	0,1	-0,2	-0,1	1,5	3,2	4,7	4,6	3,7	1,5	0,2	3,5

¹⁾ Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Benchmark).

Der Krieg in der Ukraine und die COVID-19-Pandemie verstärken und verlängern den bereits seit 2021 global beobachtbaren kräftigen Preisauftrieb massiv. Getragen wird dieser vor allem von stark steigenden Energie-, Rohstoff- und Vorproduktpreisen sowie einem markanten Anstieg der Transportkosten aufgrund von Kapazitätsengpässen und daraus resultierenden Lieferverzögerungen. Zusätzlich bewirken die Knappheit von Getreide durch den Ukraine-Krieg am Weltmarkt und die gestiegenen Produktionskosten (Treibstoffe, Dünger) starke Preisanstiege bei Nahrungsmitteln. In Österreich wird für die Verbraucherpreise 2022 mit einem Anstieg um knapp

8 % und 2023 um 5,3 % gerechnet. Bis zum Ende des Prognosehorizonts wird eine Abschwächung des Preisauftriebes auf 2,5 % erwartet.

Damit dürfte die Teuerung über die gesamte Prognoseperiode über dem Inflationsziel der EZB bleiben.

Die Reallöhne pro Kopf werden 2022 aufgrund der hohen Inflation um fast 4 % sehr deutlich sinken.

Insbesondere aufgrund der um etwa ein Jahr verzögerten Lohnindizierung und des Rückgangs der Inflation im Prognosezeitraum werden die Reallöhne von 2023 bis 2026 voraussichtlich um 1,3 % bis 0,5 % pro Jahr steigen, wenn auch mit einer rückläufigen Tendenz. Diese Zu-

wächse liegen jedoch deutlich über der durchschnittlichen Reallohnsteigerung von +0,2 % p. a. in der Zwischenkrisenperiode von 2010–2019. Für die nominelle Bruttolohn- und Gehaltssumme ergibt sich aus der Entwicklung der Beschäftigung, der Reallöhne pro Kopf und der Inflation ein abnehmender Zuwachs von 7,8 % (2023) auf +3,8 % im Jahr 2026.

Durch die Mindereinnahmen bzw. höheren Ausgaben der öffentlichen Hand durch die ökosoziale Steuerreform und die drei Anti-Teuerungspakete fällt 2022 das Budgetdefizit mit 3 % des nominellen BIP um gut ½ Prozentpunkt höher aus als noch im März erwartet. Durch den

Übersicht 2: Hauptergebnisse für Österreich

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø 2010/2019	Ø 2017/2021	Ø 2022/2026
	Veränderung gegen das Vorjahr in %										
Bruttoinlandsprodukt											
Real	1,5	-6,7	+4,8	+4,3	+1,6	+1,5	+1,5	+1,4	1,5	+0,8	+2,1
Nominell	3,1	-4,6	+6,2	+9,6	+6,0	+5,1	+4,2	+3,8	3,3	+2,4	+5,7
Konsumausgaben d. privaten Haushalte											
Real	0,7	-8,5	+3,5	+4,1	+2,2	+1,8	+1,4	+1,3	0,9	-0,3	+2,1
Nominell	2,4	-7,2	+5,9	+12,2	+7,6	+5,4	+4,1	+3,8	2,9	+1,5	+6,6
BIP-Deflator	1,6	2,3	+1,3	+5,1	+4,4	+3,5	+2,7	+2,4	1,7	+1,6	+3,6
Verbraucherpreise	1,5	1,4	+2,8	+7,8	+5,3	+3,5	+2,7	+2,5	1,9	+2,0	+4,3
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (ohne Arbeitgeber-/Arbeitgeberinnenbeiträge)	4,4	-0,4	+5,5	+6,8	+7,8	+5,3	+4,3	+3,8	3,5	+3,6	+5,6
Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf, real	1,4	0,6	+0,2	-3,9	+1,3	+0,9	+0,8	+0,5	0,2	+0,5	-0,1
Unselbständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	1,6	-2,0	+2,5	+3,0	+0,9	+0,9	+0,9	+0,9	1,4	+1,3	+1,3
In %											
Arbeitslosenquote in % der unselbständigen Erwerbspersonen ²⁾	7,4	9,9	8,0	6,3	6,3	6,2	6,2	6,1	7,8	8,3	6,2
In % des BIP											
Außenbeitrag	3,4	2,9	0,4	-0,5	-0,8	-0,6	-0,5	-0,5	3,2	2,6	-0,6
Finanzierungssaldo des Staates (Maastricht-Definition)	0,6	-8,0	-5,9	-3,0	-1,2	-0,9	-1,3	-1,4	-1,6	-2,8	-1,5
Staatsschuld	70,6	83,3	83,0	78,2	74,6	71,9	70,3	69,1	80,3	77,9	72,8
In % des verfügbaren Einkommens											
Sparquote	8,5	14,4	11,8	7,3	6,0	5,8	6,4	6,5	7,9	10,0	6,4
Veränderung gegen das Vorjahr in %											
Trend-Output real (WIFO-Methode)	1,1	0,9	+1,2	+1,7	+1,6	+1,3	+1,3	+1,4	1,0	+1,0	+1,5
In % des Trend-Outputs											
Outputlücke real (WIFO-Methode)	2,9	-4,9	-1,6	0,9	0,9	1,2	1,4	1,5	0,1	-0,0	1,2

¹⁾ Ohne Personen in aufrehtem Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Präsenzdienst leisten. - ²⁾ Laut Arbeitsmarktservice.

Ausgleich der kalten Progression ab dem Jahr 2023, die Indexierung von Sozialausgaben und einen höheren Zinsendienst verschlechtert sich der Budgetsaldo von 4,4 Mrd. € 2024 auf 7,2 Mrd. im Jahr 2026. Der Rückgang im Prognosezeitraum der Budgetdefizitquote von 3 % 2022 auf 1,4 % 2026 bzw. der Staatsschuldenquote von 78,2 % auf 69,1 % wird durch den deutlichen Anstieg im nominellen BIP bewirkt (+5,7 % p. a.).

Risikoeinschätzung

In der vorliegenden mittelfristigen Prognose wurden für Österreich und die wichtigsten Handelspartner (insb. für China) ab dem 2. Halbjahr 2022 keine weiteren nennenswerten Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität aufgrund der COVID-19-Pandemie unterstellt. Weiters wurde angenommen, dass die Erdgas- und Rohöllieferungen aus Russland bzw. Kasachstan nicht dauerhaft eingeschränkt werden.

Die COVID-19-Pandemie und insbesondere der Ukraine-Krieg bedingen für die ersten Jahre der Prognose bedeutende Abwärtsrisiken. Das Auftreten neuer, gefährlicherer Varianten des SARS-CoV-2-Virus, im Besonderen solcher, vor denen die bisher verabreichten Impfungen keinen Schutz bieten, könnte im Herbst 2022 und Anfang 2023 erneut zu Lockdowns und Lieferengpässen führen und die künftige Wirtschaftsentwicklung deutlich dämpfen.

Eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges könnte zu einer Ausweitung der EU-Sanktionen auf russische Energierohstoffe führen. Im Falle eines Erdgaslieferstopps bzw. eines Embargos würde die europäische Wirtschaft in eine Rezession schlittern. Sollte Russland die Rohöllieferungen von Kasachstan nach Österreich dauerhaft behindern/gänzlich unterbinden, würde das die Rohölversorgung verteuern. Gleichzeitig würde die Inflation höher ausfallen, als in der Prognose unterstellt.

Der Anteil Russlands an den gesamten Erdgasimporten ist in Österreich deutlich höher als z. B. in Deutschland (2021: AT 86 %; DE <40 %). Für ein Binnenland, das stärker von Pipeline-Lieferungen abhängig ist, ist es schwieriger, Versorgungsengpässe durch andere Bezugs-

quellen zu kompensieren. Auch eine Kompensation von Erdgas durch andere Energieträger gestaltet sich in Österreich schwieriger, da der in Gaskraftwerken erzeugte Strom kaum durch Kohle- und gar nicht durch Atomkraftwerke ersetzt werden kann. Damit ist in der heimischen energieintensiven Industrie und in der Strom- und Fernwärmeerzeugung im Falle eines Lieferstopps mit einem stärkeren wirtschaftlichen Einbruch zu rechnen als in Deutschland.

Mit der Fortdauer des Krieges, zunehmender Zerstörung und weiteren Gräueltaten an der Zivilbevölkerung wird auch die Zahl der in der EU schutzsuchenden Personen aus der Ukraine zunehmen. Eine Verschärfung der Spannungen im Nahen Osten oder zwischen der Türkei und der EU könnte auch andere Migrationsströme nach Europa wieder verstärken.

Ein Eintreten der erwähnten Abwärtsrisiken würde dazu führen, dass die österreichischen Ausfuhren schwächer und die Inputkosten höher ausfallen als in der Prognose unterstellt. Das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie das Abgabenaufkommen in Österreich würden schwächer, die Staatsausgaben tendenziell höher ausfallen als angenommen. 

REFERENZEN

Baumgartner J., (2022), *Ukraine-Krieg und COVID-19-Pandemie trüben Konjunkturaussichten auch mittelfristig, Update der Prognose der österreichischen Wirtschaft 2022 bis 2026, WIFO-News-Beitrag vom 19.07.2022*, https://www.wifo.ac.at/news/ukraine-krieg_und_covid-19-pandemie_trueben_konjunkturaussichten_auch_mittelfristig

Glocker Ch., Schiman St., (2022), *Wirtschaftliche Erholung verliert an Schwung. Prognose für 2022 und 2023, WIFO-Monatsberichte, 2022, 95(7), S. 427–441*, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/69740>

¹ Dieser Beitrag basiert auf der Konjunkturprognose 2022/2023 von Ende Juni 2022 (Glocker – Schiman, 2022) und der mittelfristigen WIFO-Prognose 2022/2026 vom Juli 2022 (Baumgartner, 2022).

² Neben den im Text angeführten Maßnahmen werden in der vorliegenden Prognose keine weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen angenommen. Gemäß dieser „No Policy Change“-Annahme berücksichtigt das WIFO in seinen Prognosen im Allgemeinen nur bereits beschlossene Gesetze und Verordnungen. Unter bestimmten Umständen wird von dieser Regel abgewichen. Das ist dann der Fall, wenn der Verhandlungs- oder Gesetzwerdungsprozess bereits weit fortgeschritten ist (Gesetzesentwürfe in Begutachtung, in manchen Fällen auch Ministerratsbeschlüsse, wenn eine stabile Mehrheit im Parlament sehr wahrscheinlich erscheint) und zur betreffenden Regelung zugleich hinreichend detaillierte Informationen vorliegen, die eine quantitative Einschätzung ermöglichen.

25

Jahre

Bio



GOURMET
KIDS

Für Ihre Kinder
mit Liebe gekocht[®]

Täglich
frisch

für Kindergärten
und Schulen!

Beste
Zutaten

aus unserer
Umgebung.

Bevorzugt in
BIO-Qualität!

Weil Kinder
Kinder sind!

www.gourmet-kids.at

Grundsteuer: Wo bleibt die Reform?

Warum die Grundsteuer reformiert werden muss.

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, und Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Eine Grundsteuerreform würde nicht nur mehr Abgabengerechtigkeit für die Bürger:innen bringen, sondern sie würde auch wesentlich zur Absicherung einer wichtigen Finanzierungsquelle für die kommunale Daseinsvorsorge beitragen. Neuere Reformvorschläge sehen deutlich einfachere und besser administrierbare Modelle zur Grundsteuer vor als in der Vergangenheit. Es sollte daher möglichst rasch weiter an einer Grundsteuerreform gearbeitet werden.

Die Grundsteuer ist eine der ältesten und global weit verbreitetsten Abgaben. Sie gilt in der Finanzwissenschaft als eine zweckmäßige kommunale Steuer, da

- ihr nicht leicht ausgewichen werden kann,
- sie ein pauschales Äquivalent für dem Grundstück zuzurechnende Gemeindeleistungen darstellt,
- sie mit der Gemeinde einen offensichtlichen örtlichen Bezug hat und
- da sie aus fiskalischer Sicht eine stetige kommunale Einnahmequelle ist.

Ohne Reform droht Bedeutungsverlust

Die Grundsteuer ist nach der Kommunalsteuer die zweitwichtigste eigene Abgabe der Städte und Gemeinden und somit essenzieller Bestandteil der laufenden Einnahmen und wichtiger Pfeiler der Gemeindeautonomie. 2020 lagen die Einnahmen aus der Grundsteuer jedoch nur bei 713 Mio. Euro (inkl. Wien),¹ womit das Aufkommen bereits von jenem der bundesweit eingehobenen GIS-Gebühren mit 933,5 Mio. Euro überholt wurde.²

Ein zentrales Problem im Bereich der Grundsteuer ist die fehlende Valorisierung der Einheitswerte durch den Bund, welche für die Bemessung der Grundsteuerhöhe notwendig ist. Dies hat dazu geführt, dass sich das Grundsteueraufkommen deutlich unterdurchschnittlich entwickelt (siehe Abbildung). So erhöhte sich das Grundsteuervolumen von 2009 bis 2019 um nur 22 Prozent; das ist deutlich weniger als die Ertragsanteile mit 44 Prozent oder das BIP mit 38 Prozent. Alleine von 2009 auf 2019 sank der Anteil der Grundsteuer an den laufenden Einnahmen von 2,6 auf 2,3 Prozent.

Absicherung der Daseinsvorsorge

Eine Reform der Grundsteuer ist aus zweierlei Gründen möglichst rasch umzusetzen:

Erstens gilt es, diese verfassungsrechtlich abzusichern. So wurde das Einheitswertsystem – samt der jahrzehntelang unterbliebenen Aktualisierung durch die Finanzverwaltung – vom Verfassungsgerichtshof mehrfach kritisiert. Dies hat bereits zur Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer geführt. In Deutschland, mit einer sehr ähnlichen Situation, hat der Bundesgerichtshof bereits eine Neuregelung erzwungen. Es ist davon auszugehen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, dass der Verfassungsgerichtshof die Grundsteuer als verfassungswidrig aufhebt und damit diese wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden in Gefahr ist.

Zweitens gilt es, die Abgabendynamik der Grundsteuer an die tatsächlichen Wert-

entwicklungen zu binden und damit die Bedeutung der Grundsteuer für die Gemeinden abzusichern. Durch die fehlende Valorisierung der Einheitswerte geht die Schere zwischen Bemessungsgrundlage und tatsächlicher Wertentwicklung Jahr für Jahr weiter auseinander. Eine Reform würde daher auch mehr Abgabengerechtigkeit bei den Bürger:innen bringen. Auch entgehen den Städten und Gemeinden kontinuierlich immer mehr Einnahmen, welche zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge essenziell wären.

Bisherige Reformanläufe scheiterten

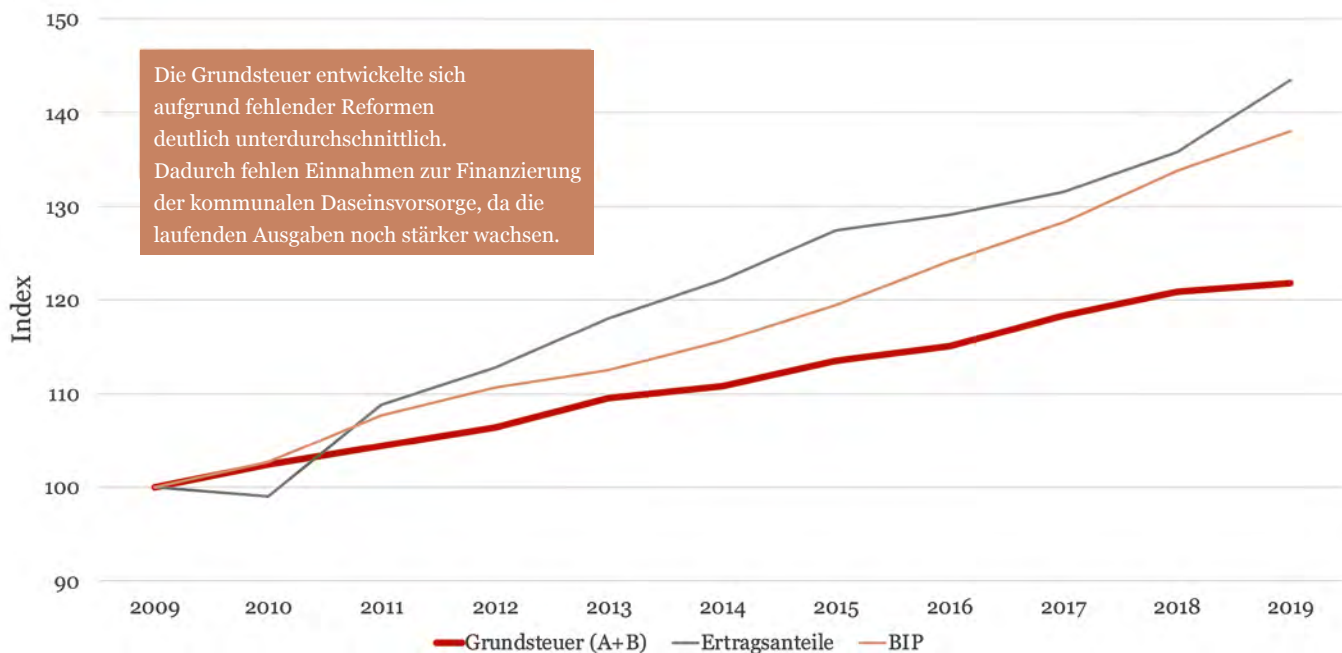
Um eine Grundsteuerreform vorzubereiten, gab es bereits mehrere Arbeitsgruppen und Reformvorschläge.

Im Rahmen des Finanzausgleichsprozesses wurde bereits 2008 eine erste Arbeitsgruppe einberufen, welche jedoch zu keinen Ergebnissen kam. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 war erneut ein Versuch einer Grundsteuerreform mit einer Arbeitsgruppe unternommen worden. Es kam jedoch wieder zu keinen Ergebnissen, da das BMF nicht mehr dazu eingeladen hat. Die fehlende Reform wurde zuletzt auch vom Rechnungshof kritisiert.³

Neue Anläufe notwendig

Angesichts der immer schwieriger werdenden Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge ist es nun höchste Zeit, endlich die angekündigten Reformen umzusetzen. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit der

Entwicklung der Grundsteuer im Vergleich zu Ertragsanteilen sowie des BIP, 2009 bis 2019



Arbeitsgruppe zur Grundsteuerreform, um die Eckpunkte der Reform noch vor dem Abschluss des nächsten Finanzausgleichsgesetzes zu fixieren.

In Ermangelung jedweder Initiative seitens des Bundes tagt in der Zwischenzeit eine interne Arbeitsgruppe des Städtebundes, um mögliche neue Modelle zu erarbeiten. Überdies finden auch Abstimmungsgespräche mit dem Österreichischen Gemeindebund statt.

Administrierbare Lösung finden

Ziel ist es, eine verfassungskonforme, möglichst unbürokratische Steuer zu entwickeln, die für die Steuerzahler:innen kalkulierbar und gut tragbar ist. Gleichzeitig soll eine für die Gemeinden verlässliche und an die Wertentwicklung angepasste Abgabe bestehen, um die Abgabenaufnahme der Gemeinden abzusichern und damit die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle zur Absicherung der Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen der bislang gescheiterten komplexen Reformansätze sollten künftig deutlich vereinfachte Reformansätze ins Auge gefasst werden.

So ist zu prüfen, die völlig veralteten und aufwändigen Einheitswerte durch deutlich vereinfachte Bemessungsgrundlagen zu ersetzen. Dies bedeutet, möglichst viele Daten aus bestehenden Registern (Flächen) und Statistiken (Preise) zu verwenden und komplizierte Zu- und Abschläge und Detailbewertungen abzusuchen bzw. zu reduzieren.⁴

Senkung des Bodenverbrauchs

Neben der Absicherung der Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden könnten bei einer Reform auch zusätzliche steuerpolitische Aspekte berücksichtigt werden.

Insbesondere könnten durch eine entsprechende Ausgestaltung einer reformierten Grundsteuer auch klimapolitische Lenkungsziele erreicht werden.

Etwa sind mit einer Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke auch positive Wirkungen in Bezug auf die Reduktion des Bodenverbrauches zu erreichen. Dies gilt natürlich nur, wenn die Abgabe ausreichend hoch ist, um einen Lenkungseffekt zu bewirken. Etwaige bereits bestehende Lenkungssteuern in einzelnen Bundesländern könnten integriert werden.

Grundsteuerreform nicht auf die lange Bank schieben

Es ist daher höchste Zeit, die ewige Baustelle der Grundsteuerreform zu beenden und ein Modell einer zukunftsfiten und verwaltungsökonomischen Grundsteuer auf die Beine zu stellen. Durch die möglichst rasche Wiederaufnahme der Arbeit der Arbeitsgruppe zur Grundsteuerreform von Bund, Städtebund und Gemeindebund kann hier ein wichtiger erster Schritt getan werden. Jedenfalls sollte die Zeit bis zu den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden. 🇦🇹

¹ https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/finanzausgleich/index.html

² <https://www.gis.at/unternehmen/aufgaben/>

³ Rechnungshof: Reformprojekte im Rahmen des Finanzausgleichs, Reihe BUND 2021/17

⁴ Siehe hierzu z. B. Bauer/Mitterer: Überfällige Reform der Grundsteuer – Lösungsvorschläge, 2022 (<https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/ueberfaellige-reform-der-grundsteuer-loesungsvorschlaege>)

Share Deals

Reformoptionen bei „Share Deals“ in der Grunderwerbsteuer: Deutsche Bestrebungen im Kampf gegen offensichtliche Steuervermeidung und mögliche Rückschlüsse für Österreich

Peter Bräumann, Michael Tumpel, beide Universität Linz, und Georg Kofler, Wirtschaftsuniversität Wien

Die „Ampel-Koalition“ in Deutschland hat in ihrem Programm unter anderem „das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals)“ angekündigt, nachdem die deutsche Grunderwerbsteuer (GrESt) erst mit 1. 7. 2021 zu diesem Zweck novelliert worden war. Nur wenig später erregten aber bereits neue Fälle von legaler Steuerumgehung mediale Aufmerksamkeit. So soll etwa der Konzern Vonovia beim Kauf eines Mitbewerbers GrESt in Höhe von rund einer Milliarde Euro vermieden haben.

Derartige „Share Deals“ betreffen auch die österreichische GrESt, deren Regelungen auf ein deutsches Gesetz von 1940 zurückgehen. Obwohl die Entwicklung nach der Übernahme in den österreichischen Rechtsbestand anders als in Deutschland verlaufen ist, bestehen noch immer strukturelle Parallelen. Die Reformbemühungen in Deutschland werfen daher die Frage auf, ob auch hierzulande „Share Deals“ umfassender besteuert werden sollten. Das ist gerade für die Gemeinden bedeutend, denen 93,7 % der GrESt als gemeinschaftliche Bundesabgabe zustehen (§ 10 Abs. 1 FAG 2017). Gemessen am Aufkommen des Jahres 2021 ist das ein Ertragsanteil von etwa 1,5 Mrd. Euro.

Historischer Tatbestand in der GrESt

Der Hauptanwendungsfall der GrESt ist seit jeher der zivilrechtliche Übergang von Immobilien von einem Rechtsträger auf einen anderen. Schon im Gesetz von 1940 finden sich aber zusätzliche Umge-



hungstatbestände, die auch verschiedene „mittelbare“ Übertragungen von Grundstücken der Steuer unterwarfen. Steuerpflichtig war etwa auch der Erwerb sämtlicher Anteile an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft, in deren Vermögen sich Grundstücke befanden. Wenngleich die Grundstücke im Gesellschaftsvermögen „mitübertragen“ wurden, blieb das zivilrechtliche Eigentum an diesen nämlich unverändert bei der Gesellschaft selbst, sodass der Haupttatbestand der Steuer nicht greifen konnte. Der Handel mit Gesellschaftsanteilen statt Immo-

lien („Share Deals“) hätte die GrESt daher stets vermieden.

Dieses „Schlupfloch“ wurde von der historischen Gesetzgebung erkannt und geschlossen – aber nur für den deutlichsten Fall, dass alle Anteile (100 %) der Grundstückshaltenden Gesellschaft an eine einzelne Person übergingen. Der VwGH legte die dementsprechende Regelung im österreichischen § 1 Abs 3 GrEStG auch eng aus. Keine Steuer fiel demnach an, wenn auch nur ein Zwerganteil (z. B. 0,1 %) bei einer weiteren Person (z. B. einer/einem Treuhänder:in oder der

Gesellschaft selbst) verblieb. Anders als in Deutschland wird auch ein „Durchblick“ auf höhere Ebenen in einer Beteiligungskette verneint, sodass der Erwerb einer Gesellschaft mit Grundvermögen die Steuer auslösen kann, der Erwerb deren Muttergesellschaft aber stets steuerfrei bleibt.

Erste Verschärfung Steuerreform 2015/2016

Die österreichische Gesetzgebung reagierte auf diese bekannten Vermeidungsvarianten erst im StRefG 2015/2016 und erweiterte die Erfassung von „Share Deals“ nach deutschem Vorbild. Seitdem fällt die GrEST bereits an, wenn zumindest 95 % (statt zuvor 100 %) einer Gesellschaft mit Grundvermögen erworben werden. Personengesellschaften unterliegen der Steuer außerdem auch dann, wenn 95 % der Anteile innerhalb von 5 Jahren an neue (auch mehrere) Beteiligte übergehen. Als österreichisches Unikum werden seitdem auch Gesellschaftsanteile von Treuhänder:innen an ihre Treugeber:innen zugerechnet. Der Steuersatz wurde für alle diese Fälle mit 0,5 % des Wertes der Grundstücke festgesetzt. Die Schlagkraft dieser Ausdehnung der Steuerpflicht ist aber zu bezweifeln. Um die Steuer zielsicher zu vermeiden, müssen nun lediglich 5,1 % einer Gesellschaft bei einer/einem Dritten bzw. Altgesellschafter:in verbleiben, die/der kein:e Treuhänder:in ist.

Deutsche Novelle 2021

Vor der Reform 2021 war die Rechtslage in Deutschland ähnlich, wenngleich dort in Konzernen auch höhere Beteiligungsebenen mit einer komplexeren „Durchrechnung“ betrachtet werden und die Steuer insoweit bereits umfassender angewendet wird als in Österreich. Der Deutsche Bundestag entschied sich bei der Reform – nach umfangreicher rechtswissenschaftlicher Debatte – für eine graduelle Verschärfung und gegen Systemänderungen. Die steuerauslösenden Beteiligungsgrenzen wurden von 95 % auf 90 % reduziert, die Regelung zum Übergang einer Gesellschaft auf neue Beteiligte von Personen- auf (nicht börsennotierte) Kapitalgesellschaften er-

weitert und die diesbezügliche Beobachtungsfrist von 5 auf 10 Jahre verlängert. Deutlichere Absenkungen der Schwellenwerte oder alternative Besteuerungen von Anteilsübertragungen wurden zwar erwogen, aus verfassungsrechtlichen Gründen aber nicht gewagt. Indes zeigen schon erste Erfahrungen, dass auch die neuen Schwellenwerte bereits ausgenützt werden, um einen Steueranfall zu verhindern (z. B. durch Transaktionen mit knapp weniger als 90 % der Anteile an einer Gesellschaft).

Reformoptionen für Österreich

Welches Aufkommen an GrEST für den österreichischen Fiskus (und damit insbesondere die Gemeinden) im Bereich der „Share Deals“ zur Debatte steht, ist schwer zu eruieren. Aber auch jenseits finanzieller Überlegungen wird es vielfach als steuerpolitisch unbefriedigend empfunden, wenn gerade für größere Immobilientransaktionen unter Einsatz von Gesellschaftsstrukturen einfach zugängliche Möglichkeiten zur Steuervermeidung bestehen. Das könnte auch der Rechtfertigung und Akzeptanz der GrEST als Ganzes schaden. Im Lichte der Entwicklungen in Deutschland scheinen folgende Möglichkeiten zur besseren Absicherung der Steuer gegen „Share Deals“ erwähnenswert:

- Absenkungen der steuerauslösenden Beteiligungsgrenzen (unter die derzeitigen 95 %) müssten wohl sehr deutlich ausfallen, um gegen Steuervermeidung effektiv zu sein. Eine Besteuerung von z. B. 75-Prozent- oder gar 50-Prozent-Erwerben würde sich aber immer weiter vom bisherigen Recht entfernen und verfassungsrechtlich fraglicher erscheinen, besonders wenn unverändert der volle Wert aller Grundstücke einer Gesellschaft der Steuer unterworfen werden soll. Weiters würden vermehrt Unternehmenserwerbe betroffen sein, die keiner Steuerumgehung dienen (z. B. weil sich ein Grundstück im operativen Vermögen befindet). Ähnlich scheint etwa das bloße Verlängern von Beobachtungsfristen für gezielte Steuerplanung keine endgültige Hürde darzustellen, zugleich

aber Reorganisationen sämtlicher Unternehmen mit Grundstücken zu erschweren.

- Die „Durchschau“ auf höhere Beteiligungsebenen würde eine Planungsvariante schließen und könnte auf die Erfahrungen in Deutschland aufbauen. Allerdings zeigen gerade diese, dass derartige Regelungen komplex sind und besonders bei Konzernverflechtungen ins Ausland rasch an Vollzugsschwierigkeiten stoßen.
- Unseres Erachtens wäre statt dieser „Tiefenbetrachtung“ eine Absicherung „in die Breite“ zielführender, welche eine Zusammenrechnung der Anteile von verbundenen oder wirtschaftlich zusammenwirkenden Personen ermöglicht. Derartige Regelungen sollten einen Balanceakt zwischen Rechtssicherheit und dem Erfassen möglichst vieler Fälle bieten und gerade das Aufgreifen gezielter Planungen ermöglichen.
- Mehrere europäische Staaten kennen auch Systeme, welche nur eigens definierte „Immobilien-gesellschaften“ (bei denen z. B. ein bestimmter Anteil am Vermögen aus Grundstücken besteht) in der GrEST erfassen. Verschärfungen im österreichischen Recht könnten auf vergleichbar definierte Gesellschaften beschränkt werden. Groß angelegte Umgehungs-fälle würden so erfasst, Unternehmen ohne Immobilienschwerpunkt aber von steuerlichen Verschärfungen geschont werden. 

STUDIE

im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Studie_Share_Deals_in_der_Grund_erwerbsteuer.pdf

Mehr Leistungen – weniger Geld

Dynamische Aufgaben treffen auf einen starren Finanzausgleich. Es sollten daher mehr Mittel aus dem Finanzausgleich für die gestiegenen Aufgaben der Gemeinden bereitgestellt werden.

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Kinderbetreuung wird ausgebaut, Ganztagschulen werden geschaffen und es wird massiv in den öffentlichen Verkehr investiert. Dies sind nur drei Bereiche, in welche Gemeinden aktuell viel Geld stecken. Während zur Anstoßfinanzierung zumeist Förderprogramme bereitstehen, bleibt die Frage der laufenden Finanzierung der neu geschaffenen Infrastruktur jedoch ungeklärt. Der Finanzausgleich ist hier zu wenig flexibel. Es ist daher höchste Zeit, die Mittelverteilung aus dem Finanzausgleich auf die drei Gebietskörperschaftsebenen zu evaluieren und die Finanzierbarkeit der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Dynamische Aufgaben

Die Pandemie hat gezeigt, wie verwundbar die Gemeindeebene ist. Wenn sich die Konjunktur 2021 nicht deutlich schneller erholt hätte als erwartet, wäre die Anzahl an Abgangsgemeinden trotz Hilfspaketen von Bund und Ländern mittelfristig in die Höhe geschneit. Rücklagen sind rasch aufgebraucht, eine deutliche Neuverschuldung ist angesichts der bestehenden Regelungen wie dem Österreichischen Stabilitätspakt weder machbar noch sinnvoll.

Gleichzeitig erbringen Gemeinden wichtige Dienstleistungen, und diese werden immer mehr. Der Bereich der Daseinsvorsorge umfasst neben der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Müll) auch die Kinderbetreuung oder den Schulbereich. Weiters müssen Gemein-



den Straßen und innerhalb ihres Wirkungsbereiches auch den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellen. Noch nicht berücksichtigt ist in dieser Aufzählung die Sicherstellung des Gemeindelebens, etwa in den Bereichen Sport oder Kultur.

Aufgabenübertragungen und -verschiebungen

Besonders dynamisch haben sich dabei die Bereiche Kinderbetreuung, Schulen,

Soziales und Gesundheit entwickelt. Künftig werden auch Klimaschutzmaßnahmen – allen voran der Ausbau des öffentlichen Verkehrs – massiv an Bedeutung gewinnen. Während jedoch diese Aufgaben eine hohe Dynamik aufweisen, bleibt die vertikale Einnahmenverteilung über den Finanzausgleich weitgehend starr.

Den Ausgabensteigerungen der genannten Bereiche stehen dabei zumeist bundes- und landesgesetzliche Maßnahmen

gegenüber, wodurch Aufgabenverschiebungen oder -übertragungen entstehen. Zu nennen sind konkrete gesetzliche Maßnahmen (z. B. Ausbau Kinderbetreuung, „Gratis-Kindergarten“ in mehreren Bundesländern, Ausbau Ganztagsschulen, Verpflichtung zur Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe bei Bussen), kontinuierliche Kostenverschiebungen (z. B. unterdurchschnittliche Valorisierung des Pflegegeldes, Abschaffung des Pflegeregresses) oder aktuelle sozioökonomische oder demografische Rahmenbedingungen (z. B. Flüchtlingsbewegungen, Integrationsbedarfe; Alterung der Bevölkerung; Personalmangel).

Bei den genannten Ausgabensteigerungen handelt es sich daher fast durchwegs um Maßnahmen, welche von den Gemeinden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben umzusetzen sind. Die über den Finanzausgleichsprozess bereitgestellten Instrumente reichen jedoch nicht aus, um die gestiegene Belastung für die Gemeinden auszugleichen. Nachfolgend soll dies anhand von vier Beispielen erläutert werden.

Kinderbetreuung: Finanzierung ungesichert

Im Kinderbetreuungsbereich hat sich der laufende Zuschussbedarf der Gemeinden (inkl. Wien) binnen zehn Jahren mehr als verdoppelt (von 676 Mio. € 2007 auf 1,6 Mrd. € 2019). Während die Ausgaben um knapp 130 Prozent stiegen, erhöhten sich die Einnahmen „nur“ um 100 Prozent.¹

Dies ist Ergebnis dessen, dass die Art.-15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung auf die Anstoßfinanzierung abzielt, während die Finanzierung des laufenden Betriebs nur teilweise gelöst ist (etwa letztes verpflichtendes Kindergartenjahr). Der Österreichische Städtebund sowie der Österreichische Gemeindebund fordern daher seit Langem eine nachhaltige, laufende Finanzierung des Kinderbetreuungsbereiches durch Bund und Länder.

Öffentlicher Verkehr: fehlende Fördertöpfe

Der Bereich des öffentlichen Verkehrs ist stark unterfinanziert. Allein in den Stadt-

regionen bräuchte es 1,25 Mrd. € pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs. Hinzu kommen jährlich 800 Mio. € für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Die verfügbaren Fördertöpfe können dies jedoch bei Weitem nicht abdecken. Für Rad- und Fußverkehr wurden jüngst 60 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt (klimaaktiv mobil), zur Förderung von Stadtregionalbahnen ca. 31 Mio. € pro Jahr.

Zusätzlich werden Städte verpflichtet, möglichst rasch Nullemissionsbusse anzuschaffen. Das gleichzeitig bereitgestellte Förderprogramm (EBIN) mit rund 250 Mio. Euro bis 2026 kann die Bedarfe jedoch bei Weitem nicht abdecken. Alleine die sechs größten Landeshauptstädte mit eigenen städtischen Verkehrsunternehmen erwarten gemäß einer aktuellen ÖSTB-Erhebung Mehrkosten bis 2030 in der Höhe von 300 bis 340 Mio. Euro.

Hinzu kommen Unsicherheiten betreffend Mindereinnahmen aufgrund der Einführung des Klimatickets.

Pflege: kontinuierliche Verschiebungen

Merklichen Einfluss auf die vertikalen Beziehungen hat eine unterdurchschnittliche Valorisierung des Pflegegeldes durch den Bund, da dadurch die Ausgabenlast auf die Länder und Gemeinden verschoben wird.

So wurde das Pflegegeld seit der Einführung 1993 nur fünf Mal für alle Stufen valorisiert. Die Höhe des Pflegegeldes hat etwa von 1995 bis 2018 je nach Stufe um 8 bis 12 Prozent zugenommen, während der Verbraucherpreisindex um 51 Prozent gestiegen ist. Erst seit 2020 erfolgt eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes.

Weiteres Beispiel ist der Entfall des Pflegeregresses, durch welchen einerseits laufende Mindereinnahmen (Wegfall von Einnahmen aus Vermögenswerten und Entfall der Vollzahlerinnen und -zahler) und andererseits Folgekosten durch eine erhöhte Nachfrage und einen steigenden Investitionsbedarf entstehen. Vom Bund wurden jedoch nicht sämtliche Folgekosten ersetzt.

Steuerreformen: geringere Spielräume

Durch Steuerreformen wird die Einnahmenentwicklung für alle drei Gebietskörperschaftsebenen gebremst. Insbesondere zu nennen ist hier die ökosoziale Steuerreform, die Abschaffung der kalten Progression sowie das Teuerungs-Entlastungspaket. Der Bund kann dies über eine Verschuldung ausgleichen, wie dies etwa im Zusammenhang mit der Pandemie oder mit dem Teuerungs-Entlastungspaket erfolgt ist. Diese Möglichkeit haben Gemeinden aufgrund des österreichischen Stabilitätspaktes und landesgesetzlicher Vorschriften jedoch nicht. Die Einnahmenentwicklung kann in Steuerreformjahren daher mit der Ausgabendynamik nicht mithalten.

Evaluierung des vertikalen Finanzausgleichs notwendig

Die Zeit bis zum nächsten Finanzausgleich sollte daher für eine Evaluierung des vertikalen Finanzausgleichs genutzt werden. Eine vom WIFO 2020 durchgeführte Studie zum vertikalen Finanzausgleich zeigte etwa einen „hohen strukturellen Ausgabendruck der österreichischen Länder und Gemeinden“², da die Ausgabendynamik auf Ebene von Ländern und Gemeinden merklich über jener des Bundes liegt.

Ziel einer Evaluierung sollte die Sicherung der Finanzierbarkeit der kommunalen Aufgabenerbringung sein, auf welche etwa auch der Fiskalrat³ in seinen Empfehlungen Bezug nimmt. Zur Umsetzung kommunaler Aufgaben – von der Kinderbetreuung über Ganztagsschulen bis hin zum öffentlichen Verkehr – werden mehr Mittel als bisher benötigt. 

¹ Mitterer et al.: Fact Sheets: Elementare Bildung, 2022, S. 32

² Klien et al.: Ein Modell für einen strukturierten vertikalen Finanzausgleich in Österreich, 2020

³ Fiskalrat: Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik 2022, Dezember 2021

50 Jahre Fiskalrat

Über den Wandel des Aufgabenspektrums im Zeichen der Weiterentwicklung des europäischen Fiskalrahmens

Bernhard Grossmann, Leiter des Referats Fiskal- und Produktivitätsrat in der Oesterreichischen Nationalbank

Vor rund 50 Jahren begann mit der konstituierenden Sitzung des „Ausschusses für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld“ die Ära eines traditionsreichen Gremiums zur fiskalpolitischen Analyse und Politikberatung in Österreich – des heutigen Fiskalrates (FISK), vormals Staatsschuldenausschuss.¹ Während im Jahr 1970 der damalige Staatsschuldenausschuss durch ein kleines Team in der Österreichischen Postsparkasse betreut wurde und seine Tätigkeit auf Analysen und Empfehlungen zum Management der Finanzschulden des Bundes ausgerichtet war (Postsparkassengesetz 1969), reicht das Aufgabenspektrum des FISK, der seit 1997 bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) angesiedelt ist, von der Plausibilisierung der gesamtsstaatlichen Finanzpläne durch eigene Fiskalprognosen bis zur Überwachung der Einhaltung verbindlicher Fiskalregeln (Gesetz zur Errichtung des Fiskalrates 2013). Dieser Wandel spiegelt die Weiterentwicklung des fiskalpolitischen Rahmens der EU seit Inkrafttreten des Stabilitäts- und

Wachstumspaktes im Jahr 1997 wider, um die Fiskalpolitiken der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren und Fiskaldisziplin mithilfe unabhängiger nationaler Einrichtungen (Independent Fiscal Institutions – IFIs) zu überwachen. Neben dem Hauptziel, die Defizitneigung von Regierungen (Tendenz, mehr auszugeben als eingenommen wird) und die Pro-Zyklizität der Fiskalpolitik (Tendenz, Ausgaben in wirtschaftlichen Boomphasen zu erhöhen, anstatt Mehreinnahmen für Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs zu sparen) zu vermeiden, tragen IFIs als aktive Beratungs- und Forschungseinrichtungen auch wesentlich zur Transparenz und öffentlichen Meinungsbildung bei.

Der inhaltliche Veränderungsprozess des heimischen Fiskalrates über fünf Jahrzehnte zeigt sich bereits im Umfang und in den inhaltlichen Schwerpunkten des Berichtes über die öffentlichen Finanzen („Jahresbericht“): So standen zu Beginn deskriptive Datenanalysen und Empfehlungen zum Schuldenmanagement des Bundes im Vordergrund, während heut-

zutage eigene Fiskalprognosen, Studien- und Analyseergebnisse (z. B. Costing von wirtschaftspolitischen Maßnahmen) – auf dem letzten Stand wirtschaftswissenschaftlicher Methoden – den Kern des Jahresberichts, aber auch die Grundlage für die Empfehlungen des Fiskalrates und seine Beiträge zum wirtschaftspolitischen Diskurs bilden. Seit der Ausweitung des Mandats des damaligen Staatsschuldenausschusses auf alle öffentlichen Haushalte Österreichs im Jahr 2002 wird im Jahresbericht durch spezifische Analysen zur gesamtsstaatlichen und subsektoralen Budget- und Schuldenentwicklung auch dem föderalen Staatsaufbau Österreichs besonderes Augenmerk geschenkt.

Kurze Zeitreise

Wandeln wir von 1970 bis 2021 entlang des Budget- und Verschuldungspfades Österreichs: Die Entwicklung zentraler fiskalischer Indikatoren (gesamtsstaatlicher Finanzierungssaldo, Staatsverschuldung) im Wirkungszeitraum des Fiskalrates bzw. des Staatsschuldenausschusses zeigt unterschiedliche Phänomene: Nach einer Phase des kontinuierlichen Schuldenaufbaus im Sog der Ölkrise der 1970er-Jahre stellte sich mit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 eine Stabilisierung der Schuldenquote – nicht zuletzt aufgrund der damit einhergehenden Verpflichtung zur regelgebundenen Budgetpolitik – ein. Auch die beiden jüngsten Krisen – die umfassende Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise im Jahr 2009 sowie die COVID-19-Pandemie gegen Ende des Betrachtungszeitraumes – prägen die Entwicklung dieser Kenngrößen durch die Effekte der automatischen Stabilisatoren sowie der staatlichen Intervention. Beim langjährigen Vergleich von

Abbildung 1: Jahresbericht des Staatsschuldenausschusses bzw. des Fiskalrates

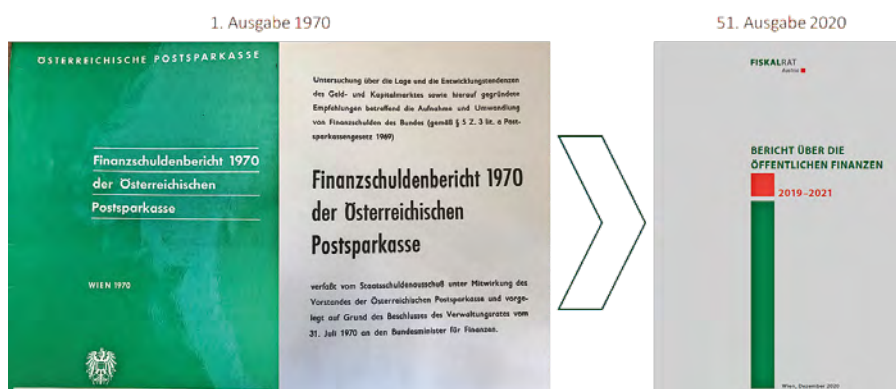
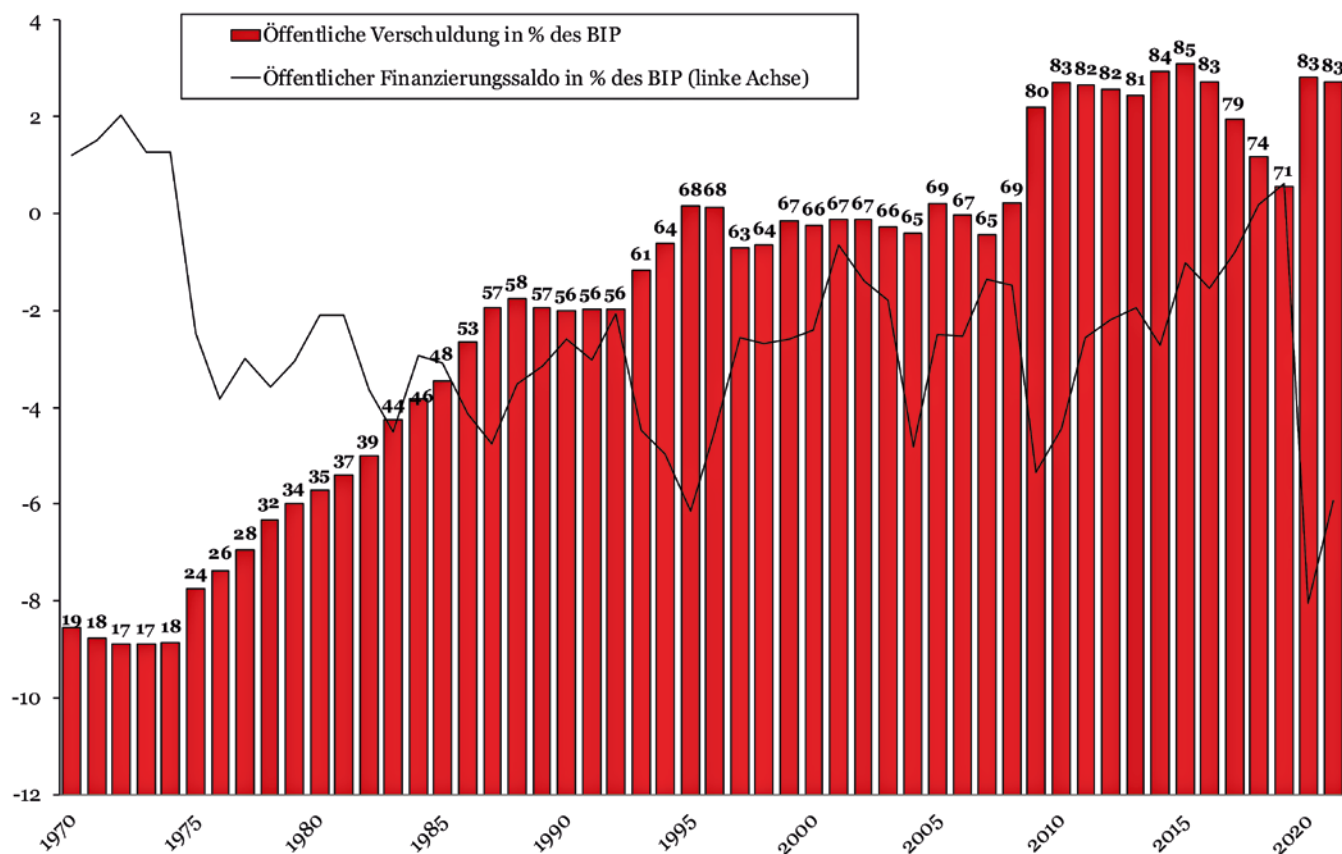


Abbildung 2: Finanzierungssaldo und Staatsschulden Österreichs laut Maastricht 1970 bis 2021



Budgetsalden und Schuldenständen darf allerdings nicht vergessen werden, dass durch Ausgliederungen während der letzten 50 Jahre oder infolge von Umstellungen der statistischen Basis unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschten.

Institutionelle Ausgestaltung des Fiskalrates

Der Fiskalrat ist ein unabhängiges Gremium, das sich aus 15 weisungsfreien Mitgliedern zusammensetzt. Zudem nehmen auch die OeNB und der Budgetdienst des Parlaments mit beratender Stimme sowie weitere Expertinnen und Experten an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Fiskalrates werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichi-

schen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz für die Dauer von sechs Jahren entsandt. Ein bei der OeNB angesiedeltes Büro mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt den Fiskalrat bei seinen Aufgaben. Mit der Einbindung von – nicht stimmberechtigten – Mitgliedern der Landes- und Gemeindeebene wird dem föderalen Staatsaufbau Österreichs (mit den entsprechenden budget- und haushaltrechtlichen Kompetenzen dieser Gebietskörperschaften) Rechnung getragen.

Der Fiskalrat bzw. Staatsschuldenausschuss wurde stets von renommierten Professoren der Makroökonomik und Finanzwissenschaft geleitet. Der Fiskalratspräsident hat auch den Vorsitz des Anfang 2022 neu etablierten Produktivitätsrates inne.

Die institutionelle Ausgestaltung des FISK entspricht u. a. den Prinzipien der OECD, die eigens für IFIs auf Basis von

bisherigen Erfahrungen und guter Praxis etablierter Einrichtungen entwickelt wurden: Wesentlich sind vor allem eine Satzung mit klarer Definition des Mandats, die auf nationalen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruht, sowie die inhaltliche und finanzielle Unabhängigkeit. Dem wurde mit der bundesgesetzlichen Verankerung des FISK unter Einräumung der Unabhängigkeit der Mitglieder – sowohl von den entsendenden als auch von anderen Stellen –, der Erwähnung von Unvereinbarkeiten der Mitgliedschaft mit bestimmten politischen Ämtern (Bundes- oder Landesregierung, National- oder Bundesrat, Landtag) sowie einer klaren Abgrenzung des Aufgabengebiets entsprochen. Die Unabhängigkeit wurde noch dadurch untermauert, dass die Funktionsperiode des FISK im Ausmaß von 6 Jahren losgelöst vom politischen Wahlzyklus definiert wurde. Zur Ausübung des Mandats bestehen



Präsident des Fiskalrats Christoph Badelt

angemessene finanzielle und personelle Ressourcen, die seitens der OeNB bereitgestellt werden, sowie ein angemessener, gesetzlich sichergestellter Zugang zu rezenten Informationen.

Rolle des Fiskalrates und Einfluss auf die nationale Fiskalpolitik

Aus dem Mandat des Fiskalrates und durch die Einbettung von IFIs in den nationalen und EU-weiten Fiskalrahmen ergeben sich mehrere Möglichkeiten, auf die Steuerung und Überwachung fiskalpolitischer Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Wesentliche Wirkungskanäle verlaufen direkt über das verankerte EU-Mandat als „Watchdog“ (z. B. Plausibilisierung der gesamtstaatlichen Haushaltspläne, Überprüfung der Einhaltung EU-

weiter und nationaler numerischer Vorgaben), über die nationale Beratungsfunktion (z. B. Direktkontakte oder Gremien) sowie indirekt über die öffentliche Wahrnehmung und Meinungsbildung.

Die Aktivitäten sowie die Publikationen des FISK fördern die Transparenz hinsichtlich budgetärer Entwicklungen und Zusammenhänge. Damit gehen eine generelle Qualitätssteigerung und Ausweitung des Informationsgehalts in Themenbereichen des öffentlichen Sektors einher. Auch die Glaubwürdigkeit offizieller Berichte und Analysen wurde gestärkt, indem durch FISK-Publikationen eine unabhängige Referenz etwa durch die kurz- und mittelfristige Fiskalprognose, aber auch eine regelmäßige Evaluierung der Prognosegüte nationaler Einrichtungen

vorliegt. Schließlich stärkt der FISK die Kommunikation zwischen Europäischer Kommission und Österreich, indem Informationen und Einschätzungen zu nationalen Ereignissen und (Fiskal-)Entwicklungen, aber auch zum EU-weiten und nationalen Fiskalrahmen ausgetauscht werden.

Fazit

Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Schlagkraft und der Wirkungsradius von IFIs vorrangig durch Direktkontakte zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern in öffentlichen Einrichtungen sowie durch den Druck der allgemeinen Öffentlichkeit bestimmt wird. Vor diesem Hintergrund verfolgt der FISK die Strategie, den direkten Erfahrungs- und Wissensaustausch mit wirtschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren weiter zu forcieren sowie mit sukzessiver Ausweitung und Optimierung des objektiven Analyse- und Publikationsportfolios wichtige Grundlagen für den fiskalpolitischen Diskurs regelmäßig und verlässlich bereitzustellen. 

¹ Näheres siehe www.fiskalrat.at und Grossmann, B. (2022). Kurzurückblick auf 50 Jahre Fiskalrat – vormals Staatsschuldenausschuss. In: Das öffentliche Haushaltswesen. Jahrgang 62 – Dezember 2021. Heft 3–4, S. 95–117.

Präsidenten des Staatsschuldenausschusses bzw. des Fiskalrates seit 1970*

3. 3. 1970 bis 31. 12. 1977	Univ.-Prof. DDr. Adolf Nussbaumer
1. 1. 1978 bis 19. 4. 1978	Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny
5. 6. 1978 bis 8. 7. 2006	Univ.-Prof. DDr. Helmut Frisch
5. 9. 2006 bis 15. 10. 2018	Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer
16. 10. 2018 bis 13. 2. 2020	Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
24. 6. 2020 bis 10. 1. 2021	Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Seit 19. 5. 2021	em.o. Univ.-Prof. Dr. Christoph Badelt

* In Übergangsphasen wurde der Vorsitz vom jeweiligen geschäftsführenden Vizepräsidenten übernommen (z. B. in den Jahren 2020 und 2021 von Dr. Franz Rudorfer).

Das Vermögen der Gemeinden

Die Haushaltsreform macht erstmals Gemeindevermögen sichtbar.

Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

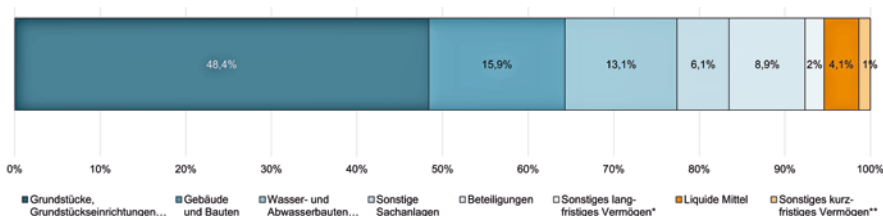
Alle österreichischen Gemeinden mussten mit dem Finanzjahr 2020 erstmalig eine Bilanz in ihren Rechnungsabschlüssen darstellen. Somit ist es nun möglich, einen Überblick über das gesamte Gemeindevermögen zu erhalten. Die Differenzierungen nach Einwohner:innenklassen sowie nach Bundesländern bringen spannende Erkenntnisse – und spiegeln die strukturellen Gegebenheiten sowie den Föderalismus wider.

77 Prozent des Vermögens in Anlagen der Daseinsvorsorge gebunden

Das Vermögen stellt die Substanz dar, welche durch die Gemeinden zu erhalten ist. Dieses beträgt zum Stichtag 31. 12. 2020 84 Mrd. Euro (zum Vergleich: Das Vermögen des ÖBB-Konzerns betrug 2020 rund 33 Mrd. Euro). Den mit Abstand größten Anteil am Gemeindevermögen haben Grundstücke sowie sämtliche Straßeninfrastruktur (beispielsweise Straßen, Geh- und Radwege, Tunnel, Brücken, Verkehrszeichen etc.) mit fast 50 Prozent. Dabei handelt es sich nicht nur um leicht verwertbare Grundstücke, sondern auch um Flächen, die als öffentliches Gut gelten (beispielsweise Grundstücke, auf denen sich Straßenbauten befinden oder öffentliche Plätze im Zentrum) und somit grundsätzlich dem Gemeinwohl dienen.

Der nächstgrößte Anteil (16 Prozent) am Vermögen bilden die Gebäude und Bauten. Dazu zählen Schul- und Kindergartengebäude, Amtsgebäude und Rathäuser, Gemeindewohnungen, Veran-

Abbildung 1: Vermögen nach Vermögensarten, 31. 12. 2020



staltungs- und Sporthallen etc. Hier handelt es sich oft um nutzungsintensive Gebäude (Bildungs- und Freizeitinfrastruktur) oder auch historische Bauten, für deren Erhaltung die Gemeinden aufkommen müssen. Es können sämtliche Gemeindeimmobilien aber auch in Gesellschaften ausgelagert sein, diese scheinen dann als Beteiligung auf.

Mit 13 Prozent sind die Wasser- und Abwasserbauten ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindevermögens. Das sind sämtliche Wasserleitungen, Aufbereitungsanlagen und Kanalnetze. Hier kommt es zwischen den Gemeinden zu erheblichen Unterschieden, je nachdem, ob es in der Region einen (Ab-)Wasserverband gibt, der das Anlagevermögen für Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung übernommen hat. Anders als andere Bereiche, die über Steuern finanziert werden (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern), sind diese Anlagen nutzerfinanziert über Gebühreneinhebungen.

Auf der Aktivseite noch betraglich relevant sind die Beteiligungen (9 Prozent). Beteiligungen sind Anteile am Eigenkapital an Unternehmen, das sind in der Praxis vor allem Personen- und Kapital-

gesellschaften. Nicht umfasst sind Verbände und Vereine. Die Arten von Beteiligungen sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Sie reichen von ausgelagerten Unternehmen für Sport- oder Freizeitinfrastruktur über Infrastrukturdienstleister für den öffentlichen Verkehr bis hin zu Standortmarketing-Agenturen oder Gemeindevohnungsverwaltungen.

Neben dem sonstigen Vermögen machen die liquiden Mittel noch 4 Prozent aus, das sind Bankguthaben und Kassa. In Summe sind dadurch rund 95 Prozent des Vermögens langfristig gebunden.

Deutliche Unterschiede im Vermögen nach Einwohner:innen-Klasse

Das langfristige Vermögen betrachtet nach Einwohner:innen-Klassen (EW-Klassen) zeigt eine signifikant höhere Kopfquote bei den kleineren Gemeinden bis 500 EW (siehe Abbildung 2). Hier ist zu erwähnen, dass verstärkt Tourismusgemeinden mit hohem Infrastrukturbedarf vertreten sind. In der kleinsten EW-Klasse macht der Großteil Grundstücke sowie instandhaltungsintensive Anlagen wie Straßen, Gebäude oder Kanalanlagen

Abbildung 2: Langfristiges Vermögen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 31. 12. 2020

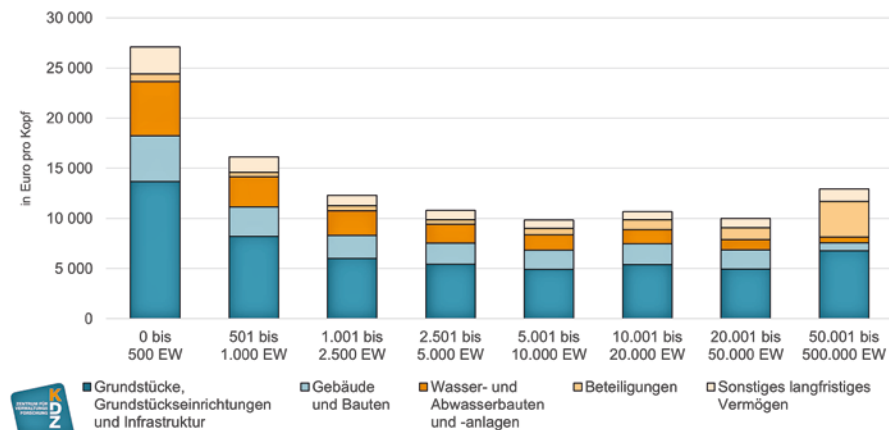
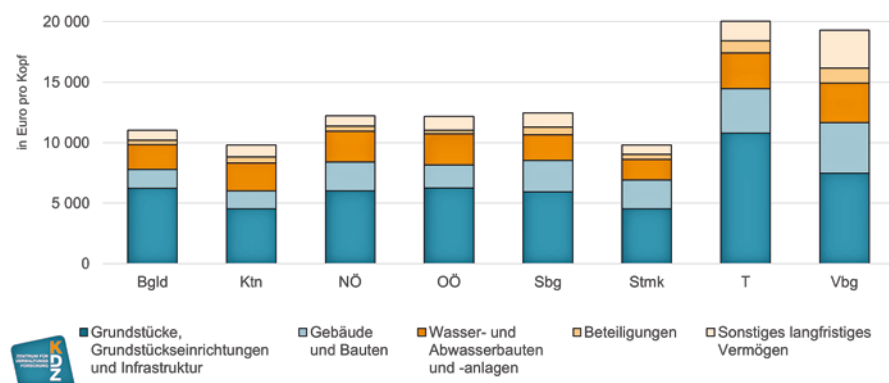


Abbildung 3: Langfristiges Vermögen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31. 12. 2020



aus. Die Auslagerung des Vermögens und somit die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen (wie z. B. die Wasserversorgung oder öffentlicher Verkehr) in Verbände oder in Unternehmen kann das Vermögensbild einer Gemeinde stark beeinflussen. So scheint das Vermögen nicht als Sachanlagevermögen auf, sondern als Beteiligung (mit dem Anteil am Eigenkapital des Unternehmens). Dies fällt besonders bei Städten mit über 50.000 EW auf, hier ist der Wert der Beteiligungen pro Kopf am höchsten. Zu beachten ist, dass nur Anteile an Unternehmen aufgenommen werden, Verbände (ein gängiges Modell in der Praxis) scheinen hingegen nicht in einer Gemeindebilanz auf.

Höchstes Pro-Kopf-Vermögen in Tirol und Vorarlberg

Im Bundesländervergleich weisen die Gemeinden in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg höhere Vermögenswerte je EW aus, fast doppelt so viel wie die Gemeinden aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark (siehe Abbildung 3). Dies könnte zum Teil durch unterschiedliche Erstbewertungsvorgaben, Eigentumsstrukturen sowie Grundstückspreise in den Bundesländern begründet sein. Tirol hat bei der Kategorie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur den höchsten Pro-Kopf-Wert von über 10.000 Euro. Bei den anderen Vermögensarten liegt jeweils immer Vorarlberg an der Spitze.

Drei Viertel des Vermögens kann über Eigenmittel im weiteren Sinn finanziert werden

Einem Gesamtvermögen von 84 Mrd. Euro stehen fast 50 Mrd. Euro Nettovermögen (Eigenkapital) sowie 12 Mrd. Euro passivierte Investitionszuschüsse gegenüber. Investitionszuschüsse sind (in der Vergangenheit) erhaltene Kapitaltransfers z. B. der Länder, um Investitionen zu finanzieren. Diese sind in der Regel nicht rückzahlbar und zählen somit zu den Eigenmitteln im weiteren Sinn.

Rund 74 Prozent des Vermögens sind daher über Eigenmittel finanziert. Die Fremdmittel, das sind vor allem Bankdarlehen, machen mit 22 Mrd. Euro rund 26 Prozent aus. Ein gutes Zeichen für die Gemeindefinanzen stellt die Deckung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital (Nettovermögen, Investitionszuschüsse und langfristige Fremdmittel) dar.

Ebenfalls im Nettovermögen enthalten sind Haushaltsrücklagen in Höhe von 9,4 Mrd. Euro, eine wichtige Größe für die Beurteilung der Eigenfinanzierungsreserven. Gemeinden können aus dem Nettoergebnis („Gewinn oder Verlust“) Rücklagen bilden und dafür auch Geldmittel für zukünftige Investitionen „reservieren“ oder sogar zweckbinden. Von den 9,4 Mrd. Haushaltsrücklagen sind jedoch nur 3,4 Mrd. Euro auch tatsächlich mit Geldmitteln gedeckt. Zum Teil ist diese Differenz von 6 Mrd. Euro auch durch unterschiedliche Buchungsregelungen in den Bundesländern zu erklären. In einzelnen Bundesländern ist die Bilanzierung von rein buchhalterischen, nicht geldhinterlegten Haushaltsrücklagen möglich (beispielsweise Steiermark und Niederösterreich – siehe Abbildung 4).

Im Bundesländervergleich weist Salzburg die höchsten liquiden Reserven mit 651 Euro pro Kopf aus, gefolgt von Vorarlberg mit 500 Euro pro Kopf. Schlusslicht ist das Burgenland mit 167 Euro pro Kopf.

Neue Kennzahl: Nettovermögensquote

Die Kennzahl Nettovermögensquote (NVQ) gibt Auskunft über die Kapital-

struktur einer Gemeinde. Sie zeigt damit an, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je höher der Wert, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen. Werden die EW-Klassen verglichen (Abbildung 5), weisen die Gemeinden bis 500 EW die höchste NVQ von 86 Prozent aus. Je höher die Klasse wird, desto niedriger ist die Kennzahl. Einen größeren Rückgang gibt es ab 20.000 EW und bei Gemeinden mit über 50.000 EW beträgt die Nettovermögensquote fast nur mehr die Hälfte (41 Prozent) gegenüber der kleinsten EW-Klasse. Dies könnte unter anderem auf die Tendenz größerer Städte zurückgeführt werden, Pensionsrückstellungen gebildet zu haben (gesetzliches Wahlrecht). Andere Personalarückstellungen wie Abfertigung und Jubiläumsgeldzuwendungen, die zu den Fremdmitteln zählen, sind für alle Gemeinden verpflichtend zu bilden. Somit gibt es erstmals auch eine Bewertung der zu erwartenden zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal, die den Gemeinden als Planungsgrundlage dienen kann.

Im Bundesländervergleich weisen die Vorarlberger Gemeinden mit 78 Prozent die geringste Nettovermögensquote auf, das Nachbarbundesland Tirol mit 88 Prozent den höchsten Wert. Vorarlberg ist auch das Bundesland mit dem höchsten Schuldenstand, welcher sich auf die Berechnung der Nettovermögensquote auswirkte.

Zusammenfassende Betrachtung

Erstmalig ist eine Gegenüberstellung des bewerteten Vermögens mit den Eigen- und Fremdmitteln für jede einzelne Gemeinde sichtbar. In Summe kommen alle Gemeinden in Österreich auf ein Vermögen von 84 Mrd. Euro. Davon sind 77 Prozent in Grundstücken, Straßen, Gebäuden sowie Wasser- und Abwasseranlagen gebunden. Das sind wesentliche Anlagen für die Sicherung der Daseinsvorsorge, die auch erhalten und finanziert werden müssen.

Umso positiver ist es zu sehen, dass ein Großteil davon, nämlich 74 Prozent des

Abbildung 4: Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31. 12. 2020

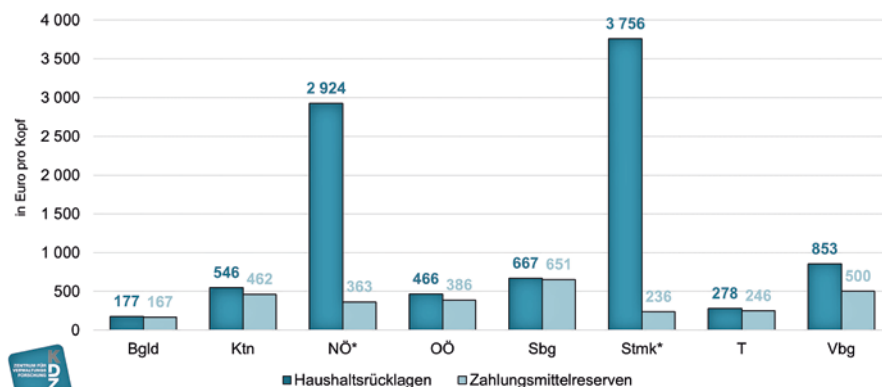
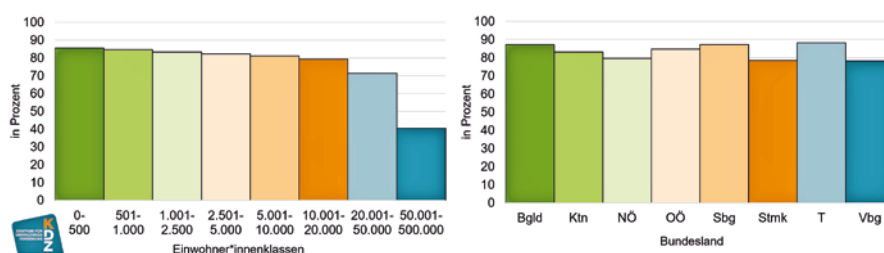


Abbildung 5: Nettovermögensquote nach EW-Klasse und Bundesland, 31. 12. 2020



Gesamtvermögens, aus eigener Kraft finanziert werden konnte, das heißt über das Nettovermögen und Investitionszuschüsse. Das gesamte langfristige Vermögen ist auch mit langfristigem Kapital gedeckt. Bei der Kennzahl Nettovermögensquote weisen insbesondere große Städte niedrige Werte auf, dies vor allem aufgrund der höheren Fremdmittel durch die Bildung von Pensionsrückstellungen (Wahlrecht).

Den Gemeinden stehen 3,4 Mrd. Euro an liquiden Mitteln zur Verfügung, davon sind 1,8 Mrd. Euro in Zahlungsmittelreserven (zweck-)gebunden. Demgegenüber stehen 9,4 Mrd. an Haushaltsrücklagen, die auch hohe buchhalterische Rücklagen aus einzelnen Bundesländern beinhalten. Aus diesem Grund lohnt sich ein Blick auf die Aktivseite, um die Rücklagen den liquiden Mitteln gegenüberzustellen. Die Höhe der liquiden Reserven ist insbesondere relevant, um Investitionstätigkeiten zu sichern und die Krisenfestigkeit zu stärken.

Eine vertiefende Analyse aller Haushalte sowie Empfehlungen zur Stärkung der Gemeindefinanzen finden Sie im Stadtdialog – Österreichische Gemeindefinanzen 2022.

Auch sind bereits zwei Drittel der Gemeinden auf www.offenerhaushalt.at freigeschaltet. Diese Plattform bietet eine Visualisierung des Vermögenshaushalts einzelner Gemeinden, aber auch aller Gemeinden eines Bezirks oder Bundeslands, an.



Partizipation in Wien-Margareten

Ein vielseitiger, lebenswerter und solidarischer Bezirk. Ein Bezirk zum Wohlfühlen.

Silvia Janković, Bezirksvorsteherin

Im Wiener Bezirk Margareten haben Beteiligungsprojekte inzwischen Tradition und viele Bürger:innen interessieren sich für die Gestaltung ihrer Umgebung. Der dichtest besiedelte Bezirk Wiens bietet auf nur 2 Quadratkilometer Fläche eine große Vielfalt unterschiedlichster Grätzler. Im östlichen Teil dominieren hippe Lokale und Geschäfte das Stadtbild, hier wohnen Menschen mit tendenziell höherem Einkommen. Im westlichen Teil Margaretens ist eine klassische Arbeiter:innengegend, geprägt durch viele Gemeindebauten, zu finden. Es muss an dieser Stelle auch noch hervorgehoben werden, dass in Margareten ca. 37 % der Bevölkerung aufgrund der fehlenden Staatsbürgerschaft von Wahlen und direkter Mitbestimmung ausgeschlossen sind und dass das Durchschnittseinkommen 2018 ca. 12 % unter dem Wiener Durchschnittseinkommen lag. All diese Faktoren zeigen, dass es sehr wichtig ist, die repräsentative Demokratie durch Bürger:innenbeteiligung zu ergänzen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik sowie die Transparenz der Arbeit der Stadtverwaltung zu erhöhen. Gemeinsames Bestimmen über die Verwendung der öffentlichen Gelder führt zu einer höheren Akzeptanz der politischen Entscheidungen und ermöglicht es allen Bewohner:innen, sich einzubringen und gehört zu werden.

Partizipatives Budget

In Margareten startete 2017 das „partizipative Budget“. Die Bürger:innen konnten ihre Ideen online über eine Website einbringen, anschließend wurde die Umsetzbarkeit geprüft und es gab die Mög-



V. l. n. r.: Stefan Gara (NEOS), BV Silvia Janković, Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky, BV Franz Prokop, BV Thomas Steinhart, Klimateam-Projektleiterin Wencke Hertzsch

lichkeit, die Vorschläge zu bewerten und zu kommentieren. Die bewerteten und gereihten Vorschläge wurden in den Ausschüssen und Kommissionen von den politischen Fraktionen diskutiert und die besten Ideen anschließend in der Bezirksvertretung (Bezirksparlament) beschlossen und umgesetzt. Grundsätzlich wurde die Plattform gut genutzt, das Verfahren funktionierte und es wurden auch einige vorgeschlagene Projekte umgesetzt. Es stellte sich allerdings die Herausforderung, dass 80 % der Vorschläge aus dem Gebiet kamen, in dem die Menschen eine tendenziell höhere formale Bildung und mehr Einkommen haben, während nur 20 % der Ideen aus dem weniger privilegierten Teil Margaretens stammten. Dies

bestätigt die These, dass politische Partizipation von individuellen sozioökonomischen Ressourcen abhängt und sich daher bildungs- und einkommensstarke Bevölkerungsgruppen am häufigsten beteiligen. Daraus resultiert ein Ungleichgewicht, da es um die Frage geht, welche Viertel mittels öffentlicher Bezirksgelder verschönert und aufgewertet werden.

Mitmach-Plattform

Um für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, entwickelte das Team der Bezirksvorsteherung das „partizipative Budget“ zur „Mitmach-Plattform“ weiter. Es wurde ein einfacher Name gewählt, um so viele unterschiedliche Menschen wie möglich im Bezirk zu motivieren, dabei zu sein.

Bei allen Drucksorten der Bezirksvorstellung wie auch online wird generell auf eine leicht verständliche Ausdrucksweise geachtet. Bei der „Mitmach-Plattform“ können die Ideen nicht nur online eingereicht werden, da das für viele Bürger:innen eine Barriere darstellt, sondern die Bezirkspolitiker:innen aller Parteien besuchen die verschiedenen Bezirksteile und fragen die Anrainer:innen aktiv nach ihren Ideen. Besonderer Fokus soll dabei auf jene Grätzle gelegt werden, die bis jetzt im Beteiligungsprozess stark unterrepräsentiert waren. Um Frustration zu vermeiden, soll klar kommuniziert werden, welche Wünsche umsetzbar sind und auch wie viel Neuerungen wie Bäume, Bänke oder Spielgeräte kosten. Die gesammelten Ideen werden wie gehabt von den Bezirkspolitiker:innen in den Ausschüssen und Kommissionen diskutiert, von den Dienststellen der Stadt Wien geprüft und die besten Vorschläge in der Bezirksvertretungssitzung zur Umsetzung beschlossen.

Wiener Klimateam

Einen innovativen Ansatz verfolgt das neue Beteiligungsprojekt der Stadt Wien „Wiener Klimateam“, bei dem Margareten gemeinsam mit den Wiener Bezirken Ottakring und Simmering Pilotbezirk sein darf. Die Organisator:innen, das Stadtratbüro zuständig für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal und eine Magistratsdienststelle der Stadt Wien, setzten auf eine möglichst breite Aktivierung der Bevölkerung. Gemeinsam mit Schulen und Kooperationspartner:innen wie Nachbarschaftszentren, lokalen Betrieben, Pensionist:innenklubs etc. wurden Veranstaltungen wie Workshops oder Parkfeste organisiert, bei denen konkrete Ideen gesammelt wurden, um die Bezirke klimafit zu machen. Zusätzlich konnten die Ideen online eingereicht und auch bei diesem Projekt bewertet und kommentiert werden. Die Website ist in sechs Sprachen verfügbar und 306 Ideen aus Margareten zu den Themen „Klimafreundlich unterwegs sein“, „Erneuerbare Energie nutzen“, „Nachhaltig essen und trinken“, „Teilen und wiederverwenden“, „Stadtraum klimafit gestalten“ und „Bewusstsein schaffen und



Ideensammlung für das Wiener Klimateam

zusammenarbeiten“ werden momentan näher geprüft. Das gänzlich Neue beim Prozess des „Wiener Klimateams“, dass es so in Wien noch nie gegeben hat, ist, dass eine repräsentativ geloste Bürger:innenjury schließlich entscheidet, welche Projekte tatsächlich umgesetzt werden. Auch neu ist, dass die Ideengeber:innen von besonders guten Vorschlägen zu Co-Kreation Workshops eingeladen werden: Zusammen mit Stadt-Wien-Mitarbeiter:innen und weiteren Expert:innen entwickeln sie ihre Ideen zu einer ersten Projektskizze weiter.

In den drei Bezirken wurden insgesamt 1.100 Ideen (920 digital, 180 via Postkarte) eingereicht, was zeigt, dass in Zeiten sinkender Wahlbeteiligung und Politikverdrossenheit lokale Bürger:innenbeteiligung ein guter Weg ist, um das Interesse zu wecken und das Vertrauen der Menschen in die Politik zu verbessern. Momentan werden die Ideen zu konkreten Projekten ausgearbeitet, im November 2022 tagt die Bürger:innenjury und anschließend werden die ausgewählten Konzepte umgesetzt.

Ein konkretes Projekt, bei dem Bürger:innen nicht das Was, sondern das Wie entscheiden konnten, war die Neugestaltung einer Margaretner Parkanlage namens „Leopold-Rister-Park“. Mitarbeiter:innen der „Agenda Margareten“, ein

Kooperationspartner des Bezirks, waren zu unterschiedlichen Tages- und Uhrzeiten vor Ort und sammelten die Ideen von über 100 Parknutzer:innen und Multiplikator:innen im Grätzle. Es wurde darauf geachtet, dass die „Ideensammler:innen“, die den Park besuchten, mehrere Sprachen sprachen, um keine Gruppen vom Prozess auszuschließen. Die gesammelten Anregungen flossen in die ersten Pläne zur Neugestaltung ein, welche bei einem öffentlichen Termin im Park den Anrainer:innen und Interessierten präsentiert wurden, die Feedback geben konnten. Auch dieses Feedback wird nun in die Erstellung der finalen Pläne aufgenommen. Wünsche der Margaretner:innen waren zum Beispiel mehr Bäume, mehr Sitzgelegenheiten, ein bis zwei Wasserspiele, Entsiegelung des Bodenbelags für den Käfig und mehr Schatten. Integrative Bürger:innenbeteiligungsprojekte stellen einen zusätzlichen Ressourcenaufwand dar, sind aber ein wichtiges Mittel, um besonders schwer erreichbare Zielgruppen zu inkludieren und schaffen eine höhere Identifikation der Menschen mit der kommunalen Politik. Es ist ein guter Weg, um mit den unterschiedlichsten Bewohner:innen gemeinsam den Bezirk weiterzuentwickeln, an die Bedürfnisse anzupassen und in die Zukunft zu führen.



Jetzt anmelden!

► Nicht vergessen: Im November und Dezember können Sie Ihr Kind für einen städtischen Kindergarten für das darauffolgende Kindergartenjahr mit Start September anmelden. Bei der Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, zwei bevorzugte Kindergärten anzugeben. Die Platzvergabe erfolgt nach definierten Kriterien, wie zum Beispiel Berufstätigkeit der Eltern oder Geschwisterkinder. Die Anmeldung lässt sich bequem online erledigen oder über ein Anmeldeformular, das Sie unter der Telefonnummer +43 1 277 55 55 oder über das Kontaktformular unter kindergaerten.wien.gv.at

anfordern. Mit der Anmeldung für einen städtischen Platz erhalten Sie automatisch eine Kund*innen-Nummer. Damit ist Ihr Kind im Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder aufgenommen. Wenn Sie Ihr Kind in einem privaten Kindergarten anmelden wollen, benötigen Sie ebenfalls eine Kund*innen-Nummer. Diese können Sie ebenso online bzw. über die angeführten Kontakte beantragen. Die Anmeldung selbst erfolgt direkt im privaten Kindergarten.

Infos

kindergaerten.wien.gv.at



Laufen Sie dem Herbstblues davon

► Der Herbst ist ideal, um sportlich durchzustarten. Die Bewegung tut nicht nur dem Körper gut, sie hebt gleichzeitig die Stimmung und macht fit für den Winter. In Wien gibt es genügend Laufstrecken, die bequem mit den Öffis erreichbar sind – und es findet sich für alle die passende Tour. Der Türkenschanzpark ist zum Beispiel ideal für Anfänger*innen, die auch Steigungen ausprobieren möchten. Auf der Donauinsel sind sogar Marathontrainings möglich. Gemütlicher, aber genauso gesundheitsfördernd, geht es beim Walking zu. Wer sich alleine nicht motivieren kann, ist bei den Lauf- und Walkingtreffs gut aufgehoben, Infos finden sich online. An Gewässern, Sehenswürdigkeiten oder Aussichtspunkten führen die Wiener Radwege entlang. Für Mountainbike-Fans stehen elf Mountainbike-Strecken und einige Trails im Wienerwald zur Verfügung. Rennradler*innen haben auf dem Wientalradweg oder entlang der Donau freie Fahrt.

Infos

freizeit.wien.gv.at





Hallenbäder haben jetzt wieder geöffnet

► Planschen, schwimmen, springen, tauchen: Die Wiener Hallenbäder laden zum Besuch ein. Ein Tipp für alle Frühaufsteher*innen: Ein Frühschwimmen-Ticket ist um 2 Euro erhältlich und gilt von 6:45 bis 7:50. Ansonsten kostet eine Erwachsenen-Tageskarte 6,20 Euro, Kinder (Jahrgang 2008 bis 2015) zahlen 2,10 Euro und Jugendliche (Jahrgang 2004 bis 2007) 3,40 Euro. Kleinkinder (Jahrgang 2016 bis 2022) sind gratis dabei. Sportbegeisterte können mit der Kurzzeitkarte 2,5 Stunden um 4,60 Euro ihre Bahnen schwimmen. Wer den Herbst und Winter ausnutzen und öfter baden gehen möchte: Mit der 6-Monatskarte (Erwachsene: 130,20 Euro) steht dem Badevergnügen nichts mehr im Weg. Mit der neuen Bonuskarte erhält man beim Erwerb von 5 Eintritten einen, bei 10 sogar drei Eintritte gratis. Für Sicherheit ist ebenfalls gesorgt: In den Bädern der Stadt Wien sind geprüfte Sportbadewart*innen im Einsatz.

Infos

wien.gv.at/baeder



Geschichten mit Geschichte

► Wo heute das Hotel SO/Vienna mit seinem imposanten Loft den zweiten Bezirk eröffnet, stand um 1730 das Café „Zum Bruder Herz“, das die Brüder Deodat betrieben. Rund 30 Jahre später machte Cafétier Franz Xaver Hugelmann, der das Lokal erworben hatte, das „Café Hugelmann“ daraus. Obwohl das Lokal auf dem stark frequentierten Weg zum kurz davor freigegebenen Prater lag, hatte es zunächst keinen guten Ruf. Erst mit den Jahren entwickelte es sich zu einem prächtigen Lokal mit Billardsaal und Billardzimmern. Der Wiener Schriftsteller Franz Gräffer bezeichnete es daher als die „Universität des Billardspiels“. Dieses frühe Kaffeehaus in der Leopoldstadt ist nur ein Beispiel für die vielseitige und spannende Geschichte der Stadt. Auf der historischen Wissensplattform der Stadt Wien, „Wien Geschichte Wiki“, finden sich noch mehr interessante Informationen, Geschichten und Hintergründe, die Wien geprägt haben. Hineinschauen lohnt sich.

Infos

geschichtewiki.wien.gv.at

Bezahlte Anzeige



In den Büchereien Wien gibt es nicht nur Spannendes zum Ausborgen, sondern auch zahlreiche Veranstaltungen.



Julia Rabinowich ist am 10. Oktober in der Bücherei Seestadt Aspern zu Gast.

Lesens- und hörenswert

► Zwei Frauen verlassen ihre Familie und gehen nach Madrid: Einmal handelt es sich um Maria, die Ende der 1960er-Jahre in der Stadt Arbeit sucht, während die Tochter bei der Großmutter aufwächst. Das andere Mal ist es ihre Enkelin Alicia, die sich unter finanziell genauso schwierigen Bedingungen durchs Leben schlägt. „Die Wunder“, der Debütroman von Elena Medel, wurde als literarische Ausnahmeerscheinung gefeiert und avancierte zum Klassiker einer neuen Generation. Am 24. Oktober stellt die Autorin ihr Buch um 19 Uhr in der Hauptbücherei am Urban-Loritz-Platz vor. Spannend wird es, wenn am 25. November ab 19 Uhr Volker Kutscher seinen neuen Krimi „Mitte“ vorstellt, der in der Zeit kurz vor und um den Zweiten Weltkrieg spielt. Flugblätter, Buchtitel, Kinoposter und alte Foto-

grafien machen die Geschichte noch fassbarer und aufregender.

Spannendes für Kinder und Jugendliche

In „Dazwischen: Wir“ erzählt Julia Rabinowich über eine junge Frau, die den Weg in eine neue Heimat sucht. Ein Werk, das sich gegen Ausgrenzung stellt und Jugendlichen ab 14 Jahren zu denken geben soll. Die Autorin liest aus ihrem Buch am 10. Oktober in der Bücherei Seestadt Aspern.

In der Bücherei im Bildungszentrum Simmering wird am 19. Oktober um 10 Uhr wiederum die Welt der griechischen Götter auf den Kopf gestellt. „K. O. für Zeus“ ist ein Lesetheater für Kinder ab 10 Jahren, die Literatur erleben wollen.

1,5 Millionen Medien zum Ausborgen

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen der Büchereien der Stadt Wien ist frei. Wer es nicht zu den Leseterminen schafft, kann sich die Bücher auch ausborgen – genauso wie 1,5 Millionen weitere Medien, die in den 38 Zweigstellen der Stadt-Wien-Büchereien zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch CDs, e-Medien, Konsolenspiele, Zeitungen und vieles mehr. Das Angebot gibt es auch online.

Infos

buechereien.wien.gv.at

Auf den Spuren von Wildschweinen und Rehen

► Das Erholungsgebiet Lainzer Tiergarten ist nicht nur ein Zuhause für Wildtiere, es ist auch ein Wanderparadies der Wiener*innen. Hier sind mit etwas Glück sogar Wildschweine, Rehe oder Insekten wie der Hirschkäfer zu sehen. Das gut beschilderte Wanderwegenetz führt an interessanten Aussichtspunkten und Rastmöglichkeiten vorbei. Die Tore zum Lainzer Tiergarten sind bis 16. Oktober von 8 bis 18.30 Uhr, von 17. Oktober bis 29. Oktober von 8 bis 18 Uhr und von 30. Oktober bis 8. Jänner von 8 bis 17 Uhr geöffnet.

Infos

wien.gv.at/lainzertiergarten



Kommunale Pionierinnen

Politik aus Liebe zur Stadt

Traude Dierdorf (1947–2021)

Politik mit Herz aus Liebe zur Stadt – vor allem aber zu den Menschen: So lässt sich die Zeit Traude Dierdorfs als Bürgermeisterin wohl am besten betiteln. In ihrer Amtszeit wandelte sich Wiener Neustadt von einer grauen Industriestadt hin zu einer modernen, sozialen Technologie-, Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitmetropole. Sie war das soziale Gewissen der Stadt Wiener Neustadt und machte sich für Fairness und soziale Gerechtigkeit stark.

Traude Dierdorf wurde am 17. November 1947 geboren und wuchs mit ihren Geschwistern im Zehner Viertel in Wiener Neustadt auf. 1965 trat sie der SPÖ bei, wo sie sich in der Gewerkschaftsjugend und als Personalvertreterin im Rathaus engagierte. Im Jahr 1980 zog sie in den Gemeinderat ein, 1984 wurde sie zur Vorsitzenden des Kontrollausschusses gewählt und ließ sich dafür vom Gemeindedienst unter Verzicht auf alle Bezüge freistellen. Ab 1985 war sie Stadträtin für Jugend und Soziales, ab 1993 Erste Vizebürgermeisterin, bis sie schließlich am 18. März 1997 vom Gemeinderat mit 37 von 38 abgegebenen Stimmen zur ersten Frau an die Spitze einer Statutarstadt gewählt wurde.

Bei den Gemeinderatswahlen in den Jahren 2000 und 2005 konnte die Sozialdemokratie unter ihrer Führung den Stimmenanteil bis auf 61,58 % bzw. 26 Mandate ausbauen. Am 15. Oktober 2005 legte Traude Dierdorf ihre Funktion als Bürgermeisterin aus gesundheitlichen Gründen zurück.

Sozialhauptstadt Niederösterreichs

Unter Dierdorfs Führung erhielt Wiener Neustadt den Beinamen „Sozialhauptstadt Niederösterreichs“. Neubauten, Sanierungen und Erweiterungen bei Kindergärten und Schulen, die massive Förderung von Sport- und Jugendvereinen und der Ausbau diverser Freizeitmöglichkeiten zählen ebenso zu Meilensteinen wie die Schaffung von leistbarem Wohnraum für junge Menschen. Menschen mit besonderen Bedürfnissen waren Traude Dierdorf ein großes Anliegen: Bei der Integration behinderter Kinder in Kindergärten und Pflichtschulen übernahm Wiener Neustadt eine Vorreiterrolle, die Geschützte Werkstätte wurde ausgebaut, das Mobiltaxi gefördert, am Magistrat und im Krankenhaus wurden geschützte Arbeitsplätze etabliert.

In Dierdorfs Amtszeit fällt die Schaffung neuer Dienstposten im Bereich der Stadtverwaltung, die Etablierung des Langzeitarbeitslosen-Projektes „Phoenix Ostarrichi“ und die Förderung des Technologiebereichs am Gebiet der „Civitas Nova“ mit neuen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Aber auch für ältere Menschen traf Dierdorf zahlreiche soziale Maßnahmen, ließ das Stadtheim sanieren und ausbauen, ein Landespflegeheim neu bauen und unterstützte Aktionen wie den Seniorenpass, Sozialtage am Hauptplatz oder Essen auf Rädern. Im Jahr 2010 erhielt Traude Dierdorf in Würdigung ihrer Verdienste um „MedAustron“ das Silberne Komturkreuz zum Ehrenzeichen



Die ehemalige Bürgermeisterin von Wiener Neustadt Traude Dierdorf

für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich. Ihr zu Ehren erhielt das Stadtheim im Jahr 2014 den Namen „Traude Dierdorf-Stadtheim“ und im Oktober 2015 ernannte Bürgermeister Klaus Schneeberger die Alt-Bürgermeisterin im Rahmen eines großen Festakts zur Ehrenbürgerin der Stadt Wiener Neustadt. Am Neujahrstag 2021 verstarb die beliebte Kommunalpolitikerin im Alter von 73 Jahren und wurde in einem Ehrengrab der Stadt bestattet. Der Traude Dierdorf Sozialpreis würdigt ihre Verdienste: www.traude-dierdorf-sozialpreis.at/.

St. Pölten wird klimafit

St. Pölten bestreitet bereits seit Jahren durch verschiedene Aktivitäten den Weg in eine klimafitte Zukunft – in den vergangenen Monaten wurde zunehmend Fahrt aufgenommen. Ein kurzer Überblick.

Carina Wenda, Stadtplanung, und Thomas Zeh, Referat Umweltschutz

Der Klimawandel ist in Österreich bereits spürbar und wird in Zukunft unser Leben massiv beeinflussen. Österreich hat sich daher dazu verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden. Folglich liegt es an den einzelnen Städten und Gemeinden, Maßnahmen zu treffen, um diesem Ziel näherzukommen. St. Pölten ist nun etwa auf dem Weg zur energieeffizienten Windhauptstadt. Bereits 1991 trat St. Pölten als eine der ersten Städte Österreichs dem Klimabündnis bei. Neben zahlreichen Aktivi-

täten setzte sich die Stadtverwaltung in den 90er-Jahren insbesondere für die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet ein. 1996 wurde eines der ersten Windräder am Wirtschaftshof fertiggestellt, 2001 ein Windkataster zur Ermittlung des Windenergiepotenzials im Stadtgebiet ausgearbeitet. Dieser war die Basis für die Errichtung weiterer Windräder, sodass heute 20 Windkraftanlagen mit einer Leistung von rund 25 MW Strom im Stadtgebiet von St. Pölten produzieren.

Energiekonzept

Um eine strategische Entwicklung der Energieversorgung gewährleisten zu können, wurde 2009 das erste Energieversorgungskonzept ausgearbeitet, darauf aufbauend folgte ein Energieleitbild für die Stadt. Eine wesentliche Maßnahme aus dem Leitbild war die Errichtung der Fernwärmeleitung aus Dürnrohr zur Nutzung von Abwärme aus den Kraftwerksanlagen der EVN. Die 31 km lange Leitung wurde 2009 mit dem Climate Star ausgezeichnet. Ein weiteres Projekt aus dem Leitbild, welches mittlerweile umgesetzt wurde, ist die Fernkälteversorgung des Landeskrankenhauses St. Pölten. Mithilfe diverser Maßnahmen sollte bis 2020 eine Pro-Kopf-Einsparung von rund 16 % erreicht werden. Eine 2020 durchgeführte Evaluierung ergab eine Einsparung von rund 29 %, womit die gesteckten Ziele bei Weitem übertroffen wurden.

Resilienz fördern

Eine Änderung unseres Klimas wird sich selbst bei umfassenden Klimaschutzmaßnahmen nicht mehr vermeiden lassen. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Stadtplanung intensiv mit der nachhaltigen Gestaltung des öffentlichen Raumes, sodass dieser auch in Zukunft attraktiv nutzbar bleibt. In St. Pölten gibt es dazu bereits einige Pilotprojekte, welche wegweisend für die städtische Entwicklung sind:

Sturm 19 Park

Dort, wo ehemals die brachliegende Fußballanlage des FC Sturm 19 ihren



Von der Eisbergspitze können der gesamte Stadtteil inklusive Retentionsbecken sowie Sport- und Spielangebote überblickt werden.

Standort fand und Größen wie der spätere Rapid-Wien-Spieler Franz „Bimbo“ Binder ihr Handwerk als Fußballer erlernten, wird in Zukunft eine Parkanlage das Klima des Stadtteils kühlen. Die Entwicklung eines neuen, rd. 2 ha großen Parks inmitten eines der am dichtesten bewohnten Gebiete der Stadt, soll der Bevölkerung das Verweilen in einer grünen Oase an heißen Tagen ermöglichen. Die Entwicklung der ehemaligen Fußballanlage erfolgte anhand eines dialogischen Wettbewerbsverfahrens mit vorhergehender Bürgerbeteiligung. Im Zuge dieses Prozesses wurde ein klarer Fokus auf die erforderliche Klimaresilienz der hier entstehenden grünen Infrastruktur gelegt. Die Umsetzung startet im Frühjahr 2023.

Naherholungsgebiet Eisberg

Eine ähnliche Qualität stellt das neue Naherholungsgebiet im Stadtteil Eisberg dar, welches nicht nur als eine Erweiterung des bestehenden Stadtwaldes Flächen unter forstrechtlichen Schutz stellt und der Bevölkerung Sport- und Spielmöglichkeiten bietet, sondern auch von hoher Bedeutung für die Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet ist: Zentrales Element dieses Erholungsraumes ist das Retentionsbecken, welches bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser des umliegenden lehmhaltigen Bodensammelt und so nicht nur einen Schutz vor Extremwetterereignissen aufweist, sondern gleichzeitig auch ein landschaftsarchitektonisches Gestaltungselement ist.

Grüner Promenadenring

Nicht nur die flächigen Grünräume sind für die Anpassung der Stadt an den Klimawandel von hoher Bedeutung, auch die linearen Freiflächen müssen mitgedacht werden: Bereits 1989 wurde im Generalverkehrskonzept die Reduktion des Durchzugsverkehrs entlang der Promenade, welche die St. Pöltner Altstadt ringförmig entlang der ehemaligen Stadtmauer umschließt, erwähnt (ähnlich dem Ring in Wien). Seitdem fand sich dieses Ziel, in Kombination mit einer Steigerung der Aufenthaltsqualität, in zahlreichen Strategien der Stadt wieder – zuletzt in der Leitkonzeption Öffentlicher Raum, welche 2019 im Zuge der Bewerbung zur



Das Projekt Grüner Loop von DnD Landschaftsplanung und Rosinak & Partner überzeugte die hochkarätige, international besetzte Jury.

europäischen Kulturhauptstadt 2024 erarbeitet wurde. Obwohl St. Pölten den Zuschlag nicht erhielt, sollen zahlreiche der konzipierten Projekte, in Kooperation mit dem Land NÖ, umgesetzt werden – die Neugestaltung des Promenadenrings ist eines davon.

Mithilfe eines Wettbewerbsverfahrens erarbeiteten neun Teams, bestehend aus Verkehrsplaner:innen und Landschaftsarchitekt:innen, Projekte, wie der Promenadenring der Zukunft aussehen soll. Die Auslobungsunterlagen wurden mithilfe eines Bürger:innenbeteiligungsprozesses erstellt. Dieser vorhergehende Dialog zeigte sehr rasch, dass die Themen Klimaschutz sowie -anpassung in der Auslobung eine übergeordnete Rolle spielen müssen – nicht nur aus fachlicher Sicht, sondern auch als Forderung der Bevölkerung. Das Projekt „Grüner Loop“ von DnD Landschaftsplanung und Rosinak & Partner hat die komplexe Aufgabenstellung am besten erfüllt und somit den Wettbewerb für sich entschieden. Die Realisierung der ersten Umsetzungsetappe wird 2023 starten.

Blick in die Zukunft

St. Pölten hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener Projekte und Strategien, wie beispielsweise

dem Energieleitbild, in Mobilitäts- und Grünraumkonzepten oder dem Stadtentwicklungskonzept, auch mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt.

Mit dem österreichweiten Fit4UrbanMission-Prozess des BMK widmete sich der Magistrat, unter Einbindung zahlreicher Abteilungen, erstmals auf einer strategisch übergeordneten Ebene den Erfordernissen zur Erreichung der Klimaziele. Im Rahmen des Projektes konnten zahlreiche Themen- und Handlungsfelder identifiziert sowie gemeinsame Zielsetzungen ausgearbeitet werden. Zu den Themengebieten Stadtplanung; Mobilitätsplanung; Gebäude, Wärme und Energie sowie Kommunikation und Beteiligung wurden interdisziplinäre Maßnahmenvorschläge entwickelt, welche es nun in einem nächsten Schritt zu konkretisieren sowie die erforderlichen Zuständigkeiten auszubauen gilt.

Mit dem Ergebnis, das im Herbst 2022 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird, wurde ein Rahmen zur Implementierung einer querschnittsorientierten Klimaarbeit in St. Pölten entwickelt. Diesen Weg gilt es nun weiterzugehen, um nicht nur den städtischen, sondern auch den österreichweiten Zielsetzungen gerecht werden zu können.



Trend zur Transparenz

Gemeinden als Vorbild bei Korruptionsbekämpfung in Österreich

Luca Mak, Transparency International Austria

Um Korruption aktiv zu bekämpfen und einzudämmen, müssen viele Schrauben gleichzeitig angezogen werden. Die Arbeit der Justiz und der Strafverfolgung ist hierbei zweifelsfrei essenziell für die Bekämpfung von Korruption. Sie erfolgt jedoch nur, wenn die Korruption bereits stattgefunden hat. Die generalpräventive Wirkung der Strafverfolgung funktioniert, jedoch wird Korruption dadurch nicht vollständig verhindert. Der Schlüssel liegt in der Transparenz. Schafft man es, den Hebel eine Stufe vor der bereits geschehenen Korruption anzusetzen, wird dieser die Grundlage entzogen. Je transparenter mit Informationen umgegangen wird, desto schwieriger ist es, korruptes Handeln zu verschleiern.

Index Transparente Gemeinde

Bereits zum dritten Mal wurde 2022 der TI-Austria Index Transparente Gemeinde publiziert. Erhoben wird, wie transparent der Internetauftritt der Kommunalverwaltungen Österreichs gestaltet ist. Anhand von 50 Transparenzkriterien, die auf internationalen Standards beruhen, werden die Websites der Gemeinden bewertet. Untersucht wird, ob es Veröffentlichungen gab und wenn ja, ob sie auch vollständig erfolgt sind. Die zentrale Frage ist stets: Wie viele Informationen werden bereitgestellt und wie leicht können Bürger:innen diese z. B. über die Verwendung des Gemeindebudgets erlangen?

Die Ergebnisse

Unter den 80 einwohner:innenstärksten Städten und Gemeinden Österreichs konnte die Stadt Wien den 1. Rang mit einem Erfüllungsgrad von 87,45 % erreichen. Die Stadt Wels konnte sich erst-

Gesamtergebnis

#	Stadt	Prozent
1	Wien	87,45
2	Wels	78,61
3	Linz	77,90
3	Graz	77,32
5	Villach	73,31
6	Salzburg	62,25
7	Leonding	59,68
8	Klagenfurt am Wörthersee	58,66
9	Innsbruck	50,64
10	Perchtoldsdorf	49,31
11	Waidhofen an der Ybbs	47,83
12	Guntramsdorf	47,12
13	Sankt Pölten	46,70
14	Dornbirn	45,94
15	Hornstein	45,93
16	Eisenstadt	45,59
17	Braunau am Inn	45,29
17	Leoben	45,29
19	Feldkirch	44,42
20	Mödling	43,45
21	Schwaz	42,79
22	Hall in Tirol	42,46
23	Klosterneuburg	42,39

mals, bei einer Steigerung von 19,44 Prozentpunkten, auf dem 2. Rang einreihen. Den 3. Rang teilen sich die Stadt Linz und Graz mit einem Erfüllungsgrad von rund 77 %. Der durchschnittliche Erfüllungsgrad des Index liegt bei 40,20 %. Im Vergleich zur letzten Erhebung 2019 bedeutet dies einen Anstieg um 2,4 Prozentpunkte. Dies ist vor allem dahingehend bemerkenswert, da bei der aktuellen Indexierung das Teilnehmerfeld um 30 kleinere Gemeinden erhöht wurde.

#	Stadt	Prozent
24	Gerasdorf bei Wien	42,14
25	Lustenau	42,06
26	Feldbach	41,89
27	Wiener Neustadt	41,47
28	Amstetten	41,12
29	Steyr	41,04
30	Krems an der Donau	40,98
31	Baden	40,65
32	Bregenz	40,29
33	Schwechat	40,08
34	Spittal an der Drau	39,81
35	Telfs	39,62
36	Hard	39,60
37	Bludenz	39,52
38	Vöcklabruck	39,46
39	Ebreichsdorf	39,40
40	Bad Vöslau	38,89
41	Kapfenberg	38,79



Die vergangenen Erhebungen haben bereits gezeigt, dass die erstmals untersuchten Gemeinden und Städte eher im letzten Drittel des Rankings aufscheinen. Aber auch hier zeigt der Index seine positive Wirkung, denn fast alle bereits teilnehmenden Gemeinden konnten sich bisher kontinuierlich verbessern. Hervorzuheben ist die Stadt Leonding. Im Vergleich zur letzten Erhebung konnte sie sich um 28,50 Prozentpunkte steigern, was einer individuellen Verbesserung von

100 % gleichkommt. Ein Anstieg um 2,4 Prozentpunkte ist jedenfalls ein gutes Ergebnis. Die erstmalige Teilnahme am Index dient schließlich auch als Orientierung und ermöglicht, Mängel zu erkennen. Dass es aber auch anders geht, zeigt die Stadt Waidhofen an der Ybbs, denn sie belegt bei erstmaliger Teilnahme auf Anhieb den 11. Rang.

Innerhalb der Top 10 zeichnet sich, die Prozentpunkte betrachtend, eine klare Diskrepanz zwischen den Top 5 und den

nachfolgenden Gemeinden ab. Erstere liegen alle innerhalb von 14 %. Der Stadt Salzburg fehlen als sechstplatzierte bereits 10 Prozentpunkte auf den 5. Rang. Der hohe Erfüllungsgrad und die Ambitionen der Top 5 sind keinesfalls in Abrede zu stellen, doch sollten auch die nachfolgenden Städte und Gemeinden nachziehen. Die Ergebnisse der Top 3 haben Vorbildfunktion.

Der potenziell mögliche Erfüllungsgrad von 100 % ist der ideale Zustand an

Transparenz, den es anzustreben gilt. In der Praxis ist eine gänzlich gläserne und transparente Verwaltung schwer zu erreichen. Die Ergebnisse zeigen aber, dass sich der Trend unter den Gemeinden und Städten eindeutig hin zur Schaffung weitgehender Transparenz entwickelt. 

Nichts zu verbergen

Leonding belegt den sensationellen Platz 7 von 80 beim Transparenz-Index.

Eine individuelle Steigerung von fast 100 Prozent bringt der aktuelle Bericht von Transparency International Austria für die Stadt Leonding. Im Ranking kommt die viertgrößte Stadt Oberösterreichs damit sogar unter die Top Ten von 80 bewerteten Städten und Gemeinden.

Die neue Whistleblower-Plattform, die die Stadt Leonding in Zusammenarbeit mit dem Städtebund ins Leben gerufen hat, und detaillierte Informationen zum Budget auf der Plattform „Offener Haushalt“ sind nur zwei Beispiele dafür, wie die Stadt Leonding Transparency International Austria bei der letzten Bewertung überzeugen könnte.

„Wir haben nichts zu verbergen, setzen wir uns mit den Themen, die Transparency Austria kritisiert, auseinander“: Mit dieser Ansage gab Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek nach der letzten Index-Erhebung das Ziel für eine deutliche Verbesserung aus. „Die Stadt Leonding konnte sich um rund 28,50 Prozentpunkte verbessern, was einer individuellen Steigerung von fast 100 % gleichkommt, und belegt somit den beachtenswerten 7. Rang“, analysiert Alexander Picker, Vorstand TI-Austria.

Platz 7 von 80 ist ein Ergebnis, das Bürgermeisterin Naderer-Jelinek sehr freut, da sie der Meinung ist, dass Transparenz die Basis für das Vertrauen der Menschen darstellt und damit auch die Basis für Demokratie ist. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich die Kritikpunkte von TIA genauer angesehen und darauf reagiert haben.

Neue Homepage seit 2020

„Wir haben nichts zu verbergen“ war auch das Motto für die neue Homepage (www.leonding.at) der Stadt Leonding, die im Herbst 2020 gelauncht wurde. Beim Verfassen der Beiträge hatte das Projektteam stets die Anregungen von TIA im Hinterkopf: „Einige dieser Informationen waren bereits auf unserer früheren Homepage verfügbar. Wir hatten jedoch den Eindruck, dass diese von der Bewertungsjury nicht gefunden wurden und wir bei früheren Bewertungen deshalb weniger Punkte bekommen haben“, so Projektleiterin Marlene Siegl. Um

dieses „Risiko“ bei der neuen Homepage erst gar nicht mehr einzugehen, wurde eine eigene Seite mit dem Titel „Transparente Gemeinde“ eingefügt, auf der wichtige Informationen, wie zum Beispiel über Budget, Förderungen oder kommunale Unternehmen, auf einen Blick gesammelt zu finden sind.

Zudem sind vor dem Launch der neuen Homepage die Bürgermeisterin, der Stadtmamtsdirektor und das Projektteam den Kriterienkatalog nochmal gemeinsam durchgegangen und haben geprüft, welche Informationen ggf. noch fehlen und veröffentlicht werden sollten. „Auf unserer neuen Homepage haben wir zudem zahlreiche weitere Anregungen umgesetzt, was schließlich zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt hat“, freuen sich die Leiterin des Stadtmarketings Marlene Siegl und Stadtmamtsdirektor Uwe Deutschbauer.

„Ein sensationelles Ergebnis, das mir nach den Ratings der letzten Jahre auch ein persönliches Anliegen war. Mal sehen, ob in den nächsten Jahren nicht auch ein Platz unter den ersten 5 zu erreichen ist. Wir werden uns jedenfalls darum bemühen“, so Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek.



Bgm.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek (Mitte), StAD Uwe Deutschbauer (rechts im Bild) und Stadtmarketing-Leiterin Marlene Siegl (links im Bild) freuen sich über das top Ergebnis beim Transparency Index.



Gewerbethemen in Steyr

Der Fachausschuss für Gewerberecht und Gewerbe-technik tagte in Steyr.

Kevin Muik, Österreichischer Städtebund

Am 22. und 23. Juni 2022 traf sich der FA für Gewerberecht und Gewerbe-technik in Steyr. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Martin Gutkas sowie durch den gastgebenden Bürgermeister Markus Vogl wurden, wie dies im Ausschuss üblich ist, Fragestellungen aus den Bereichen des Gewerberechts, der Gewerbe-technik und des Berufsrechts ausführlich diskutiert. So beschäftigte sich der FA im Rahmen der Sitzung etwa mit E-Mobilitäts-arbeitsplätzen, der Abgrenzung zwischen dem Gewerbe und der häuslichen Nebenbeschäftigung, Pfandrückgabeautomaten,

dem allgemeinen Mangel an Amts-ärzt:innen, mit Fragestellungen betreffend Gastgärten sowie mit zahlreichen weiteren Themen aus dem breiten Spektrum des Gewerberechts, der Gewerbe-technik und des Berufsrechts. Der erste Tag der Ausschusssitzung wurde mit einem Rundgang durch die historische Stadt sowie mit einem anschließenden gemeinsamen Abendessen am Taborturm beendet. In diesem eindrucksvollen Ambiente mit Blick auf die Stadt Steyr wurden die langjährigen Mitglieder des Fachausschusses Marianne Schedlberger und Gerhard Hutter aus

Steyr sowie Doris Lackner aus Salzburg vom Vorsitzenden verabschiedet, da diese in den Ruhestand treten werden. Bevor am zweiten Tag die Sitzung fortgesetzt wurde, erfolgte eine Besichtigung des BMW-Motorenwerks Steyr. Der Standort in Steyr ist die größte Produktionsstätte innerhalb des BMW-Konzerns und soll in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden.

Ein Bericht über die nächste Sitzung, die am 28. und 29. September 2022 in Wien stattfand, folgt.

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP





Kommt ein Katastrophenwinter?

Wir befinden uns in der schwersten Energiekrise seit mindestens 45 Jahren.
Die wirklichen Krisen stehen uns jedoch erst bevor.
Wie gut sind unsere Kommunen vorbereitet?

Die derzeitigen Entwicklungen lassen einen Katastrophenwinter 2022/23 mit zumindest weitreichenden Gas- und Stromlieferunterbrechungen erwarten. Im schlimmsten Fall droht sogar ein europaweiter Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfall (Blackout). Alle Ereignisse würden auch einzeln zu schwerwiegenden Lieferkettenunterbrechungen und Versorgungsengpässen führen. Umso wichtiger ist nun eine entsprechende Vorbereitung, um Schlimmeres zu verhindern. Die Hoffnung alleine, dass es schon nicht so weit kommen wird, ist zu wenig. Während das Szenario Blackout¹ oder in Fachkreisen auch eine Strommangellage bereits länger thematisiert werden, war

eine schwere Gaskrise bisher kaum vorstellbar, auch wenn dieses Szenario bereits 2018 im Rahmen der länderübergreifenden Übung (LÜKEX 2018) „Gasmangellage in Süddeutschland“ beübt wurde. Die Erkenntnisse waren erschütternd: Die vielschichtigen wechselseitigen Abhängigkeiten sind kaum bekannt. Eine solche Gaskrise könnte verheerende Lieferkettenunterbrechungen und ein Versorgungschaos auslösen.²

Möglicher Katastrophenwinter

Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Monaten die Lage im europäischen Stromnetz massiv zugespitzt: Die Strompreise gehen nicht nur aufgrund der horrenden Gaspreise durch die Decke. Es

fehlen auch in vielen Ländern Produktionskapazitäten. Etwa in Frankreich, wo derzeit rund die Hälfte der Atomkraftwerke vom Netz sind und wo noch niemand weiß, ob diese bis zum kommenden Winter wieder verfügbar sein werden. Frankreich war bisher der Hauptstromexporteur und ist nun bereits im Sommer zum Importeur geworden. Die extreme Trockenheit hat dazu geführt, dass in vielen Ländern die Stromproduktion reduziert werden musste. Nicht nur bei Wasserkraftwerken, sondern auch bei zu kühlenden thermischen Kraftwerken. Die geplante kurzfristige Reaktivierung der deutschen Kohlekraftwerke als Ersatz für die Gaskraftwerke scheitert nicht nur am fehlenden Personal, sondern auch an der

Kohle, die erst beschafft werden muss und durch Niedrigwasser nicht mehr über den Rhein zu den Kraftwerken transportiert werden kann. Die leicht formulierte Gasbedarfsreduktion von 15 % lässt sich technisch häufig nicht einfach umsetzen, weil es bisher dafür keine Vorbereitungen gab. Bei vielen Prozessen ist das überhaupt nicht möglich. Eine zwangsweise Durchsetzung in Form einer Gasmangelbewirtschaftung wird nur über großflächige Stromabschaltungen durchführbar sein. Ansonsten drohen massive Infrastrukturschäden. Fällt der Gasdruck unter ein gewisses Niveau, werden Sicherheitsventile aktiviert, die dann alle manuell wieder in Betrieb genommen werden müssten. Bis dahin wären aber längst Gaskraftwerke oder die industrielle Produktion zusammengebrochen, da hier wesentlich mehr Druck benötigt wird. Daher sollten wir uns auf einen sehr harten Winter vorbereiten, auch wenn noch eine Restmöglichkeit besteht, dass es doch nicht so schlimm kommt.³ Bisher wurde jedoch fast nur auf das Prinzip „Hoffnung“ gesetzt und wertvolle Zeit für Vorbereitungen vergeudet. Denn es geht nicht darum, ob es wirklich so weit kommt, sondern dass wir kaum in der Lage wären, mit solchen Ereignissen umzugehen, womit schwere wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwerfungen drohen.

Was kann getan werden?

Wir sollten davon ausgehen, dass die bisherige Verhinderungspolitik nicht ausreichen und es im kommenden Winter zu schweren Versorgungsproblemen kommen wird. Es geht daher um die Herstellung der Handlungsfähigkeit, ohne dass wir konkret wissen, in welcher Form wir diese benötigen werden. Die zentrale Basis dafür ist die Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung, welche sich gemäß jüngsten Umfragen nicht wirklich verbessert hat. Ein Großteil der Bevölkerung ist nach wie vor nicht auf schwerwiegende Versorgungsunterbrechungen und -einschränkungen vorbereitet. Rund ein Drittel der Bevölkerung und damit auch die/der Gemeinde-Mitarbeiter:in hat spätestens nach vier Tagen nichts mehr zu essen. Ein weiteres Drittel spätestens nach einer Woche.⁴ Das bedeutet, dass



sich nach einem Blackout am Ende der ersten Woche rund 6 Millionen Österreicher:innen im gefühlten Überlebenskampf befinden: Sie haben nichts mehr zu essen und sie sehen, dass die Supermärkte leer oder möglicherweise sogar zerstört sind, was eine Krisenbewältigung sehr schwierig machen wird.

Phasen eines Blackouts

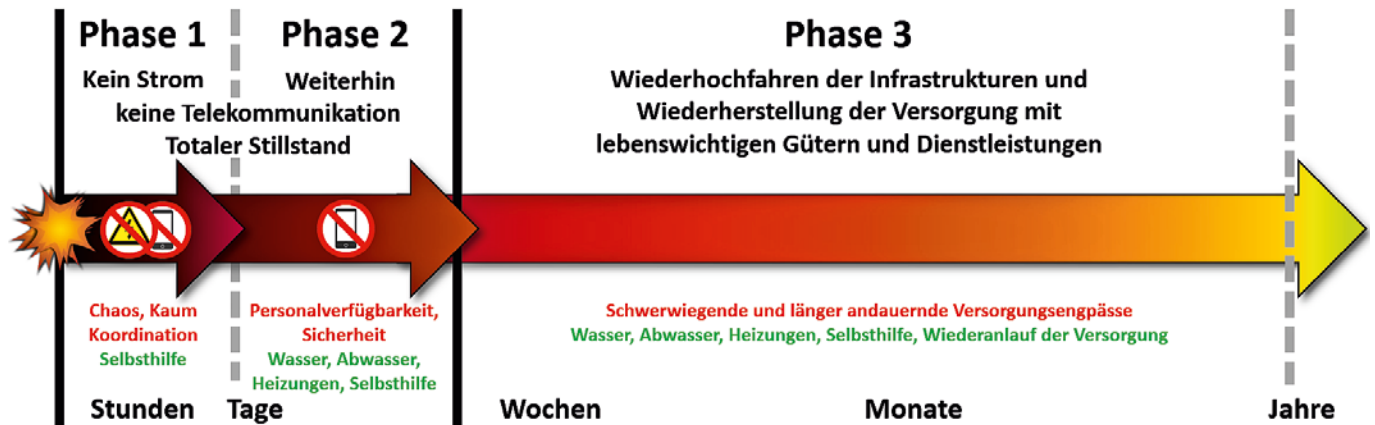
Hinzu kommt, dass viele Auseinandersetzungen mit dem Szenario Blackout nach wie vor bei der Phase 1 des Stromausfalls enden, was deutlich zu kurz greift: Denn während die österreichische Stromversorgung binnen ein bis zwei Tagen wieder funktionieren sollte, wird das in anderen Ländern deutlich länger dauern. Auch nach dem Stromausfall wird es zumindest noch mehrere Tage dauern, bis wieder überall die Telekommunikationsversorgung (Handy, Festnetz, Internet) funktionieren wird (Phase 2). Bis dahin funktionieren weder eine Produktion noch Logistik noch eine Treibstoffversorgung. Daher werden viele Prozesse frühestens in der zweiten Woche wieder anlaufen können und erst dann können auch wieder Warenlieferungen aufgenommen werden. Zusätzliche internationale Abhängigkeiten (Rohstoffe, Produktteile, Verpackungsmaterialien etc.) werden den Wiederanlauf nochmals verzögern. Auch bei „nur“ einer zu erwartenden Gas- und Strommangellage ist mit massiven Produktions- und Verteilungs-

problemen zu rechnen, was früher oder später auch das kommunale Krisenmanagement fordern wird.

Lebensmittelnotversorgung

Daher ist es ganz entscheidend, möglichst rasch eine Lebensmittelnotproduktion und Verteilung vorzubereiten. Der Lebensmittelhandel und die Lebensmittelindustrie setzen sich bereits damit auseinander. Jedoch wird eine solche Notversorgung nur in Zusammenarbeit mit kommunalen Kräften funktionieren. Das beginnt bei der Vorbereitung der Notabgabe der verderblichen Waren binnen weniger Stunden nach Ereigniseintritt, um diese nicht entsorgen zu müssen und um diese für die Krisenbewältigung wichtigen Ressourcen nicht zu verlieren. Supermärkte benötigen dafür Hilfskräfte, die bei der geordneten Abgabe unterstützen. Diese Kräfte müssen rasch vor Ort aufgebracht werden können. Auch die Bewachung der Supermärkte mit den Restwaren wird nur mit Unterstützung aus der Bevölkerung und durch eine Organisation in der Gemeinde gelingen. Alles andere sind unrealistische Wunschvorstellungen („Das Bundesheer wird schon kommen.“). Auch die geordnete Abgabe und Rationierung der Restwaren bzw. beim Wiederanlauf muss vorbereitet werden und wird von Region zu Region unterschiedlich ablaufen müssen. Möglicherweise werden Ressourcen für nicht versorgte Tourist:innen oder gestrandete

Phasen eines europaweiten Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfalls („Blackout“)



HERBERT SAURUGG

ist internationaler Blackout- und Krisenvorsorgeexperte, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge (www.gfkv.at) sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen. Der ehemalige Berufsoffizier beschäftigt sich seit über 10 Jahren mit der steigenden gesellschaftlichen Verwundbarkeit sowie mit der Frage, wie wir diese wieder reduzieren können. Er betreibt dazu einen umfangreichen Fachblog unter www.saurugg.net und unterstützt Gemeinden, Unternehmen und Organisationen bei einer ganzheitlichen Blackout-Vorsorge.

Pendler:innen benötigt werden. Städte werden ganz anders als ländliche Gemeinden gefordert sein und nicht überall wird diese Vorgangsweise funktionieren. Wir müssen es trotzdem versuchen und jetzt die notwendigen Vorbereitungen treffen. Denn in der Krise wird das mit nur mehr sehr eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten kaum mehr gelingen. Gemeinden, Handelsgeschäfte, Landwirt:innen etc. müssen daher jetzt aufeinander zugehen und gemeinsam entsprechende Vorbereitungen treffen.

Gesundheitsnotversorgung

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung sind massive Probleme zu erwarten. Besonders von Geräten (Sauerstoff, Dialyse etc.) oder von überlebenswichtigen Dauermedikationen abhängige Menschen sind gefährdet. Schwer wird auch der gesamte Pflegebereich betroffen sein, der bisher kaum vorbereitet ist. Das betrifft alle Städte und Gemeinden. Mit entsprechenden Vorbereitungen und Absprachen kann auch hier rasch eine Linderung herbeigeführt werden. Auch das Thema Notbestattung oder die Entsorgung von Tierkadavern sollte nicht vergessen werden.

Mach mit! Österreich wird krisenfit!

Wir können weiter zuwarten und hoffen oder selbst die Dinge in die Hand nehmen und uns auf das Udenkbare vorbereiten. Denn der erste und wichtigste

Schritt beginnt mit der Akzeptanz der Möglichkeit solcher Ereignisse. Dann wird man nicht mehr völlig überrascht. Dazu muss die Sicherheitskommunikation deutlich ausgeweitet werden. Eine weitere Verharmlosung der potenziellen Gefahren ist fahrlässig und eine Gemeingefährdung.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Mach mit! Österreich wird krisenfit!“ (www.krisenfit.jetzt) möchte diese Kommunikation unterstützen und setzt auf breite Aktivitäten. Nicht warten, bis schon irgendjemand etwas machen wird, sondern selbst Verantwortung übernehmen: als Bürger:in, als Unternehmen oder Kommune. Als Teil dieser Initiative kann man klare Zeichen setzen: Etwa, indem die Straßenbeleuchtung oder die Beleuchtung von öffentlichen Einrichtungen reduziert werden, um den Menschen den Ernst der Lage zu vermitteln. Über eigene Kommunikationskanäle kann man möglichst viele Menschen erreichen und vorbildhaft agieren. Die meisten Menschen schätzen eine ehrliche und aufklärende Information, auch wenn die Botschaft wenig erfreulich ist.

¹ Vgl. <https://www.saurugg.net/blackout>

² Vgl. LÜKEX 18: Gasmangellage in Süddeutschland – eine kritische Betrachtung. <https://www.saurugg.net/2018/blog/vernetzung-und-komplexitaet/luekex-18>

³ Vgl. Katastrophewinter 2022/23 – Fiktion oder bald Wirklichkeit? <https://www.saurugg.net/katastrophen/winter22+>

⁴ Vgl. Studie „Ernährungsvorsorge in Österreich“: <https://www.saurugg.net/eva>

Delogierungsprävention: DER WOHN SCHIRM SCHÜTZT VOR WOHNUNGSVERLUST.

In Zeiten von Corona gibt es verschiedene Gründe, warum das Geld für die Wohnungsmiete nicht mehr gereicht hat. Immer mehr Menschen droht die Delogierung. Damit das Zuhause erhalten bleibt, wurde vom Sozialministerium der WOHN SCHIRM ins Leben gerufen.

Eine aktuelle Studie der Statistik Austria, die vom Sozialministerium und von Eurostat finanziert wurde, lässt aufhorchen: Im Zuge der repräsentativen Befragung „So geht's uns heute“ hat sich gezeigt, dass 254.000 Mieter:innen im ersten Quartal 2022 mit einem Zahlungsrückstand bei den Wohnkosten konfrontiert waren. Das sind 9,5% der Mieter:innen – deutlich mehr als Ende 2021. Diese Zahlen sind ein Alarmsignal.

Deshalb hat das Sozialministerium das Programm „**WOHN SCHIRM**“ zur Wohnungssicherung und Delogierungsprävention ins Leben gerufen. Der **WOHN SCHIRM** berät und unterstützt Mieter:innen finanziell, wenn sie Mietschulden aufgebaut haben und von Wohnungsverlust bedroht sind. Mietzinsrückstände oder der Umzug in eine leistbare Wohnung können übernommen werden. Der **WOHN SCHIRM** ergänzt die vorhandenen Unterstützungsleistungen bei Mietschulden, wie die der Länder, der Städte oder der Gemeinden. Regionale Beratungseinrichtungen in allen Bun-

desländern sichern flächendeckend den niederschweligen Zugang in ganz Österreich.



„Ich hätte gerne mehr Stunden gearbeitet. Das war aber wegen Corona nicht möglich.“

Sabrina, 32, alleinerziehende Teilzeitkraft

Ob das Einkommen zum Leben ausreicht, hängt häufig von den Wohnkosten ab. Diese machen insbesondere für Mieter:innen den größten Anteil der Ausgaben aus. Für

820.000 Menschen stellen die Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung dar: Jede Verringerung des Einkommens kann die Existenz bedrohen. Ob Kurzarbeit, Kündigung oder ungeplante Arbeitszeitverkürzung, die Auswirkungen können für jede:n Einzelne:n weitere Probleme bringen. Mietschulden können zu Wohnungslosigkeit führen und damit den Beginn einer Abwärtsspirale bedeuten. 860.000 Personen – das sind 14% der österreichischen Bevölkerung – rechnen damit, in den kommenden Monaten Zahlungsschwierigkeiten bei ihren Wohnkosten zu haben.

Beratungsstellen in allen Bundesländern

In 28 Beratungsstellen in ganz Österreich verschaffen sich Sozialarbeiter:innen gemeinsam mit den Betroffenen einen Überblick über deren Wohn- und Einkommenssituation. Sie unterstützen konkret und rasch dabei, eine passende Lösung für die entstandenen Mietzinsrückstände zu finden.

Weitere Informationen
und sämtliche
Beratungsstellen auf
wohnschirm.at

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Der WOHN SCHIRM im Überblick

Was ist der WOHN SCHIRM?

Der **WOHN SCHIRM** schützt vor Wohnungsverlust: Er bietet kostenlose Beratung und finanzielle Hilfe bei Mietschulden, die seit dem 1. März 2020 entstanden sind.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Unterstützungsleistung erfüllt sein?

- Hauptwohnsitzmeldung in Österreich
- Mietschulden, die nicht selbst beglichen werden können und die seit dem 1. März 2020 entstanden sind.

Wie kann der WOHN SCHIRM in Anspruch genommen werden?

Ob eine Unterstützungsmöglichkeit besteht, wird in einem kostenlosen Beratungsgespräch in einer anerkannten Beratungseinrichtung ermittelt.

Insgesamt gibt es in Österreich 28 Anlaufstellen, verteilt auf alle Bundesländer. Die für die jeweilige Region zuständige Beratungsstelle und weitere Informationen sind online auf wohnschirm.at abrufbar.



Let's get PSYDUCATED!

Psychoedukative Verstehvideos für Kinder & Jugendliche

Das junge Wiener Start-up PSYDUCATED hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Psychoedukation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen. In Zusammenarbeit

mit Expert:innen aus dem Gesundheitswesen produziert das Team von PSYDUCATED psychoedukative Verstehvideos in Form von liebevoll gestalteten Zeichentrickfilmen, die über eine eigens programmierte Webplattform konsumiert werden können. Die Verstehvideos thematisieren psychische und körperliche Erkrankungen sowie allgemeine Themen, die auch gesunde Kinder und Jugendliche betreffen können. Das Ziel von PSYDUCATED ist es, Kinder und Jugendliche zu Expert:innen für ihre psychische und körperliche Gesundheit zu machen, die stolz behaupten können: Ich weiß Bescheid!

Den Initiator:innen von PSYDUCATED, Susanna und Patrick Neueder, ist es ein großes Anliegen, Themen rund um die psychische und körperliche Gesundheit nicht nur zu erklären. „Wir möchten, dass sich Kinder und Jugendliche verstanden fühlen“, erläutert Susanna Neueder. Die

Verstehvideos des Start-ups erzählen authentische Geschichten, die Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen und folglich die Identifikation der jungen Rezipient:innen fördern. Vertrauensvolle Gespräche zwischen Kindern und Erwachsenen sollen angestoßen und stützend begleitet werden. Die Webplattform kann von allen Erwachsenen abonniert werden, die Kinder und Jugendliche im Verstehen ihrer psychischen und körperlichen Gesundheit unterstützen möchten. Dementsprechend richtet sich das Angebot von PSYDUCATED vor allem an Gesundheitsberufe, Bildungsberufe und Eltern.

Nähere Infos unter www.psydicated.com



KONTAKT:

Susanna Neueder:
Co-Founder, Drehbuchautorin,
Klinische Psychologin & Psycho-
therapeutin in Ausbildung unter
Supervision (Systemische Fami-
lientherapie)

Patrick Neueder:
Co-Founder, Motion-Designer,
Digital-Designer & E-Learning-
Consultant

office@psydicated.com

www.psydicated.com



PSYDUCATED
Ich weiß Bescheid!

Airbnb & Co

Europäische Städte-Allianz mit der Bundeshauptstadt Wien fordert EU-Gesetzgebung zur Kurzzeitvermietung.

Felix Holzmannhofer, ehem. Magistrat Salzburg

Bereits im Jahr 2021 hat die EU-Kommission klargemacht, dass sie auf EU-Ebene die Thematik der Kurzzeitvermietung in einem eigenen Gesetzesvorschlag aufgreifen möchte. Der zuständige EU-Kommissar Thierry Breton hat dies mehrfach bestätigt, gleichzeitig hat die zuständige Dienststelle der Europäischen Kommission (Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmer:innen und KMU) mit dem Entwurf eines Gesetzesvorschlages begonnen. Der Österreichische Städtebund, der VÖWG als Verband der öffentlichen und kommunalen Gemeinwirtschaft sowie die Stadt Wien haben sich in diesem Verfahren jeweils mit einer detaillierten Eingabe zu Wort gemeldet. Dass nun die Vorlage des geplanten EU-Gesetzes durch die Europäische Kommission bereits mehrmals verschoben wurde, löst nicht nur bei der Stadt Wien und dem Österreichischen Städtebund Sorgen aus, sondern auch in vielen anderen europäischen Städten.

Wien ist seit Jahren aktives Mitglied der sogenannten „Allianz Europäischer Städte im Bereich Kurzzeitvermietung“ – genauso wie zahlreiche europäische Großstädte von Paris, Amsterdam, Barcelona, Prag, München, Brüssel, Florenz bis Warschau. Gemeinsam mit 75 EU-Parlamentarier:innen hat sich die Allianz einem Appell angeschlossen und fordert in einem offenen Brief an die Europäische Kommission die Vorlage des angekündigten Vorhabens zur Regulierung der Kurzzeitvermietung.

Der Präsident des wichtigen EU-Städteverbandes EUROCITIES, Dario Nardella, unterstützt ebenfalls diese Initiative, genauso wie der Österreichische

Städtebund und der VÖWG: <https://eurocities.eu/wp-content/uploads/2022/07/Open-letter-on-the-need-for-legislative-action-on-tackling-illegal-short-term-rentals.pdf>

Forderungen der europäischen Städte-Allianz

Qualitätsvoller Tourismus, Schutz des Wohnraumes für die lokale Bevölkerung und die Durchsetzbarkeit von lokalen Regeln durch den Zugang zu Plattformdaten sind die zentralen Anliegen. Die teils massiven Problemlagen aus der Kurzzeitvermietung zeigen sich bereits in vielen Städten. Dazu zählt, dass Wohnungen vom Markt dauerhaft verschwinden und daher nicht mehr für das Wohnen verwendet werden. Gleichzeitig kommen große touristische Plattformen ihren gesetzlich festgelegten Pflichten schlicht nicht nach. Neben dem Anstieg der Wohnpreise sind auch starke Gentrifizierungsprozesse in den betroffenen Wohnvierteln zu bemerken.

Ein Legislativvorschlag müsste noch diesen Herbst/Winter vorgelegt werden, um rechtzeitig vor Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments im Frühling 2024 den Gesetzgebungsprozess abschließen zu können. Dieser Schulterschluss ist ein starkes Zeichen an die EU-Kommission, dass Europas Städte in dieser Frage nicht lockerlassen werden.

Schutz des sozialen Wohnbaus

In der Zwischenzeit hat Wien in der Auseinandersetzung mit einer marktdominanten Plattform um die Frage des Verbots der Kurzzeitvermietung im Gemeindebau in zwei Instanzen Recht bekom-

men und verfolgt diese Materie nun bis in die Letztinstanz.

Laut Schätzungen der Stadt Wien sind alleine dem Wiener Wohnungsmarkt (2019) mehr als 2.000 Wohnungen dauerhaft durch Formen der Kurzzeitvermietung entzogen. Die Stadt Wien hat sowohl im Bereich des Abgabewesens als auch in Sachen des Untermietverbots den Weg der juristischen Durchsetzung der Gesetze bzw. der geltenden vertraglichen Grundlagen beschritten. Als zusätzliche Maßnahme der Stadt Wien zur Beschränkung von Kurzzeitvermietungen ist weiters die Ausweisungsmöglichkeit von Wohnzonen im Bau- und Raumordnungsrecht zu nennen.

Gerade in diesen Krisenzeiten müssen Menschen unterstützt werden, die geförderten Wohnraum dringend brauchen. Der soziale Wohnbau darf kein Handelsgut auf touristischen Plattformen werden.





Kartellabsprachen

Öffentliche Beschaffungsvorgänge und Kartellabsprachen:
Handlungsbedarf für öffentliche Auftraggeber

Martin Schiefer und Lisa Rebisant, Schiefer Rechtsanwälte

In den vergangenen Monaten wurde immer wieder über Kartellverstöße in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen berichtet. In der Berichterstattung sticht vor allem das sogenannte „Baukartell“ hervor. Dieses Kartell betraf nahezu sämtliche Sparten im Bereich Hoch- und Tiefbau in einem Zeitraum von 2002 bis 2017 in ganz Österreich. Zwischenzeitlich wurden über einige der kartellverdächtigen Unternehmen bereits rechtskräftige Kartellgeldbußen in bisher nie dagewesener Höhe verhängt. Kartellabsprachen finden und fanden allerdings nicht nur in der Baubranche statt, sondern in sämtlichen Wirtschaftsbereichen. Sie betreffen neben dem privaten Sektor auch Beschaffungsvorgänge, die von öffentlichen Auftraggebern nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes abgewickelt werden.

Jene Unternehmen, gegen die aufgrund ihrer (mutmaßlichen) Teilnahme an Kartellabsprachen ermittelt wird bzw. über die aus diesem Grund eine rechtskräftige Kartellgeldbuße verhängt wurde, werden auch in Zukunft als potenzielle Bieter an

Vergabeverfahren teilnehmen. Dadurch ergeben sich weitreichende Folgen für sämtliche (zukünftige) Beschaffungsvorgänge, die durch die öffentliche Hand abgewickelt werden. Unternehmen, die in kartellrechtliche Absprachen im Rahmen eines Vergabeverfahrens verwickelt waren, erfüllen nämlich regelmäßig vergaberechtliche Ausschlussgründe und sind damit grundsätzlich von der Teilnahme an zukünftigen Vergabeverfahren auszuschließen.

An Kartellabsprachen beteiligte Unternehmen sind dabei bereits bei „hinreichend plausiblen Anhaltspunkten“ für Kartellabsprachen von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen. Ein solcher Anhaltspunkt liegt jedenfalls dann vor, wenn ein Kartellverstoß durch eine (rechtskräftige) Gerichtsentscheidung gegen das betroffene Unternehmen festgestellt wurde, sei es durch das Kartell- oder ein Strafgericht. Aber auch laufende Ermittlungsverfahren, über die ein öffentlicher Auftraggeber z. B. aus Medienberichten erfährt, können bereits ein hinreichend plausibler Anhaltspunkt für

das Vorliegen von wettbewerbsverzerrenden bzw. nachteiligen Abreden sein. Als ermittelnde Behörden treten dabei einerseits die Bundeswettbewerbsbehörde, andererseits die Strafverfolgungsbehörden (in der Regel die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft) auf. Erlangt ein öffentlicher Auftraggeber Hinweise auf entsprechende Ermittlungstätigkeiten einer dieser Behörden gegen Bieter in einem Vergabeverfahren, hat er jedenfalls weitere Nachforschungen anzustellen. Dabei sind öffentliche Auftraggeber weitgehend auf Auskünfte des Bieters angewiesen, zumal eine Einsicht in den von den Kartellbehörden geführten Verfahrensakt in der Regel nicht möglich ist und eine Akteneinsicht in Strafakten nur für solche öffentlichen Auftraggeber in Frage kommt, die in der Vergangenheit selbst von Kartellabsprachen betroffen waren und sich deshalb in Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließen konnten. Öffentliche Auftraggeber, die Aufträge in Branchen vergeben, in denen in der Vergangenheit Kartellverstöße bekannt wurden, sind daher gut beraten, die an



Lisa Rebisant



Martin Schiefer

Vergabeverfahren teilnehmenden Bieter proaktiv zu ihrer allfälligen Involvierung in Kartellabsprachen zu befragen (z. B. durch Ausfüllen spezieller Formblätter).

Selbstreinigung

Ergeben sich hinreichend plausible Anhaltspunkte für die Teilnahme eines Bieters an Kartellabsprachen, ist der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich verpflichtet, den betreffenden Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen. Ein Ausschluss darf allerdings nicht automatisch erfolgen, sondern es muss dem betroffenen Bieter Gelegenheit zur sogenannten „Selbstreinigung“ gegeben werden: Durch entsprechende Selbstreinigungsmaßnahmen können in Kartellabsprachen involvierte Bieter nämlich weiterhin an zukünftigen Vergabeverfahren teilnehmen, sofern sie glaubhaft machen, dass sie trotz Verwirklichung des Ausschlussgrundes „zuverlässig“ sind. Die Voraussetzungen, die das Gesetz an eine erfolgreiche Selbstreinigung stellt, sind streng. In der Praxis sind in diesem Zusammenhang einige Abgrenzungs-

fragen offen: So ist für eine erfolgreiche Selbstreinigung unter anderem die „aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden an der Klärung aller Tatsachen und Umstände betreffend die Straftat oder Verfehlung“ erforderlich. Dieses vergaberechtliche Erfordernis steht allerdings in einem gewissen Spannungsverhältnis zum strafrechtlichen Selbstbelastungsverbot. Weiters ist für eine erfolgreiche Selbstreinigung der Nachweis erforderlich, dass das betroffene Unternehmen einen Ausgleich für „jeglichen“ durch die Verfehlung verursachten Schaden bezahlt bzw. sich zu einem solchen Ausgleich verpflichtet hat. Je nach dem aktuellen Ermittlungsstand ist für öffentliche Auftraggeber insbesondere diese Voraussetzung mit einem erheblichen Prüfaufwand und Nachweis-schwierigkeiten verbunden, weil der aus der Teilnahme an einem Kartell entstandene Schaden in der Praxis oft schwer bezifferbar ist. Hier kann die Akteneinsicht nach einem Privatbeteiligtenanschluss in einem allfälligen Strafverfahren eine gute Hilfe zur Informationsgewinnung für direkt betroffene Auftraggeber sein. Entsprechen die umgesetzten Selbstreinigungsmaßnahmen nicht allen Vorgaben des BVergG, sind betroffene Bieter zwingend von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen. Im Ergebnis kann das für diese Bieter zu einer faktischen jahrelangen „Vergabesperre“ führen. Für öffentliche Auftraggeber kann dieser Umstand spätestens dann problematisch werden, wenn nahezu der ge-

samte Bietermarkt in eine Kartellabsprache verwickelt war. Jedenfalls ist es für öffentliche Auftraggeber keine Option, den Umstand, dass sich an einem Vergabeverfahren potenzielle Kartellanten beteiligen, einfach zu ignorieren. Ohne Nachweis entsprechender Selbstreinigungsmaßnahmen droht nämlich die Gefahr, dass ein an diese Bieter erteilter Zuschlag in einem allenfalls von einem Mitbewerber angestrebten Nachprüfungsverfahren für nichtig erklärt wird. Neben den Auswirkungen auf zukünftige Vergabeverfahren sollten sich öffentliche Auftraggeber, die von Kartellabsprachen direkt betroffen waren, auch Gedanken über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen machen. Schadenersatzansprüche können dabei entweder über den Weg einer zivilrechtlichen Klage oder über einen Privatbeteiligtenanschluss in einem allfälligen Strafverfahren geltend gemacht werden. Welcher Weg hier gewählt wird, hängt von den Umständen des Einzelfalls und etwa davon ab, wie weit das genaue Schadensausmaß bereits ermittelt werden konnte und auch davon, ob allfällige Verfahrenskosten durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung gedeckt wären. Öffentliche Auftraggeber sind also dringend angehalten, sich mit dem Thema Kartellverstöße aktiv auseinanderzusetzen und ein Prozedere im Umgang mit möglichen Kartellverstößen im Rahmen der Eignungsprüfung und der Geltendmachung von allfälligen Schadenersatzansprüchen festzulegen.



Einmal inhouse – immer inhouse?

Vergaberecht: Der EuGH stellt klar.

Gerhard Pöschmann, Vergabeexperte, Stadt Wien

Speziell im Bereich der Daseinsvorsorge eröffnet das Vergaberecht Möglichkeiten einer ausschreibungsfreien Beauftragung von kommunalen Unternehmen – unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen. So hat der EuGH bereits in der Entscheidung „Teckal“ und Folgeentscheidungen mitgeteilt, dass eine sogenannte „Inhouse“-Vergabe nur erfolgen kann, wenn der Auftraggeber über den Auftragnehmer eine Kontrolle ähnlich wie über eine eigene Dienststelle ausübt und andererseits das beauftragte Unternehmen seine Umsätze im Wesentlichen für den Auftraggeber erzielt.¹ In der Entscheidung „Stadt Halle“ führte er aus, dass eine private Beteiligung beim Auftragnehmer eine Inhouse-Vergabe ausschließt und jedenfalls die Regeln über die öffentliche Auftragsvergabe anzuwenden sind.²

In seiner Entscheidung Asemfo/Tragsa hielt der EuGH fest, dass die erforderliche Kontrolle über den Auftragnehmer auch durch mehrere Auftraggeber gemeinsam ausgeübt werden kann.³

Beauftragung der Abfallbewirtschaftung

Diese Voraussetzung war auch gegeben, als die italienische Comune di Lerici im Jahr 2005 Leistungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung an die Gesellschaft „ACAM“ übertrug, an der sie gemeinsam mit anderen Gemeinden beteiligt war. ACAM beauftragte ihrerseits ihre 100%ige Tochtergesellschaft „ACAM Ambiente“ mit der Leistungserbringung. ACAM gelangte im Jahr 2013 jedoch in

wirtschaftliche Schwierigkeiten und sollte mit einer anderen Gesellschaft mit staatlicher Beteiligung verschmolzen werden. Aus einem dazu durchgeführten Vergabeverfahren ging „IREN“ als Bestbieterin hervor. Die Gemeinden übertrugen ihre Anteile von ACAM an IREN und sollten im Gegenzug im Rahmen einer Kapitalerhöhung Anteile an IREN erhalten. Aufgrund eines Widerspruchs der Comune di Lerici kam es allerdings nicht zur Kapitalerhöhung und es blieb bei der Übertragung der Anteile von ACAM an IREN.

IREN setzte die Erbringung der Abfallbewirtschaftungsleistungen durch ACAM Ambiente fort, woraus ein von der Comune di Lerici vom Zaun gebrochener Vergaberechtsstreit resultierte. Der befasste Consiglio di Stato (Staatsrat) vertrat die Auffassung, die Vergabe sei rechtmäßig, da IREN mittels Vergabeverfahrens ausgewählt sei.

Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs

Der EuGH stellte in dem Zusammenhang klar, dass bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags ohne Ausschreibung an eine Gesellschaft mit öffentlichem Kapital – wie hier – der Erwerb dieser Gesellschaft durch einen anderen Wirtschaftsteilnehmer innerhalb der Gültigkeitsdauer dieses Auftrags eine Änderung einer grundlegenden Bedingung dieses Auftrags bedeuten kann, die eine Ausschreibung erforderlich macht.⁴ Eine solche Änderung kann dazu führen, dass der Auftragnehmer den eigenen Dienststellen

des öffentlichen Auftraggebers nicht mehr gleichgestellt werden kann, sodass die Ausführung des betreffenden öffentlichen Auftrags nicht mehr ohne Ausschreibung fortgesetzt werden darf.

Wesentlich in diesem Zusammenhang war auch, dass Art. 72 Abs. 1 lit. d Z. ii der Richtlinie 2014/24/EU vorsieht, dass ein öffentlicher Auftrag ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens geändert werden kann, wenn der ursprüngliche Auftragnehmer durch einen neuen Auftragnehmer übernommen wurde, soweit Letzterer die ursprünglich festgelegten qualitativen Eignungskriterien erfüllt und unter der Bedingung, dass dies keine weiteren wesentlichen Änderungen des Auftrags bedingt.

Für den EuGH lagen diese Voraussetzungen jedoch nicht vor, da der ursprüngliche Auftrag ohne Ausschreibung an eine Inhouse-Einrichtung vergeben worden war. Im Urteil weist er darauf hin, dass eine gemeinsame Kontrolle dann vorliegt, wenn sich die beschlussfassenden Organe der kontrollierten Einrichtung aus Vertretern sämtlicher teilnehmender öffentlicher Auftraggeber zusammensetzen und gemeinsam einen maßgeblichen Einfluss auf die strategischen Ziele und wesentlichen Entscheidungen dieser Einrichtung ausüben können.

Die Comune di Lerici war allerdings zum Zeitpunkt der Entscheidung der Fortführung der Betrauung von ACAM Ambiente nicht am Kapital von IREN beteiligt. Ferner war sie weder in den beschlussfassenden Organen dieser Gesellschaft vertreten noch in der Lage, alleine oder

gemeinsam mit den anderen vormalig an ACAM beteiligten Gemeinden Einfluss auf die strategischen Ziele oder die wesentlichen Entscheidungen von IREN auszuüben.

Für den EuGH stand daher fest, dass die Fortsetzung der Ausführung des im Ausgangsverfahren in Rede stehenden öffentlichen Auftrags durch IREN eine Ausschreibung erfordert, sodass IREN nach der Richtlinie 2014/24/EU zur weiteren Ausführung erst befugt wäre, nachdem sie in einem Vergabeverfahren zur Vergabe der Abfallbewirtschaftung ausgewählt wurde.

Der Umstand, dass IREN von ACAM nach Abschluss einer öffentlichen Ausschreibung als Partner der eigens abgeschlossenen Investitionsvereinbarung ausgewählt wurde, ändert daran nichts, da IREN sowohl vor als auch nach dem Zusammenschluss mit ACAM keine Beziehung zur Comune di Lerici hatte.

Die für die Bewirtschaftung der kommunalen Abfälle in ihrem Gebiet inzwischen zuständige Provinz La Spezia genehmigte am 6. August 2018 die Aktualisierung der Einteilung der Gebiete für die Abfallbewirtschaftung durch die Übertragung der Bewirtschaftung der Abfälle der Comune di Lerici bis zum Jahr 2028 an ACAM Ambiente.

Selbst wenn diese Entscheidung als Beauftragung von ACAM Ambiente, einer alleinigen Tochtergesellschaft von IREN, zu werten wäre, würde eine solche Beauftragung den Anforderungen der Richtlinie 2014/24/EU nicht genügen, da La Spezia weder am Kapital von IREN noch an dem von ACAM Ambiente beteiligt und daher nicht in der Lage ist, eine Kontrolle über diese Einrichtungen auszuüben.

Aus kommunaler Sicht ist dieses Urteil bemerkenswert, da es aufzeigt, dass es nicht ausreicht, wenn zum Auftragszeit-

punkt die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Inhouse-Vergabe vorliegen. Vielmehr stellt der EuGH in seinem Urteil klar, dass die Inhouse-Fähigkeit während der gesamten Vertragslaufzeit vorliegen muss, andernfalls die Leistung neu ausgeschrieben werden muss.



¹ Vgl. EuGH, C-107/98 „Teckal“; das Wesentlichkeitskriterium wurde später durch die EU-Richtlinien 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2014/25/EU dahingehend konkretisiert, dass die Umsatzerzielung für den öffentlichen Auftraggeber zu mindestens 80 % erfolgen muss.

² Vgl. EuGH, C-26/03 „Stadt Halle“; insbesondere Art. 12 der Richtlinie 2014/24/EU normiert hier allerdings Ausnahmen nicht beherrschender Formen der privaten Kapitalbeteiligung und Formen der privaten Kapitalbeteiligung ohne Sperrminorität, die in Übereinstimmung mit den Verträgen durch die Rechtsvorschriften des betreffenden Mitgliedstaats vorgeschrieben sind und die keinen maßgeblichen Einfluss auf den Auftragnehmer vermitteln.

³ EuGH, C-295/05 „Asemfo/Tragsa“

⁴ Vgl. EuGH-Urteile vom 6. April 2006, ANAV, C 410/04, sowie vom 10. September 2009, Sea, C 573/07

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Mobilität, Finanzen, Umwelt.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at



Ertragsanteilsvorschüsse für September 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

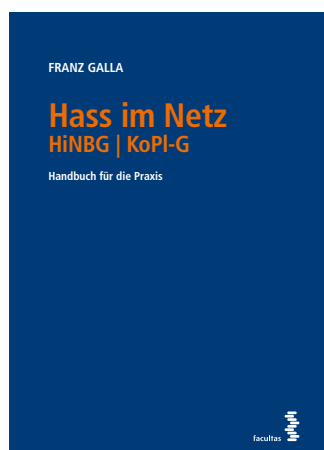
	Ertrag für 09/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 09/2021 in %	Ertrag für 01–09/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–09/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	411.095	2,5%	4.721.507	7,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-7.378	-376,2%	409.337	25,9%
Lohnsteuer	341.913	6,3%	2.876.716	-7,4%
Kapitalertragsteuer	46.943	1,6%	330.421	37,9%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.715	-10,0%	123.945	30,6%
Körperschaftsteuer	18.080	-3,7%	961.082	53,9%
Stabilitätsabgabe	2.103	0,5%	9.717	3,8%
Sonstige Steuern (gesamt)	564.483	4,5%	4.814.704	14,3%
davon:				
Umsatzsteuer	303.872	10,0%	2.478.737	20,6%
Tabaksteuer	22.495	-2,8%	181.502	3,6%
Biersteuer	2.347	1,4%	17.138	1,9%
Mineralölsteuer	40.296	-6,8%	375.564	12,7%
Alkoholsteuer	1.863	-47,6%	15.127	10,9%
Energieabgabe	-4.411	-153,4%	70.628	-20,0%
Normverbrauchsabgabe	4.781	-10,6%	33.741	-10,7%
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	149.470	9,9%	1.244.614	11,3%
Versicherungssteuer	13.190	18,9%	123.236	7,4%
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.697	-2,3%	225.038	4,2%
KFZ-Steuer	141	-14,8%	5.196	6,1%
Konzessionsabgabe	2.922	5,4%	26.680	-2,9%
Kunstförderungsbeitrag	527	0,5%	1.580	-0,7%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 09/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 09/2021 in %	Ertrag für 01–09/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–09/2021 in %
Burgenland	23.885	-1,0%	239.504	10,1%
Kärnten	59.262	5,3%	569.982	10,4%
Niederösterreich	157.910	2,8%	1.554.055	10,1%
Oberösterreich	149.559	2,9%	1.476.430	10,6%
Salzburg	66.396	4,0%	646.802	9,2%
Steiermark	120.720	4,5%	1.172.212	10,0%
Tirol	84.618	1,2%	840.785	10,3%
Vorarlberg	48.272	5,2%	455.468	10,5%
Wien	265.483	4,8%	2.582.554	12,0%
Summe	976.105	3,7%	9.537.791	10,7%

*) ohne Zwischenabrechnung



Online-Hass

Das Buch von Franz Galla bietet einen umfassenden, praxisnahen und gut lesbaren Überblick über die neuen Regelungen beim Thema „Hass im Netz“.

Diese umfassen das Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz und das Kommunikationsplattformen-Gesetz. Darin inkludiert sind Änderungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), das Verfahren wegen erheblicher Verletzung von Persönlichkeitsrechten in einem elektronischen Kommunikationsnetz, Änderungen im Strafgesetzbuch, Änderungen im Mediengesetz sowie Änderungen in der Strafprozessordnung sowie die europarechtliche Dimension.

Galla nimmt dabei sowohl die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung unter die Lupe wie auch das Speichern gelöschter Inhalte, Video-Sharing-Plattformen oder den Verhaltenskodex von illegaler Hassrede im Internet.

Franz Galla ist Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied von „Weisser Ring“ Verbrechenopferhilfe und ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit.

Hass im Netz
HiNBG/KoPI-G
Handbuch für die Praxis

Franz Galla | facultas 2021 |
ISBN 978-3-7089-2122-8 | € 39,00 |
196 Seiten | Taschenbuch



Politik ohne Angst

Wie bezahlen wir die wirtschaftlichen Folgen von Pandemie und Krieg? Dieses Buch ist ein Plädoyer für einen besseren Sozialstaat und eine soziale Wirtschaftspolitik, die sich klar von neoliberaler Wirtschaftspolitik, die Angst als mobilisierenden Faktor betrachtet, abgrenzt. Neoliberalismus schürt Angst vor Altersarmut, sozialem Abstieg und dem bevorstehenden Staat – doch angesichts der aktuellen Krisen brauchen wir eine Wirtschaftspolitik, die begründeten Ängsten gezielt entgegenwirkt, die Verängstigten bestärkt, Hoffnung weckt und Freiheit schafft.

In einer Gesellschaft, in der Wenige Milliarden besitzen, darf es keine Armut geben, und es darf nicht mit Angstmacherei Politik betrieben werden. Ein Plädoyer von Markus Marterbauer (AK Wien) und Martin Schürz (WU Wien) für hohe Mindeststandards in einem besseren Sozialstaat, Löhne, von denen man gut leben kann, und eine Begrenzung des Reichtums.

Angst und Angstmacherei
Für eine Wirtschaftspolitik, die
Hoffnung macht

Markus Marterbauer, Martin
Schürz | Zsolnay Verlag, 2022 |
ISBN 978-3-552-07311-1 | € 26,80 |
384 Seiten | Hardcover



Recht auf Information

Das Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen: Als legislatives „Leuchtturmprojekt“ wurde die Einführung eines „einklagbaren“ Rechts auf Informationszugang im Verfassungsrang und die Abschaffung der Amtsverschwiegenheit angekündigt. Doch wie kann ein solches Recht auf Informationszugang gesetzlich ausgestaltet sein? Unter welchen Voraussetzungen ist Zugang zu staatlichen Informationen bereits de lege lata zu gewähren? Wie kann der Schutz legitimer Geheimhaltungsinteressen weiterhin gewährleistet werden? Und welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen für frustrierte Informationssuchende?

Das Grundrecht der Informationsfreiheit erfuhr durch die Judikatur des EGMR eine wesentliche Stärkung. Unter bestimmten Voraussetzungen wird privilegierten Informationswerber:innen unter dem Lichte von Art. 10 EMRK ein Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen zuerkannt. Diese umfassende Analyse der Rechtsprechung des EGMR und EuGH ermöglicht es den Leser:innen, die dynamische Entwicklung des Rechts auf Zugang zu staatlichen Informationen nachvollziehen zu können.

Informationsfreiheit im
Umbruch

Marco Dworschak | Jan Sramek
Verlag, 2020 | ISBN 978-3-7097-
0247-5 | € 98,00 | 414 Seiten |
Hardcover



Ulm sammelt grün

greenbox für nachhaltige Kleidersammlung

In Ulm (Baden-Württemberg) helfen innovative Altkleider-Container nicht nur bei der ordnungsgemäßen Entsorgung von Alttextilien und -schuhen, sondern tragen auch zu einem grünen Stadtbild bei.

Mit dem System „faircollect“ platziert das Unternehmen Heinrich Glaeser modern gestaltete Altkleidersammelcontainer an ausgewiesenen Plätzen, leert diese in einem fest vereinbarten Rhythmus und garantiert eine sachgemäße Verwertung bzw. Wiederverwendung und garantiert damit Entsorgungssicherheit. Durch das gezielte Sammeln werden ausgediente Stücke aus der Müllverbrennung bzw. der Deponie herausgehalten, was Schadstoffemissionen verringert und die Umwelt schont.

Der Sammelcontainer wird mit einer fertig bepflanzten Dachfläche ausgeliefert, auf der Oberseite wächst eine immergrüne, robuste und pflegeleichte Pflanzenmischung. Diese wirkt lärmdämmend, kühlend auf die Umgebung, bindet Feinstaub (15.000 mg/a) und verringert die jährliche Kohlendioxid-Belastung um 1,2 kg. Mit der greenbox finden Insekten in Asphaltwüsten eine Anlaufstelle für die Nahrungsaufnahme und dank einer Nisthilfe einen neuen Lebensraum mit Brutmöglichkeiten.

Schweizer Sträuchertausch

Bieler Stadtgärten tauschen exotische gegen heimische Sträucher.

Neophyten, also eingeschleppte Pflanzen, bedrohen die Artenvielfalt. Um die Biodiversität zu fördern, organisiert die Stadt Biel heuer erstmals einen Sträuchertausch, bei dem exotische mit einheimischen Pflanzen ausgetauscht werden können. Mehr heimische Gewächse in den Gärten nützen den Insekten enorm. Wenn beispielsweise statt eines Kirschlorbeerstrauchs ein Faulbaum im Garten steht, kann der Zitronenfalter seine Eier auf dem Baum ablegen, da die Raupen die Blätter dieses Strauchs fressen. Von der einheimischen Kornelkirsche profitieren wiederum die Wildbienen. Die Stadt Biel gibt 400 Sträucher ab, pro Person können maximal zehn Pflanzen bei der Stadtverwaltung bestellt werden, die dann im November, wenn die Witterung für das Pflanzen von Sträuchern ideal ist, abgeholt werden können.



Distelfalter auf gewöhnlichem Liguster

Smartes Schwimmbad

München setzt auf digitale Technik im Schwimmbecken.

Im Münchner Südbad wird derzeit das Pilotprojekt „smartes Schwimmbad“ getestet. Dabei hilft Künstliche Intelligenz (KI) dabei, mögliche Gefahrensituationen im Wasser auch computergestützt zu erkennen. Es soll kein Personal ersetzt, sondern das vorhandene Personal unterstützt werden.

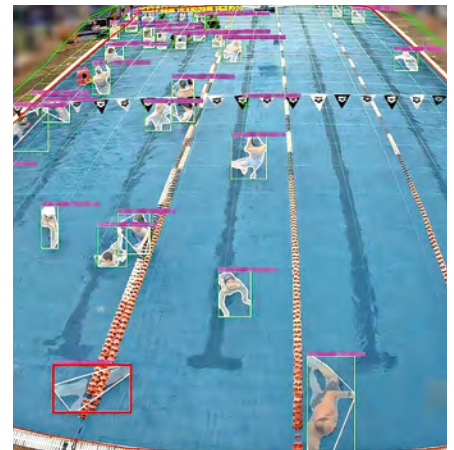
Die aktivierten Videokameras über dem Beckenbereich erfassen die Bewegungen im Wasser, die Bilder werden in Echtzeit in Vektordaten umgerechnet und daraus werden Bewegungsmuster abgeleitet. Die Bilddaten werden unmittelbar danach gelöscht.

Das System ist mit speziellen Smartwatches für das Aufsichtspersonal im Bad gekoppelt. Die Smartwatch warnt in Echtzeit und mit genauer Positionsangabe, falls das Bewegungsmuster im Wasser auf eine ungewöhnliche Situation und mögliche Gefahr hindeutet.

Das System lernt mit jeder Aktion dazu und soll dadurch im Laufe des Projekts immer konkretere Vorhersagen und Klas-

sifikationen treffen. So kann KI die Rettungsschwimmer:innen in Situationen unterstützen, in denen Spiegelungen im Wasser oder auch die Menge an Personen die Lage unübersichtlich machen.

In ihrem rund zweijährigen Pilotprojekt wollen die Stadtwerke München Erkenntnisse gewinnen, ob der Einsatz der Technik auch in weiteren Bädern zielführend ist.



Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

Oktober

4. und 5. Oktober	FA Verkehr	Klagenfurt
5. und 6. Oktober	FA Stadtvermessung	St. Pölten
6. und 7. Oktober	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	Villach
6. und 7. Oktober	FA Sport	Wr. Neustadt
10. und 11. Oktober	FA Kultur	Wels
12. und 13. Oktober	FA Bildung	Innsbruck
13. und 14. Oktober	FA Öffentlichkeitsarbeit	Innsbruck
17. und 18. Oktober	FA Soziales	Bruck an der Mur
18. Oktober	FA f. Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	online

November

7. November	Finanzkommission	online
8. und 9. November	FA Märkte und Lebensmittel	Villach
10. und 11. November	FA Verwaltungsorganisation	Kremsmünster
15. und 16. November	30 Jahre Netzwerk Gesunde Städte	Villach
16. November	FA Friedhöfe und Feuerhallen + kommunales Bestattungswesen	Wien
15. bis 17. November	FA für Kontrollamtsangelegenheiten	Klagenfurt
17. und 18. November	FA Recht	Wien

Dezember

7. Dezember	FA Frauen	online
-------------	-----------	--------



Ausblick ÖGZ 11

Schwerpunkt Raumordnung

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um Bodenstrategie & Stadtkernförderung: Die Themen reichen von Baukultur über Innenstadtbelebung bis zu Zweitwohnsitzen, der IBA Wien und Nachverdichtung.

Ausgabe 11/22 erscheint am 3. November 2022.

Preissteigerungen

in der öffentlichen Auftragsvergabe

Als Hilfestellung für Gemeinden, Städte und Kommunalunternehmen beim Umgang mit Mehrkostenanforderungen hat der Vergaberechtsexperte Dr. Ralf Pock im Auftrag des VÖWG, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes eine Checkliste samt Erläuterungen erstellt. Webinar zur Erklärung zur Checkliste zur Behandlung von Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe.

Webinar am 20. 10. 2022, 14–15 Uhr, www.voewg.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 10/2022 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassen den wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Rötzer • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Vergaberecht
***vorausschauend
energisch
neu
denken.***



Vergaberecht ist mehr als den richtigen Partner für eine bestimmte Aufgabe zu finden. Vergaberecht ermöglicht regionale Wertschöpfung.

www.schiefer.at

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE